r.
5

Austr. 3195 Monse -2

<36614132020011

<36614132020011

Bayer. Staatsbibliothek

Versuch
einer
kurzgefaßten politischen
Landesgeschichte
des
Markgrafthums Mähren.

Von
Joseph Wratislaw, Edlen von Monse,
N. J. D. k. k. Rath, Professor des Natur- allgemeinen Staats- und burgerl. Rechts, Präses und Direktor des juridischen Studiums auf dem Lyzäum zu Olmütz, und Mitglied der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.

Zweiter Band.
Vom Jahr 1182 bis 1306.
Mit vorausgeschickter Abhandlung über die ältesten Sitze der Slawen.

Olmütz,
gedruckt bei Josepha Hirnlin, durch Joseph Franz Loserth, Faktorn.
1788.

Homines Hiſtoriarum ignari ſemper ſunt pueri.

Seiner
Hochgräflichen Exzellenz
dem
Hoch- und Wohlgebornen
Herrn Herrn
Johann Baptist
des heiligen römischen Reichs Grafen
von
Mittrowsky,

Herrn auf Ziadlowitz, dann der Güter Augezd nächst Müglitz, Halbwranowa, und Wessely, Lauczka, Studena, und Markt Lexen, Sr. römis. kaiserl. königl. apostolischen Majestät wirklichen geheimen Rathe, Kämmerern, obersten Landkammerern des Markgrafthums Mähren, und Vizepräsidenten bei der kaiserl. königl. Appellazion in Mähren und Schlesien ꝛc. ꝛc.

Meinem gnädigen Herrn Herrn.

Euer Erzellenz!

Seit Stiftung der hohen Schulen in Mähren haben die Künste und Wissenschaften nie herrlicher geblühet, und reifere Früchten getragen, als da sie unter dem hohen Präsidium, Schutz, und weiser Leitung **Euerer Erzellenz** ihr holdseliges Elisium in Brünn bewohnten; die gnädige Aufnahme, und mit eben so genauer Aufsicht vereinbarte Behandlung der Lehrer wirkten die erwünschteste Ruhe, Ordnung, und Harmonie, und die edle Aufmunterung, und Beförderung der Verdienste brachten gelehrte Produkte hervor, und verbreiteten Kultur, und Aufklärung im Lande. Die Jahrbücher unsers Lyzäums,

zeums, und meine eigene ein und zwanzigjährige Erfahrung sind die Beweise davon. Sowohl ich, als meine noch übrigen Amtsgefehrten, welche die goldnen Täge für das Wohl der Schulen in Brünn mitgelebt haben, werden das Andenken dieser uns, und durch uns den Wissenschaften zugeflossenen Wohlthaten mit unauslöschlichem Dankgefühl segnen.

Die Dankbarkeit hat mir eine der angenehmsten Pflichten auferlegt, den gegenwärtigen zweiten Theil meiner vaterländischen Geschichte dem hohen Namen **Euerer Exzellenz** als seinem Urheber zu widmen, und dadurch meine dankvolle Ergebenheit zu bezeugen.

Die

Die Bescheidenheit Euerer Exzellenz erlaubt nicht, die großen Mittrowskischen Ahnen, berühmten Staatsmänner, Kriegshelden, und Mezänen, dann die von dieser illustren Familie mit Ruhm begleiteten hohen Chargen der Reihe nach anzuführen. Ich erwähne nicht einmal die eigenen Kenntnisse in einem Fache der Wissenschaften, das die Beobachter der blühenden Natur so angenehm und nützlich beschäftigt, ich meyne die Botanik, sondern ich wollte hier Euer Exzellenz, als einen großmüthigen Mäzen der vaterländischen Musen, und Musenfreunde der Nachwelt zur Nachahmung aufstellen.

Geruhen Euer Exzellenz dieses pflichtschuldigste Zeugniß meiner Dankbarkeit, und ehrfurchtsvollen Verehrung jener gnädigen Blicke zu würdigen, deren ich mich zu erfreuen bisher das unschätzbare Glück gehabt, und die ich ferner zu verdienen mich bestreben, auch das immer blühende Wachsthum des hochgräflichen Hauses aufrichtig zu wünschen nie aufhören werde.

Euer Exzellenz!

unterthänig gehorsamster
Joseph Wratislaw, Edler von Monse.

Vorrede.

Ich will meinen Lesern die Ursachen, warum der zweite Theil des Versuchs über die politische Geschichte des Markgrafthums Mähren dem ersten so spät nachfolget, nicht verheelen. Eine harte Krankheit, die mich kurz nach Herausgabe des ersten Theils überfiel, und nahe an die Schwelle des Todes brachte, nahm mir die Sommermonate, die ich nur dieser Arbeit widmen konnte, ganz weg. Das folgende Jahr darauf gieng mein Amtsgefehrte mit Tode ab, dessen Lehr-

stuhl ich nebst meinem eigenen bis zu Ende des Schuljahrs zu versehen bekam, wo ich hernach meine bisherige Lehrkanzel mit der erledigten verwechselte. Freunde, und andere Leser wünschten indessen die Fortsetzung, welches sie mir auch zu verschiedenen malen zu erkennen gaben; die ich aber erst in dem verflossenen Monate Julius befriedigen, und diese IV. Epoche, weil mir meine Umstände nicht erlauben das ganze Werk auf einmal zu liefern, in den mir erübrigten Erholungsstunden ausarbeiten konnte. Daß sie aber jetzt erst im Drucke erscheinet, ist nicht meine Schuld; wer meine Lage kennt, wird mich gewiß davon lossprechen. Doch sollen die folgenden Bändchen, wenn sich anders keine wichtigen Hindernisse mehr in Weg legen, schleuniger geliefert werden.

Und

Und obschon die vaterländischen Rechte nicht mehr der eigentliche Gegenstand meines jetzigen Lehramts sind, und ich in den Vorlesungen über das bürgerliche Recht das System der bürgerlichen Rechtslehre rc. des gelehrten Herrn Professor Tiller zu Grätz, in Hinsicht auf die jetzt üblichen Gesetze, wohl benützen kann, so finde doch nicht Ursach genug, von dem einmal gewählten Plan ganz abzugehen. Mich hat die Erfahrung mehrerer Jahre von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der Geschichte, besonders der vaterländischen überzeugt. Die jungen Freunde, welche meinem Unterricht anvertraut sind, hören mit Vergnügen die Erklärung des Natur- und allgemeinen Staatsrechts verbunden mit den aus der vaterländischen Geschichte ausgehobenen Beispielen; zu welchem Gebrauch eben auch dieser mein historischer Versuch abzwecket, worüber ich auch den fleis-

sigeren in besondern Privatstunden, wenn es die Sommerszeit gestattet, Erläuterungen gebe. Aus dieser Ursache habe ich solche Fakta in meine Geschichte aufgenommen, welche zu dieser Absicht dienen, und den Rechtsbeflissenen einst nützlich seyn können. Da ich aber die chronologische Ordnung schon einmal zum Grunde gelegt, und nicht immer ein hinlänglicher Vorrath von planmäßigen Materialien vorhanden war, ich auch auf andere Leser Rücksicht nehmen muste; so wurden auch andere Nachrichten und Begebenheiten zur Abwechslung und Kenntniß der von Zeit zu Zeit herrschenden Denkungsart und Sitten eingeschaltet.

Ob ich mich nun in den ausgemessenen Gränzen genau gehalten, und in der Auswahl der Materien immer das Ziel getroffen, nicht zu viel, oder zu wenig gesagt, nicht zu

stark,

stark, oder zu schwach mich ausgedruckt, zur Zeit, oder Unzeit geredet habe, davon mögen meine gelehrten Landsleute urtheilen. Wozu ich noch die auf Erfahrung gegründete Meinung des berühmten Swifts beifügen muß, daß es nämlich beim Schreiben eben so geht, wie beim Bauen, wo man nach allen Planen und Kalkulazionen sich doch am Ende betrogen, und öfters genöthigt findet, nach Zufälligkeit der Umstände etwas aus dem Grundrisse weg zu lassen, oder zuzusetzen.

Daß ein Rechtsgelehrter in der Geschichte nicht unbewandert seyn dürfe, ist allerdings ausgemacht. Hieraus folgt aber noch nicht, daß er auch selbst ein Historiker seyn müsse; und wenn man die besondern Eigenschaften, welche Fleury und Mably an einen Geschichtsschreiber fordern, in Erwägung zieht, so kann er es

nicht

nicht einmal allzeit seyn. So wenig ich mir mit dem Besitz dieser Eigenschaften schmeicheln kann, so wenig könnte ich auch, wenn ich sie wirklich besäße, davon Gebrauch machen: Meine Lage, Umstände, vielerlei Amtsgeschäfte machen mir es fast unmöglich, und der gegenwärtige Heft selbst, worinn nicht wenige Stellen von Eilfertigkeit und Verschiedenheit der Laune offenbar zeigen, ist ein Beweis davon. Daß aber ein Historiker das natürliche und allgemeine Staatsrecht innen haben müsse, hat Mably mit guten Gründen erwiesen, welches auch mich, diesen an meine Profession gränzenden Versuch zu wagen, nicht wenig aufgemuntert hat.

Der Mangel an Musse, ächten Quellen, und andern zu solchen Arbeiten nothwendigen Mitteln, haben es demnach leicht verursachen können,

daß

daß in den ersten Theil dieses Versuchs, und vielleicht auch in den gegenwärtigen manche Unrichtigkeiten eingeschlichen sind, welche nebst den häufigen Druckfehlern, theils von mir selbst, theils von meinen Freunden bemerket worden; denen ich auch hier mit Zusätzen und Berichtigungen abzuhelfen zwar gesonnen war, aber nun damit aus guten Ursachen bis zu Ende des letzten Theils noch warten will. Die Kritik beliebe also bis dahin in Gedult zu stehen, um sich nicht etwan übereilen zu dürfen.

Hiermit sey zum Vorbericht genug gesagt, um einer vortreflichen Abhandlung, die eben auch die Stelle mancher Berichtigungen zum ersten Theil vertreten kann, Platz zu lassen, welche den in der vaterländischen Litteratur rühmlich bekannten Herrn

Joseph

Joseph Dobrowsky, Vizerektor des kaiserl. königl. Generalseminariums zu Olmütz, und Mitglied der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, meinen hochgeschätzten Freund, zum Verfasser hat.

Uiber die ältesten Sitze der Slawen in Europa, und ihre Verbreitung seit dem sechsten Jahrhundert; insbesondere über das Stammvolk der Mährer, und ihre Geschichte bis zur Einsetzung des Herzogs Rastislaw.

Innhalt.

§. I. Allgemeinheit des Namens Slawe.

§. II. Wohnsitze der Slawen im sechsten Jahrhundert.

§. III. Die ältesten Wohnsitze der Wenden an der Ostsee.

§. IV. Die ersten Spezialnamen der Slawen aus den deutschen Annalen.

§. V. Geographie der slawischen Länder im Mittelalter nach Helmold.

§. VI. Hauptlinie der slawischen Wanderungen; Züge nach Osten und Westen.

§. VII. Vorrückung der Slawen, insbesondere des Czechs und Chorwats gegen Süden, das ist, nach Böhmen und Mähren.

§. VIII. Wird bewiesen durch Zeugnisse, Konstantins Chorwatien, und Weißserblien.

§. IX. Was die Alten von der Wanderung des Czechs und Lechs fabelten.

§. X. Auswanderung einer Kolonie Chorwaten aus Mähren. Geschichte des zurückgebliebenen Volkstammes. 610 — 800.

§. XI. Die Mährer stecken unter dem Namen Bohemanni. Werden durch Karl den Großen (806.) dem fränkischen Reiche zinsbar gemacht.

§. XII. Die Mährer erscheinen 822. unter ihrem eigenen Namen das erstemal in der Geschichte.

§. XIII. Als Christen kennt sie schon Pabst Eugenius 826. Moymar, ihr erster Fürst wird genennt.

§. XIV. Kaiser Ludwig setzt den Rastislaw (846.) zum Herzog ein.

§. XV. Mähren hat seinen Namen von der March, (Morawa) die ihre Benennung von ältern Einwohnern bekam.

---

§. I.

§. I.

Wenn wir die Russen, Polen, Böhmen, Mährer, Slowaken in Ungarn, die Wenden in Steyermark und Kärnten, die Krainer, Kroaten, Slawonier, Serwier, Raitzen, Dalmazier, Bosniaken, Bulgaren, die Wenden oder Serben in der Lausitz unter einer **allgemeinen** Benennung zusammenfassen, so nennen wir sie **Slawen**, und ihre Sprache die **slawische, slawonische, wendische Sprache**. Slowan, Slawan, Slowak, Slawak, Slowinetz ist, nach verschiedenen Mundarten ausgesprochen, ein **Slawe**; Slowansky, Slowensky, Slowinsky, Slawinsky Jazyk ist die **slawische** Sprache. " **Die slawische** Geschichte, sagt Schlözer in seiner allgemeinen nord. Geschichte S. 221. ist von ungeheurem Umfange: sie fängt schon im 5ten Jahrhunderte an, und lauft ununterbrochen bis in unsere Zeiten herab, durchkreuzt einen grossen Theil der übrigen europäischen und asiatischen Geschichte, und macht nach unserm heutigen Staa-

Staatensystem den interessantesten Theil der nordischen Geschichte aus. Nächst den Araben, die einst von Malacka bis Lissabon herrschten, kenne ich kein Volk auf dem ganzen Erdboden, das sich, seine Sprache, seine Macht, und seine Kolonien, so erstaunlich weit ausgebreitet hätte. Von **Ragusa** am adriatischen Meer an, nordwärts bis an die Küste des **Eismeers**, rechter Hand bis nach **Kamtschatka** in der Nähe von **Japan**, und linker Hand bis an die Ostsee hin, trift man überall slawische Völker, theils herrschend, theils andern Völkern dienend an. Gleichwohl ist die Geschichte dieses großen, und so an merkwürdigen Begebenheiten, als zuverläßigen historischen Denkmälern reichen Volkes, noch zur Zeit so unbekannt, daß noch neuerlich **Lengnich** und der **P. Gelasius** sie nicht einmal für eingebohrne Europäer erkennen, sondern sie vom Pontus und Caucasus haben herleiten wollen.,, Man hätte sie als ein uraltes europäisches Stammvolk, welches neben den germanischen Völkern seit undenklichen Zeiten an der Ostsee saß, nicht in **Zichien**, nicht an der **Mäotis** im 5ten Jahrhunderte suchen, sondern nach ihrer jetzigen Ausdehnung nur enger zusammenziehen, und auf ihre ältern Wohnsitze zurückführen sollen; und dies so lange, bis man das Land gefunden hätte, in welchem sie für Aborigines, quos aliunde venisse nulla memoria est, angesehen werden müssen.

§. II.

§. II.

So stammen die heutigen Russen von denjenigen Slawen an der Donau ab, die uns **Prokopius** im 6ten Jahrhundert beschreibt. Sie wohnten nicht weit von den Ufern der Donau, und nahmen den grösten Theil der nördlichen Gegenden der Donau ein. Seit dem Jahr 531. wagten sie verschiedene Einfälle in die griechischen Provinzen. Von hier zog ein Theil an den **Dnepr** hinauf, und baute **Kiew**, und später **Nowgorod**. Die nähere Verwandtschaft des russischen Dialektes mit dem serwischen läßt sich hieraus gut erklären. Die Polen sind zwar jetzt ihre Nachbarn, allein die merkliche Abweichung ihrer Sprache von der russischen beweiset es, daß Russen und Polen nicht unmittelbar zu einem Stamme gehören. Im 4ten Jahrhundert waren die Slawen dem Pontus und der Donau noch nicht so nahe; doch gränzten sie schon mit den Gothen, deren König **Hermanrich** sich selbe, nach dem Zeugnisse **Jordanis**, unterworfen hat. Auch **Winithar** rückte mit einem Heer in die angränzenden Länder der Anten (in Antarum fines movit procinctum) und bezwang sie. **Anten, Slawen**, und **Winden** sind beim **Jordanes** Synonima. **Prokopius** unterscheidet zwar die Slawen von den Anten, aber nur als zwei Stämme von einerlei Abkunft. Sie redeten nur eine Sprache, die in seinen Ohren sehr **barbarisch**

klang. Nach ihm hatten beide ehemals nur einen Namen, und hießen Spori. Der nach Etymologien haschende Grieche dachte hier an σποραδην, Sparsim, und scheint aus dem alten Namen Srb (Sorb, Serb) seine Sporen gedrechselt zu haben.

Die Gothen hielten also noch immer die Slawen am Ursprunge des **Dnesters** zurück. Nun kamen die Hunnen von der Mäotis, verdrängten die Gothen, bezogen die heutige Moldau und Walachei, und so konnten auch noch jetzt die Slawen nicht weiter rücken. Erst nach Attilas Tode (453.) nachdem das hunnische Reich geschwächet, und zerrüttet ward, zogen die Slawen vom Dnester und Prut näher gegen den Pontus hin, und an die Donau herab.

Ich betrachte also die slawinischen Länder (σκχαβινιαι) an der Donau im 6ten Jahrhunderte, worinn sie mit den Hunnen und Avaren saßen, als neuere Wohnplätze, und führe sie bis an den Ursprung des Pruts und Dnesters hinauf, wo ich sie im 4ten Jahrhundert fand, und noch im 6ten finde. Allein wohin soll ich sie nun weiter zurückführen?

Jordanes, ein gebohrner Gothe, der vor seiner Bekehrung bei den Alanen, so wie sein Großvater bei dem alanischen Fürsten Candax, ehemals Notar war, beschreibt die Ausdehnung der slawischen Wohnplätze ziemlich

genau;

genau; wenigstens so, daß wir sie auf unsern Karten leicht finden können. Juxta quorum (der dacischen Alpen, das ist der karpatischen Gebirge) sinistrum latus, quod in Aquilonem vergit, & ab ortu *Vistulæ* fluminis per immensa spatia venit, *Winidarum* natio populosa consedit Lib. de. reb. get. Seine **Winden**, das ist Slawen erstreckten sich also zu seiner Zeit (er schrieb um 550.) bis an den Ursprung der **Weichsel** über den karpatischen Gebirgen gegen Norden, das ist im heutigen Podolien, Pokutien und Kleinpolen.

§. III.

Vom Ursprung der Weichsel gehe ich nun weiter bis an ihre Mündung. Hier wohnen die Wenden schon im 1ten und 2ten Jahrhunderte. Hier fand Ptolomäus seine Wenden (Ουενδαι) die er zu den **grösten** Völkern zählt, seine wenedischen Berge, seinen wenedischen Meerbusen. Hier fanden schon Plinius und Tacitus ihre Venedas. Unter diesem Namen sind sie schon den Phöniciern bekannt worden, durch die der slawische Namen des Börnsteins, Sklo, Steklo, Zaklo, nach Aegypten kam. Plinius hat uns Lib. IV. C. 13. ein wichtiges Exzerpt aus ältern Geographen, das nach Schlözers Vermuthung ursprünglich phönizisch ist, aufbewahret. Quidam hæc (von den Küsten der Ostsee ist die Rede) habitari ad Vistulam usque fluvium

a Sarmatis, Venedis, Scirris, Hirris tradunt. Venedi sind eben das (sagt Schlözer in seinem Versuche einer richtigen Auslegung der geographischen Nachrichten des Plinius vom Norden S. 116 der allgemeinen nordis. Geschichte) was wir jetzo noch Wenden nennen. Von jeher wohnten Völker von diesem Stamme an der Ostsee in der Terra incognita der Alten. Ihr Name kommt schon in den ältesten Börnsteinnachrichten vor, wo er zur Verwechslung der baltischen Wenden mit den adriatischen (Venetis, Henetis) Anlaß gegeben. Auch Ptolomäus nennt sie nicht nur, sondern giebt auch einem Busen der Ostsee von ihnen den Namen. Und hier ist die dritte Stelle von Plinius. Die allgemeine Meinung, daß sie erst im 5ten Säkulo nach Deutschland, und an die Ostsee gekommen, schreibt sich aus dem unhistorischen Zeitalter her, da man noch die Entstehung, die Einwanderung, und die Bekanntmachung eines Volks, oder seine Erscheinung in der Geschichte durch Großthaten, und eigenthümliche Namen, nicht unterscheiden konnte."

Ich will auch noch die vierte Stelle aus dem Tacitus hier anführen: Peucinorum, Venedorumque, & Fennorum nationes germanis, an Sarmatis adscribam, dubito — und weiter: Venedi multum ex moribus traxerunt. Nam quidquid inter Peucinos Fennosque silvarum ac montium erigitur, latrociniis pererrant, si tamen inter germanos

manos potius referuntur, quia & domos figunt, & scuta gestant & pedum usu ac pernicitate gaudent, quæ omnia diversa Sarmatis sunt, in plaustro equoque viventibus. Tacitus irret freilich, wenn er glaubt, daß die Wenden zu den germanischen Völkern gehören. Diesen Irrthum verzeihen wir ihm auch gerne, weil wir wenigstens dies daraus lernen, daß die Sitten der Wenden mehr ähnliches mit den Deutschen hatten, als mit den Sarmaten, aus denen man sonst Slawen machte, ohne zu bedenken, daß unter dem Namen Sarmaten, nach dem schwankenden und unbestimmten Begriffe der Alten, zehn bis zwanzig verschiedene Nazionen verstanden werden können.

Die Küste der Ostsee, nicht weit von der Mündung der Weichsel, ist also das älteste Vaterland der Wenden oder Slawen. Hier sind sie seit undenklichen Zeiten, Jahrhunderte vor Christi Geburt, zu Hause, weil auch ihre nächsten Sprachverwandten die Letten, Preussen und Litthauer hier, oder in der Nähe zu Hause sind. Keine Sprache in ganz Europa ist der slawischen so ähnlich, als die altpreussische, lettische, und litthauische, die ich nur als drei Dialekte einer Sprache betrachte. Mit den asiatischen Sprachen hat die slawische viel weniger gemein, als die deutsche. Mit den germanischen aber, besonders mit den skandinavischen Mundarten, der dänischen, schwedischen, und mit dem Platdeutschen ist die slawische

wische Sprache viel näher verwandt, als mit andern deutschen Mundarten; noch näher aber mit der lateinischen Sprache. Zwischen dieser und der slawischen steht gleichsam die litthauische in der Mitte. Mit der griechischen ist sie nicht so nahe verwandt als die deutsche. Diese Sätze folgerte ich aus öfters angestellten Vergleichungen dieser Sprachen.

So lange also Lateiner, Griechen, Deutschen Europa bewohnen, so lange muß auch das Stammvolk der Slawen hier gewohnt haben, und kann nicht erst nach Christi Geburt, etwa vor oder nach der mit den Hunnen, von der Palus Mäotis, wie noch unlängst einige träumten, eingewandert seyn.

Wenn ich nun von der Ostsee ausgehe, und die **Wenden** schon im 6ten Jahrhundert, auch wohl noch früher, bis an den Ursprung der **Weichsel**, von da wiederum bis an den **Dnester**, von da bis an den **Pontus** und die **Donau** verbreitet sehe; wenn ich sie bald darauf auch an der Oder und Elbe antreffe: so kann ich nun den Mittelpunkt, aus welchem die Verbreitung dieses Völkerstamms, gegen alle Gegenden zu, wo keine Hindernisse im Wege stunden, geschehen, mit vieler Wahrscheinlichkeit bestimmen. Man erlaube mir nur noch einen Blick in die Geographie der slawischen Länder, vom 6ten bis in das 12te Jahrhundert, um uns auch mit den Spezialnamen dieses Volks bekannt zu machen.

§. IV.

§. IV.

Mit den Avaren, ihren Uiberwindern, kamen die Slawen aus der Wallachei und Moldau nach Pannonien, und hernach bis nach Kärnten. Im Jahr 599. verwüsteten sie mit den Avaren und Longobarden Istrien. 604. belagerte Agiluf, König der Longobarden mit slawischen Hilfstruppen, die ihm der Khan der Avaren schickte, die Stadt Kremona. Paul. Diac. de gestis Longobard. Lib. 4. Diese Slawen nennt Fredegar Schlavos cognomento Winidos. **Samo** warf sich ihnen zum Anführer auf um das Jahr 624. Uiber den **Samo** haben wir Herrn Pelzel eine Abhandlung zu danken. Aus Vorliebe für seine Böhmen hat er ihn zu einem Herzog der Böhmen gemacht. Ich will ihn aber den Winden in Kärnten lassen. Hier, so wie in der **windischen Mark** und in Steyermark erhielt sich der alte Name der **Winden**, den **Jordanes** schon den Slawen über den dazischen Alpen beilegt. So erhielt sich dieser Name auch im Herzogthum **Wenden**, und dem Titel des Königs von Preussen.

Der heil. **Bonifazius** nennt in einem Briefe vom Jahr 745. Winedos, die vermuthlich zwischen der Elbe und Sale wohnten.

Adam von Bremen, und **Helmold** verdrehten schon den Namen der Wenden und machten *Vinulos* und *Winithos* daraus. Seit

dem

dem 6ten Säkulo wird der Name *Slavini*, Slawen, immer allgemeiner. Slowan, Slawan, Slowak, Slowinetz ist ein appellativum, und hieß anfangs nichts anders als **benannte**, Leute, die ihre Namen führen, **benannte**, **genannte**, nominati, appellati, im Gegensatze aller Fremden und Ausländer, denen, und besonders den Deutschen der Name **nemec**, **neimec**, von **ne**, non, und imie nomen, beigelegt wurde. **Niemec** (Njemetz) ist also so viel, als ein **Unbenannter**, Unbekannter, ein Fremder, ein Ausländer, der kein Slawan ist. Siehe meine Abhandl. **woher die Slawen ihren Namen bekommen haben**, worinn aber die Ableitung der slawischen Benennung niemec von den Nemeten zu berichtigen ist. Die Bedeutung des Namens **Slawan** liesse es schon vermuthen, daß die Slawen schon damals verschiedene Spezialnamen führten, wenn es auch **Jordanes** nicht ausdrücklich bezeugte, quorum nomina, sagt er, licet *nunc* (also schon im 6ten Säkulo) per varias familias & loca mutentur, principaliter tamen Sclavini & Antes nominantur. Schade, daß er uns nicht wenigstens ein halb Dutzend von diesen Namen herzählte! Wir würden gewiß schon die Benennungen finden, die uns erst Karls des großen Siege bekannt gemacht haben.

Die **Anten** des Prokopius und Jordanis haben sich gänzlich verloren; dafür erscheinen nun die **Sorben**, **Weletaben** und **Obo-**

triten in den deutschen Annalen. Schon auf das Jahr 782. geschieht der Sorben Erwähnung: Sorabi Sclavi, qui campos inter Albim & Salam interjacentes incolunt, da sie einen Einfall in Thüringen machten. Annal. Regum Franc.

Im Jahr 789. bezwang Karl die **Weletaben**, das ist die Wilsen, **Wilzen**, weil sie die Abotriten, die Bundsgenossen der Franken waren, beunruhigten. **Eginhard** weist ihnen ihre Sitze an der Ostsee an: At littus australe, sagt er in Vita Caroli M. Cap. XII. *Sclavi* & *Aisti* & aliæ diversæ incolunt nationes, inter quas vel *præcipui* sunt, quibus tunc a Rege bellum inferebatur, *Weletabi* &c. **Slawe** ist bei ihm ein generischer Name: Sclavis, heißt es in einer andern Stelle, qui nostra consuetudine *Wilsi*, proprie vero, hoc est sua linqua *Weletabi* dicuntur. Im XVten Kapitel, in welchem Eginhard die Größe des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen beschreibt, wird die **Sale** für die Gränze der Thüringer und **Sorben** angegeben: Salam fluvium, qui Thuringos & *Sorabos* dividit. Von nun an erscheinen auch die Böhmen, und so nach und nach immer mehrere Spezialnamen der Slawen.

Der griechische Kaiser Konstantin nennt viele kleinere slawische Völker mit ihren Namen, die ich in der Beschreibung des russischen

Nor-

Nordens bei Schlözer in der allgem. nordis. Geschichte nachzulesen bitte. Hauptnamen sind bei ihm **Chrowaten**, und **Serwier**, von denen ich bald reden werde.

§. V.

Helmold hat mehr als zwanzig Namen der Slawen verzeichnet. Zur nähern Bestimmung der Zuglinien der slawischen Kolonien und des Mittelpunkts, aus welchen diese Linien gezogen werden müssen, will ich einige gewählte Stellen aus seiner Kronik der Slawen mit Anmerkungen beleuchten. Cap. I. *Slavorum* ergo populi *multi* sunt habitantes in littore Balthici maris. Und weiter: At littus *australe Slavorum* incolunt nationes. Also haben die **Wenden** des Plinius, Tacitus und Ptolomäus, die **Slawen** des Eginhards, ein europäisches Urstammvolk, die wahren Aborigines an dieser Küste ihre alten Wohnpläze noch im 12ten Jahrhunderte nicht verlassen, sondern ihre Söhne, **Ante**, **Sorb**, **Czech**, **Lech**, **Charwat** u. s. w. vermehrten und verbreiteten sich von daraus unendlich weit gegen Osten, Westen und Süden, so daß sich schon im 6ten Säkulo die Slawinen des Jordanis und Procopius von der Weichsel bis an den Dnester, von dar bis an die Donau, ihre Anten von Dnester bis an den Pontus, die Sorben nicht viel später bis an die Sale, andere Stämme noch weiter erstreckten.

Quorum

Quorum ab oriente primi sunt *Ruzi*. Dieser Zweig zog sich nach den russischen Annalen im 5ten Jahrhunderte von der Donau an den **Dneper** hinauf. Hier macht also die Zuglinie, nach der sie wandern, eine merkliche Krümmung, und geht wieder, nur östlicher, gegen Norden zurück.

Deinde *Poloni* — und weiter: *Polonia* magna Slavorum provincia, cujus terminum in Ruziæ regnum dicunt connecti. Die Größe Polens und seine Gränzen sind bekannt genug. Dieser Zweig ist seinem Stamme ziemlich nahe geblieben. In Boream Viscla tenus commorantur, sagt Jordanes von seinen Slawinen. Wer kann hier die Sitze der heutigen Polen verkennen? habentes a Septentrione *Pruzos*. Die Preußen waren eigentlich keine Slawen, sondern nur sehr nahe Sprachverwandte der Slawen, wie noch die heutigen Litthauer.

Ab austro *Bojemos* & eos, qui dicuntur *Morahi*, sive *Carinthi* atque *Sorabi*. Man sieht wohl, daß Helmold keine Karten vor sich liegen hatte, sonst hätte er die Lage der genannten Völker genauer bestimmt. Man muß ihms auch nachsehen, daß er die Kärntner unmittelbar an die Mährer (Morahi) knüpft. Doch sagt er weiter: *Carinthi* confines sunt Bavaris, welches sich von Mähren nicht sagen läßt. Sonst nennt er keine Slawen über der Donau, weil er sie nicht kann-

ge, und nur die nördlichen in seine Kronik aufnahm. Von Böhmen heißt es ferner: Bœmia habet regem & viros bellicosos, plena est ecclesiis, & religione divina. In duos disterminatur Episcopatus Pragensem & Olomucensem. Er begreift also auch einen Theil Mährens unter Böhmen.

Quodsi adjeceris Ungariam in partem *Slavoniæ*, ut quidam volunt, quia nec habitu, nec lingua discrepat, eo usque *latitudo Slavicæ linguæ* succrescit, ut pæne careat æstimatione. So weit reichten Helmolds, der zu Busow im Holsteinischen schrieb, geographische Kenntnisse nicht, daß er von den Slawen in Ungarn hätte bestimmter reden können. Er mag etwas von Slawaken, oder Slawoniern in Ungarn gehört haben. Indessen bleibt die Bemerkung von der unermeßlichen Ausdehnung der slawischen Sprache noch immer wahr. Von den Slawen in Bulgarien, Serwien, Bosnien, Dalmazien, Kroazien, mag er in seiner engen Priesterzelle gar nie getraumt haben; oder wollte er sich über die Donau deshalb nicht wagen, um in seiner Geschichte keine Verwirrung anzurichten, so lobe ich den bescheidenen Mann darum.

Cap. II. Ubi ergo Polonia finem facit, pervenitur ad amplissimam Slavorum provinciam, eorum, qui antiquitus *Wandali*, nunc autem *Winithi* sive *Winuli* appellantur. Adam von Bremen, den Helmold

mold fleißig benützte, nennt die Wenden schon ein Säculum früher Vinulos. Vandalen hat wohl kein tüchtiger Zeug die Wenden genannt. Allein solche Verwechslungen der Völkernamen muß man den Alten zu gute halten. Plinius, Tacitus, und Ptolomäus haben den alten Namen der Wenden ganz rein (Venedæ, Venedi, ὀενέδαι) aufbewahrt. Jordanes schreibt schon *Vinidæ*, und einigemal Venetæ anstatt Venedæ, wodurch er Anlaß gab die slawischen Wenden mit den **Veneten** am adriatischen Meere, ja sogar mit den **Heneten** zu vermengen. **Wulfstans** Weonodland in angelsächsischer Sprache, das nach ihm (890) bei der Mündung der Weichsel aufhört, ist das Wendenland. Bonifazius nennt die Slawen an der Sale *Winedos*. Fredegar die Slawen in Kärnten *Winidos*, wo sie noch heut zu Tage **Winden**, so wie die lausitzer Sorben von den Deutschen **Wenden** genennt werden. Helmolds *Winithi* sind doch noch erträglicher als der Name *Winuli*, den er aus dem Adam entlehnte.

Die eigentlichen **Wandalen**, ein berühmtes Volk, germanischer Abkunft, sind keine Slawen; scheinen auch nie an der Ostsee gewohnt zu haben. "Ich glaube, sagt Schlözer S. 120. daß nie ein Vandale in Meklenburg, oder überhaupt an der Ostsee gewesen, sondern daß dieses Volk mit den übrigen, die ihm Plinius beigesellet, über der Donau, in den heutigen Böhmen, Mähren und Ungarn,

wer weis wie viele Grade von der Ostsee ab, von jeher gewohnt habe." Diese Meinung bestätigt die Lage der Vandalen (Vanduli) auf der peütingerischen Karte (sie soll aus dem dritten Jahrhundert seyn) worauf sie unter den Markomannen stehen.

Die *Venadi* aber sind neben den Daziern und Geten nahe am Ausflusse der Donau und die *Venadi* Sarmatæ neben den östlichen Alpen von Siebenbürgen. Beide leztern (wenn diese Reisekarte vielleicht doch jünger ist, etwa aus dem 5ten Säkulo) sind gewiß **Wenden.**

Endlich scheinen des Procopius und Jordanis Anten im Grunde nichts anders zu seyn, als Wenden (Wanden) vermuthlich vom altpreußischen *Wando*, unda, aqua, (slawisch *woda*) so daß die Wenden ihren Namen, der auch im graueſten Alterthum den Preußen gemein seyn konnte, vom Wasser, als Anwohner der Ostsee, so wie *Pomorane* von *po* und *more*, Anwohner des Meers, erhalten hätten. Auf diese Art hätte Helmold nicht ganz Unrecht, wenn er sagt, qui antiquitus *Vandali* appellantur, wofür er aber, um die Verwirrung mit den **Vandilen, Vandalen** zu vermeiden, lieber *Wandi* hätte schreiben sollen.

Horum primi ſunt *Pomorani* quorum ſedes portenduntur uſque ad *Oderam*.

Est

Est autem *Odera* ditissimus amnis *slavicæ* regionis, & oritur in profundissimo saltu *Marahorum*, qui sunt ab oriente Bohemiæ, ubi & *Albia* sortitur principium. Der Ursprung der Oder ist viel bestimmter angegeben als der Elbe. Allein so gar genau muß mans nicht nehmen. Die *Marahi* sind unsere Mährer.

Nec longis ab invicem distant spatiis, sed diverso currunt meatu. *Albia* enim in occasum ruens, primo impetu Bœmos alluit cum Sorabis, medio cursu *Slavos* dirimit a Saxonibus. Von der Oder zogen allmählich die Slawen nach Böhmen an die Elbe, daher sie **Tschechen**, das ist die Vordern, und die Schlesier, Slezy, die Hintern benennt wurden, wie ich es in der Abhandlung über den Namen **Czech** wahrscheinlich gemacht habe.

Alter fluvius, id est, *Odera*, vergens in Boream, transit *per medios Winulorum populos*, dividens Pomeranos a *Wilzis*. Die **Oder** (slawisch **Odra**, vergleiche hiermit das Substant. **Ode**) oder der weite Raum zwischen der **Oder** und **Weichsel** bis an die Ostsee herab, und bis an den Ursprung der **Oder**, **Weichsel** und **March** herauf ist also unstreitig der Mittelpunkt der slawischen Völkerschaften. Von hieraus lassen sich alle ihre weitere Verbreitungen glücklich erklären. Den Schwall von speziellen slawischen Völkernamen,

die oft nur ein kleines Gebiet im brandenburgischen und mecklenburgischen, von denen Helmold in den folgenden Kapiteln redet, übergehe ich, weil das Angeführte schon hinreichend ist, die Zuglinien der slawischen Völkerwanderungen mit Gewisheit zu bestimmen.

§. VI.

Man nehme eine hydrographische Karte, oder eine jede andere, worauf die Flüsse gut gezeichnet sind, vor sich; verbinde durch eine Linie den Ursprung der Elbe und Weichsel, so wird sie zugleich die March und Oder berühren. Man stelle ferner an das östliche Ende dieser Linie ein Stammvolk Sl (Slawen) an das westliche S (Sorb) an den Berührungspunkt der Oder Ch (Charwat) an den Berührungspunkt der March Cz (Czech) Man nehme diese Hauptlinie, an die ich die ältesten Stammvölker aller übrigen Slawen stelle, für einen Diameter an; drehe sie um ihren Mittelpunkt, der zwischen die March und Oder fällt: so wird ihre Peripherie von allen Seiten slawische Länder und Völkerschaften durchschneiden. Man denke sich noch dazu eine beliebige Zeit, z. B. 300 — 600. Diese 300. Jahre sind die wahre Epoche der slawischen Wanderung, oder besser, ihrer allmählichen Verbreitung.

Der

Der Punkt Sl (Slavini) bewegt sich über dem karpatischen Gebirge gegen Osten zu. Wenn diese Bewegung anfieng, läßt sich nicht bestimmen; vielleicht schon im Jahr 300; vielleicht noch früher. Wer hätte es auch in andern entfernten Gegenden, z. B. zu Konstantinopel, bemerken sollen, daß zehn oder zwanzig slavische Familien zwischen Morästen und Wäldern, eine Meile und nach und nach zehn Meilen weiter, ihre Hütten aufschlugen, ihr Vieh weideten, hier und da ein Stück Land aufriessen. Indem sich die Zweige des Stammes Sl ungestört ausbreiten, erreichen sie die Gränzen des gothischen Reichs schon vor dem Jahr 373. Denn **Hermanrich** bezwang sie noch vor diesem Jahre. Sie dehnten sich also wenigstens bis an den **Onester** aus. Diese armen Viehhirten und Ackersleute in Waffen noch ungeübt, waren leicht zu bezwingen. Post Erulorum cædem, erzählt **Jordanes**, idem Ermanaricus in *Venetos* (eher nannte er sie *Vinidarum* natio populosa) arma commovit, qui quamvis *armis disperiti*, sed numerositate pollentes primo resistere conabantur. Sed nihil valet multitudo in bello, præsertim ubi & Deus permittit, & multitudo armata advenerit; nam hi, ut initio expositionis vel catalogo gentium dicere cæpimus, ab *una Stirpe* exorti, tria nunc nomina reddidere, id est, *Veneti*, *Antes*, *Sclavi*, qui quamvis nunc (550) ita facientibus peccatis nostris, ubique deſæviunt, tamen tunc (370) omnes (wohl

nur diejenigen, die mit den Gothen gränzten) Ermanarici imperiis servire. *Lib. de rebus geticis.*

Die Worte, ubique desæviunt, sind von den Einfällen der Slawen in die griechischen Provinzen zu verstehen. Dasselbe sagt **Jordanes** in seinem Buche de regnorum ac temporum successione, worinn er noch einmal der Slawen Erwähnung macht. Hæ sunt causæ, heißt es da, Romanæ reipublicæ, præter *instantiam quotidianam* Bulgarorum, *Antarum* & *Sclavinorum*.

Die Slawen rückten nämlich nach der Zerrüttung des hunnischen Reichs (453) immer näher an die Donau herab. Hier lernten sie erst, unter den Hunnen und Avaren, den Gebrauch der Waffen und den Krieg. Im Jahr 534. verlor der griechische General **Chilbud**, der sich mit einem kleinen Heer über die Donau wagte, gegen die Slawen eine Schlacht und sein Leben. Von nun an verheerten sie die griechischen Provinzen unaufhörlich. Hierüber ist die Geschichte der Slawen, so lange sie blos auf der nördlichen Seite der Donau wohnten, aus den Byzantinern von **Stritter** vollständig beschrieben, in Schlözers allgem. nord. Geschichte S. 347. oder in Stritters Memoriis populorum &c. nachzulesen.

Von hier aus muß die Zuglinie bis nach Kärnten verlängert werden. Denn da erscheinen

nen die Slawen mit den Avaren, unter deren Botmäßigkeit sie stunden, schon im Jahr 599. wie ich oben erinnert habe. Ich hätte also an dem östlichen Endpunkt meiner angenommenen Hauptlinie mit eben so viel Rechte W (Winidæ) anstatt Sl setzen können, weil wir die **Winden** an der verlängerten Zuglinie in Kärnten wieder finden. Allein ich wählte Sl, weil **Prokopius** die Slawen an den nördlichen Ufern der Donau immer **Slawinen** nennt, und beim **Jordanes Winden** und **Slawinen** gleichgeltende Namen sind.

Eben so muß die Hauptlinie von dem westlichen Endpunkte S aus, das ist von dem Ursprung der Elbe bis an die Sale verlängert werden. Denn bis dahin zogen sich die Sorben, die uns Karls Kriege unter diesem Namen bekannt machten, wie ich oben gezeigt habe.

§. VII.

Die östliche und westliche Verlängerung der angenommenen Hauptlinie berechtigt mich nun, selbe auch gegen Süden weiter zu rücken. Erreicht einmal der Punkt Cz die Sasawa bei Deutschbrod und die Iglau, so breiten sich die Czechen in Böhmen aus, und der westliche Theil von Mähren wird gleichfalls von ihnen, wenigstens bis an die Schwartza und Taya bevölkert. Und der Punkt Ch kommt

neben der östlichen Seite der March bis an die Donau. Charwat bevölkert also die östliche Seite vom heutigen Mähren, und nach Seitenlinien verbreitet er sich an die Wag, Neutra, Gran, und so weit die Slowaken in Ungarn reichen. Die Mährer überhaupt genommen, und besonders die Hanaken sind Bländlinge von Böhmen und Slowaken, so wie die Böhmen Bländlinge von Sorben und Charwaten, und die Slowaken, die mährischen sowohl als die ungrischen Brüder der Charwaten sind. Dies beweiset die Vergleichung ihrer Sprache. Man sehe, was im zweiten Stück des litterärischen Magazins von Böhmen und Mähren S. 161 — 169. über den slowakischen Dialekt gesagt worden ist. Christoph Jordan Origg. Slav. P. IV. p. 109 — 129. hat eine Vergleichung dieser drei Dialekte, des kroatischen, böhmischen, und slowakischen, und neuerlich auch der schlechte Kompilator Papanek in seiner Historia gentis Slavæ angestellt, wiewohl beide die Verwandtschaft derselben noch besser hätten zeigen können, wenn sie den alten böhmischen Dialekt aus Handschriften gekannt hätten.

§. VIII.

Ganz unerwartet war mir die Bestätigung meiner Hypothese, wenn sie doch nicht mehr seyn sollte, die ich in des Herrn Schwoy topographischer Schilderung Mährens fand: "Von

"Von dem Ausfluß der **March**, heißt es da S. 16. im 1ten Bande, aus dem Lande im Brünnerkreise, durch den ganzen hradischer und den größten Theil des Prerauerkreises bis fast an die **Oder**, unterscheidet sich der Landmann sowohl in der Sprache, als Tracht und Sitten ganz kenntlich von dem übrigen Lande. Die Sprache eine slawische Mundart, **nähert sich sehr der heutigen kroatischen**, und die Kleidung ist beinahe, wie die gemeine hungarische über den nahen Gränzen. — Die Marchanwohner werden insgemein mit einem besondern Namen **Slowaken**, und ihre Gegend die **Slowakey** genennt. — Jene aber, welche die Gebirge des hradischer und prerauer Kreises bewohnen, nennt man insgemein die **Wallachen**, und ihre Gegend die **Wallachei**." Die letztern sind sogar in ihrem Wuchse den Kroaten noch ähnlich.

Fordert man aber einen ältern Zeugen, auch diesen kann ich anführen. Kaiser **Konstantin** schrieb um das Jahr 949. Seine χρωβατοι, **Chrowaten**, wohnten gegen Norden neben den Türken, so nennt er die heutigen Ungarn. Wer muß nicht hier an die **Slowaken** in Oberungarn denken? das **chrowatische** Geschlecht, welches sich nach seinem Berichte, um das Jahr 610. mit einem Theile des Volks von den übrigen losrieß und nach **Dalmazien** (das heutige Kroazien) zog, nennt er **Welochrowaten**, oder auch weil er βελοχρωβατοι schreibt, **Belochrowaten**.

Erstere

Erstere wären die **großen Chrowaten**, letztere die **weissen** Chrowaten. Sie wohnten **jenseits**, oder über **Bagiwaria**, βαγιβαρεια (vermuthlich Bayern, Bajiwaria) in der Nachbarschaft der Franken, und gränzten mit den **weissen Serblen**. Wer sieht nicht, daß Mähren, und zum Theil auch Böhmen in sein großes **Chrowazien** fallen müsse?

Mir ist zwar nicht unbekannt, daß Einige, *Bagivaria*, durch Babie Gore, das ist durch das karpatische Gebirge, erklären, und das große, oder weisse nördliche Chrowazien nach Polen versetzen. Allein andere von Konstantin angegebene Umstände, als die Nachbarschaft der Franken, die Angränzung der weissen Serben, worunter die Sorben in Meißen und in der Lausitz verstanden werden müssen, machen es höchst wahrscheinlich, daß sich sein **Chrowazien**, aus welchem das südliche seine Kolonien erhielt, über **Böhmen**, **Mähren**, und einen Theil von Ungarn bis an den Gran, erstreckte. Die Vergleichung der beiden Sprachen, der kroatischen und slowakischen ist ein neuer Beweis hiervon. Denn kein anderer slawischer Dialekt der nordischen Länder hat so viel Aehnlichkeit mit dem kroatischen, als der slowakische, wie er in Ungarn, und zum Theil in Mähren gesprochen wird; wo er von dem böhmischen in einzelnen Wörtern, Formen der Wörter, in der Declination und Conjugation abweichet, gerade da kommt er dem kroatischen näher. Mit dem polnischen hat das

kroati-

kroatische nicht mehr Verwandtschaft, als mit dem böhmischen überhaupt.

Dies sind die Gründe, die mich bewogen, dasjenige Stammvolk, welches, von der Oder aus, Mähren bevölkerte, und sich erstens bis an die Donau, hernach auch über die Donau verbreitete, **Charwat** zu nennen. Selbst die Böhmen, die jetzt, weil sie die **Vordern** sind, von ihrer Lage **Czechen** heißen, sind Halbbrüder der **Charwaten** und der **Sorben**, zwischen die ich sie an meiner Hauptlinie gestellt habe. Wollte man den Punkt Ch mit der ganzen Linie weiter von dem Ursprung der **Oder** entfernen, und ihn näher an die Ostsee bringen, so ändert dies in der Hauptsache nichts; nur müßte man in der Epoche der Vorrückung gegen Süden, über das Jahr 450. hinaufsteigen, weil die Verbreitung allmählich geschah.

Nach der angenommenen Stellung der vier Punkte an der Hauptlinie läßt sich auch die nahe Verwandtschaft der **charwatischen** Sprache mit der polnischen erklären. Die Polen stehen über Ch etwas rechts gegen die Weichsel zu, und haben die rauh zischende nordische Aussprache in vielen Wörtern behalten, die der **Charwat**, weil er in ein milderes Klima kam, bereits abgelegt hat.

§. IX.

§. IX.

Wie aber, sollten unsere alten Kronisten von dieser Wanderung gar nichts gewußt haben? Etwas witterten sie wohl, aber ihre Vorstellungen hievon sind ganz verworren. Schon **Dalemil**, ein alter böhmischer Meistersänger vom Jahr 1314. hat in seiner Reimchronik den Anführer der Böhmen, mit Namen **Czech**, welches doch der Name eines jeden Böhmen ist, aus dem heutigen Kroazien nach Böhmen geführet. Endlich hat man auch noch seinen Bruder **Lech** erdichtet, um die **Lechen**, das ist die Polen, an Ort und Stelle zu bringen, wo sie doch schon längst waren. Man hat sich die Sache ganz verkehrt vorgestellt. Im Grunde wollte, und konnte man nichts anders sagen, als die zwei Völker **Czech** und **Lech** sind nahe verwandt; sie stammen von einem Vater **Charwat** ab, wogegen sich nichts erinnern läßt. Nur muß der **Charwat** an die Oder, nicht nach Kroazien, wohin nur ein Geschlecht kam, gesetzt werden. Die Alten wähnten auch, daß es schon beim Thurm Babel **Slawen** gab, die sie lieber aus den Gefilden Senaar durch Kleinasien und Griechenland herüber kommen liessen, als aus dem kalten Norden. Anlaß zu der Erdichtung der zwei Brüder gab vielleicht die Erzählung Konstantins von den **Serwiern**, nach welcher sie damals, als sie aus den nördlichen Gegenden nach Dalmazien zogen, zwei Brüder

zu Fürsten hatten, deren einer sich mit einem Theil seiner Nazion unter den Schutz des Kaiser Heraklius begab.

§. X.

Es läßt sich aber von den Sitten, und der Lebensart der alten Charwaten, und Tschechen insbesondere nichts sagen, weil uns hier die Geschichte ganz verläßt. Zu vermuthen ist es, daß sie als Kinder eines Vaters den andern Slawen in den ältesten Zeiten noch ganz ähnlich waren. Diese wohnten nach der Beschreibung des Prokopius, in schlechten und zerstreuten Hütten; zogen oft von einem Ort zum andern, und nahmen, ihrer unstäten Sitze wegen, ein großes Land ein. Sie waren sehr schlecht gekleidet, so daß manche nicht einmal Hemder, oder andere Kleidung (subuculam und pallium, nach der lateinischen Uibersetzung) hatten, sondern blos in Beinkleidern zum Gefechte giengen. Den Harnisch zogen sie nie an. Nach dem Jordanes, hatten sie noch keine Städte, sondern wohnten in sumpfigen und waldigen Gegenden (paludes, sylvasque pro civitatibus habent) Im 4ten Jahrhundert waren sie noch keine Krieger, das Handwerk des Kriegs lernten sie erst unter den Hunnen und Avaren. Sie führten damals noch keine Waffen; daher sie der gothische Köngi Hermanrich leicht bezwingen konnte. Dies Schicksal erfuhren diese armen

Leute

Leute anfangs allenthalben. Ihr Hauptgeschäft war der Anbau öder und verwüsteten Ländereien. Ihre zu den schwersten Arbeiten des Feldbaues gewöhnten Körper, die Fruchtbarkeit ihrer Weiber, und einige günstige Umstände, die zugleich eintrafen, machten es, daß sie sich in Zeit von einigen hundert Jahren, etwa vom Jahr 300. bis 600. so unendlich vermehrten.

Auch unsere Mährischslowakische **Charwaten**, die seit 400. von der Oder herabkamen, waren um diese Zeit schon so zahlreich, daß ein charwatisches **Geschlecht**, fünf Brüder und zwei Schwestern mit einem Theile des Volks schon im Jahr 610. über die Donau hinüberzogen, und sich in dem heutigen Kroazien niederliessen. Die Namen dieser fünf Brüder und zwei Schwestern hat uns Konstantin aufbewahrt. Sie hießen: **Klukas, Lowelus, Kosentzes, Muchlo** und **Chrowat**, ihre Schwestern: **Tuga** und **Buga.** Hier ist der Ort nicht die Etymologie dieser Namen in der slawischen Sprache aufzusuchen. **Chrowat** ist, slawisch ausgesprochen, so viel als **Charwat.** Es giebt in Böhmen sowohl als in Mähren Oerter, und Personen, die **Charwat** heißen. Was aber dieser veraltete Name bedeute, weis ich nicht; auch Banduri und **Lucius** wusten es nicht. Konstantin sagt zwar, dieser Name, als appellativum des Volks, seye slawisch, und bedeute **Leute, die ein großes Land be-**

woh-

wohnen. Sollte er hier nicht an das griechische χωρα, regio, gedacht haben, so wie er bei den **Serwiern** an Servus dachte? Im slawischen wenigstens habe ich sein Etymon, wenn es nicht **Hora**, Berg, oder **Wrch**, verkehrt **chrw**, ist, vergeblich gesucht.

Die Fürsten des zurückgebliebenen **charwatischen** Völkerstamms kennen wir nicht; so wie uns die ganze Epoche von der **charwatischen** Auswanderung, das ist vom Jahr 610. bis 800. ganz unbekannt ist.

Noch weniger läßt sich mit Gewißheit bestimmen, was sich in der ersten Epoche, seit ihrer Einwanderung in das Land, bis zur Auswanderung dieser Kolonie, hier in Mähren zugetragen hat. Das wichtigste läßt sich wohl errathen. Man lasse 200. starke Charwatensöhne mit eben so viel gesunden Dirnen von der Oder, und 100. kraftvolle Czechensöhne von dem Ursprunge der **Morawa** tiefer ins Land kommen. Man gebe einer jeden Familie eine Hacke (Sekera) einen Pflug (Pluh, Radlo) ein paar Stiere, einige Kühe, Schaafe, Schweine, Hühner u. s. w. Was werden sie wohl anders thun? als ihr Vieh auf Triften weiden, an Bächen tränken, sich Hütten (Chalupa) bauen, ackern, säen, erndten, die Früchte ihrer Arbeit genießen, und bei ihren Weibern schlafen. So wuchsen allmählich die jungen Sprößlinge neben dem alten Stamme heran, das ist, die Söhne bauten

ihre Hütten in der Nähe des väterlichen Hauses; und so entstund bald ein Dorf (Wes) wo alle, zu einer Familie gehörigen, beisammen wohnten. Durch jede neue abgesönderte Hütte ward der Grund wieder zu einem ganzen Dorfe gelegt. Man wird es nun begreifen, woher es kam, daß man 1775. in Mähren 1,111,292. Menschen (ohne 23,382. Juden) hat zählen können.

§. XI.

Auf dem großen Schauplatze der Welt wurden die **Mährer** erst bekannt, da sie ihre Nachbarn zu necken anfiengen, woraus denn Krieg entstand. Das geschah, noch ohne ausdrückliche Benennung der **Mährer**, oder des Landes **Mähren**, ganz zu Ende des 8ten Jahrhunderts. Vor dieser Zeit ist die Geschichte von Mähren ein Unding, oder eine bloße Erdichtung. Alle die Könige von Mähren, die **Pessina** vor dem Fürsten **Moymar** in seinem fürchterlichen Marte Moravico aufstellte, sind entweder Könige nnd Fürsten fremder Nazionen, oder blos erdichtete Namen. Selbst den Kaufmann **Samo** (624 — 659.) nicht ausgenommen, der die Winden in Kärnten, nicht in Mähren, beherrschte.

Im Jahr 791. zog Karl der Große mit drei Armeen wider die Hunnen. Ein Theil von ihnen wohnte an der nördlichen Seite der

Donau

Donau im heutigen Oesterreich bis an den Fluß Kamp. Der Graf **Thederich** und **Meginfrid** führten ihr Heer, das aus Friesen und Sachsen bestund, durch Böhmen (per Behemanos) und nahmen auch diesen Weg wieder zurück. Da nun Karl mit seinen Völkern, wie uns **Eginhard**, und die Annal. Regum Franc. versichern, bis an den Fluß Raab kam, so ist offenbar. daß die sächsische Armee, die die Hunnen von Norden angriff, durch den **iglauer** und **znaymer** Kreis ziehen mußte. Und doch geschieht der **Mährer** noch keine ausdrückliche Meldung. Vielleicht gehörten diese Kreise damals zu Böhmen. Vielleicht gab es noch kein Fürstenthum Mähren, dessen Gränze geographisch bestimmt gewesen wären. Selbst über die Gränzen Großmährens unter dem berühmten **Swatapluk** sind die Meinungen der Gelehrten noch getheilt. Herr **Salagius**, ein Ungar, machte es Hrn. **Dobner**, einem Böhmen, zu klein. Herr **Sklenar** zu Preßburg, ein geborner Slowak, machte es gar ungeheuer groß, und Hr. **Katona** zu Pest muste es wieder in engere Gränzen einschließen. Mir scheint die Sache, nach Durchlesung der Streitschriften, noch nicht so ausgemacht zu seyn, daß nicht noch ein Mährer dazwischen treten, und die streitenden Parteien vergleichen könnte.

Daß es die **Mährer** mit den Hunnen sollten gehalten haben, und folglich auch sie damals vom Karl geschlagen worden seyn,

dies zu glauben ist gar kein historischer Grund vorhanden; vielmehr ergibt sich aus folgenden Umständen das Gegentheil.

Im Jahr 805. kam der Khan der Hunnen zum Kaiser, und verlangte andere Wohnplätze (inter Sabariam & Carnuntum) jenseits der Donau, weil sein Volk, die Hunnen, wegen der Einfälle der Böhmen (propter infestationes Sclavorum, qui *Bohemanni* vocantur) nicht mehr diesseits der Donau bleiben könnte. Karls des großen Sohn, Karl, ward noch in diesem Jahre (wie hernach auch im folgenden 806.) mit einem Kriegsheere nach Böhmen geschickt. Er verwüstete das ganze Land, und erschlug den böhmischen Herzog **Lech**. Wenn auch dieser **Lech** mit Grunde den Mährern nicht zugeeignet werden kann, so will ich doch nicht läugnen, daß nebst den Böhmen auch die **Mährer** in die hunnischen Länder, die von ihnen durch die Taya getrennt waren, Einfälle machten, und sich darinn fest zu setzen suchten, wie es ihnen in der Folge, nachdem die Hunnen über die Donau zogen, auch gelungen ist. Man sah aber noch immer Mähren, wenigstens den westlichen Theil davon, für Böhmen an. Selbst **Eginhard**, der gewiß auch Mähren im Sinne hatte, da er den Umfang des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen beschrieb, nennt noch keine **Mährer**. Deinde omnes, schreibt er in Vita Caroli, barbaras ac feras nationes, quæ inter Rhenum & Vistulam fluvios,

Ocea-

Oceanumque & Danubium positæ, linqua quidem pœne similes (das ist wohl von slawischen Dialekten zu verstehen) moribus vero atque habitu valde dissimiles, germaniam incolunt (wozu gewiß auch Mähren gehört) ita perdomuit, ut eos tributarios effecerit: inter quas fere præcipui sunt: *Weletabi*, *Sorabi*, *Abotriti*, *Boemanni*, cum eis namque conflixit; ceteras, quarum multo major est numerus (hier wenigstens muste er an die Mährer denken, wenn er sie nicht schon unter den Böhmen begreift) in deditionem accepit. Von nun an (806) also sind auch die Mährer dem fränkischen Reiche zinsbar, wie sie auch 822. ihre Abhängigkeit dadurch zu erkennen gaben, daß sie auf die Reichsversammlung zu Frankfurt ihre Gesandten mit Geschenken an den König Ludwig abschickten.

§. XII.

Bei dieser Gelegenheit geschieht in den fränkischen Annalen der **Mährer** erste Erwähnung unter der Benennung Marvani. Diese Stelle verdient also in der mährischen Geschichte einen vorzüglichen Plaz: In quo conventu omnium orientalium *Sclavorum*, hoc est, *Abotritorum*, *Soraborum*, *Vilsorum*, *Behemannorum*, *MARVANORUM*, *Predecentorum*, & in Pannonia residentium *Avarum* legationes cum muneribus ad se

 missis

missis excepit. Annal. Regum Franc. ad an. 822. **Luitprand**, im zehnten Jahrhundert, schreibt den Namen der Mährer richtiger *Maravani*.

Noch wird keines mährischen Fürsten gedacht, wiewohl nicht zu zweifeln ist, daß sie nicht Einen, sondern mehrere kleine Fürsten zugleich hatten. Wann sie sich eigentlich zu einem Staatskörper, der nur von einem Oberherrn, Großfürsten, oder Herzog regieret ward, vereiniget haben, läßt sich nicht bestimmen. Was man sonst von mährischen Königen vor dem Fürsten **Moymar** erzählet hat, sind patriotische Träumereien, die vielleicht mancher noch jetzt für Wirklichkeiten hält.

§. XIII.

Durch die Bekehrung zum Christenthume wurden die **Mährer** auch dem Pabste Eugenius II. bekannt. Sein Brief, (824 — 826.) das älteste und schätzbarste Denkmal der mährischen Kirchengeschichte, ist an vier Bischöfe in Pannonien, und an zwei Fürsten **Tuttund** und **Moymar** gerichtet; Simul etiam, lautet die Aufschrift, Tuttundo, nec non *Moymaro* Ducibus & optimatibus, exercitibusque plebis Hunniæ (quæ & Avaria dicitur) & *Moraviæ*. **Tuttund** war ein hunnischer Fürst, gehört also nicht in die mährische Geschichte, wohl aber *Moymar*, von welchem

chem der Anonymus de Converſ. Carent. erzählt, daß er den **Privina**, einen mährischen Fürsten in dem neutrer Gebiete aus dem Lande verwies. Der Pabst empfiehlt den Hunnen und **Mährern** ihren Apostel **Urolph**, Erzbischof von Lorch, und bestätigt durch diesen Brief die Gerichtsbarkeit des lorcher Erzbisthums in diesen Ländern (in præfatis regionibus *Hunniæ*, quæ & *Avaria* dicitur, ſed & *Moraviæ*, provinciarumque Pannoniæ, ſive Moeſiæ) **Gewoldus** hat diesen Brief zuerst mit dem Chronico Reichersperġenſi 1611. zu München herausgegeben. Aus ihm kam er in den IX. Tom. Concilior. Venetiis 1729. pag. 633. Auch Goldast, Pessina, Stredowsky und andere haben ihn in ihre Werke aufgenommen.

In der erwähnten alten Urkunde haben wir also das Land **Mähren**, *Maravia*, *Moravia* und den Herzog oder Grosfürsten **Moymar**, beide mit ihren Namen. **Moymars** Staat scheint sich, wenigstens nach der Vertreibung des **Privinna**, über Neutra erstreckt zu haben. Uiber die Donau aber darf man Mähren nicht ausdehnen, weil der Pabst die **pannonischen Provinzen** von **Mähren** unterscheidet.

§. XIV.

§. XIV.

Der mährische Staatskörper kam bald zu Kräften. Das fränkische Joch, unter welches sie sich, so lange sie ihre Schwäche fühlten, schmiegen musten, schien nun den Mährern drückender und schwerer zu seyn, als ehemals. Sie ermannten sich; die Liebe zur Freiheit verdoppelte ihren Muth; sie machten Versuche sich frei und unabhängig zu machen. Allein es gelang ihnen nicht. Denn König Ludwig II. zog 846. mit einem Heere wider die Mährer, bändigte sie, und setzte ihnen den Rastices, slawisch ausgesprochen Rastislaw, einen Enkel Moymars, zum Herzog ein. Dieser Rastislaw, so nennt ihn der russische Annalist Nestor, nicht Radislaw, Ratislaw, Wratislaw, wie man sonst nur gerathen hat, war also ein Lehnmann des fränkischen Reichs. Hludovicus, heißt es in Annal. Francofuld. ad an. 846. circa medium mensem Augusti cum exercitu ad Sclavos *Margenses*, defectionem molientes, profectus est; ubi ordinatis & juxta *libitum suum* compositis rebus, ducem eis constituit *Rasticem* nepotem *Moimari*.

Rastislaws Länder erstreckten sich bis an die Donau südlich, und östlich bis an den Fluß Gran. Die Stadt, in der er 864. von König Ludwigs Kriegsheere belagert wurde (in quadam civitate, quæ linqua gentis illius

illius *Dovina* (lies Devina) id est puella dicitur) ist das heutige **Dewen, Teben**, an der Mündung der March.

Die spätern Versuche, das fränkische Joch abzuschütteln, werden im 1ten Bande der **kurzgefaßten politisch. Landesgeschichte Mährens** weitläuftiger erzählt. Ich will nur noch dies erinnern, daß von **Rastislaws** Regierung an, die glänzende Epoche der mährischen Geschichte anfängt, und sich mit dem Tode **Moymars**, eines Sohns **Swatopluks** 907. endigt. In dieser Epoche kommen die **Mährer** und ihr Land unter dem Namen Sclavi *Margenses*, *Marahenses*, *Moravia* in den deutschen Annalen häufig vor.

§. XV.

Es fragt sich nun: woher hat **Mähren** seinen Namen? Margenses, Marahenses, Marcher, Märcher, gelinder ausgesprochen, **Mährer**, wurden sie ohne Zweifel von der **March**, dem bekannten Flusse, der das heutige Mähren in der Mitte durchströmt, genennt; so wie sie früher (822) Marvani (Maravani) slawisch **Morawan**, von dem slawischen Namen dieses Flußes **Morawa**, heißen. Es fragt sich nun weiter: hatte die

March ihren Namen schon vor der Einwanderung der Slawen, oder erhielt sie ihn erst von ihnen? Ersteres ist mir viel wahrscheinlicher. Wie hätte auch ein Fluß, an welchem, wenigstens unten an seiner Mündung im heutigen Oesterreich und Ungarn, so verschiedene Völker lange vor den Slawen wohnten, ohne Namen bleiben können? Hatte er einmal einen Namen, so gieng er von Mund zu Mund, nur daß er in der Aussprache einige Veränderungen leiden muste. So konnte z. B. aus dem *Morus* des Plinius, und *Marus* des Tazitus im deutschen Munde die **March**, im slawischen die **Morawa** entstehen.

Sollte aber Morus, Marus wirklich die March, und nicht eher die **Marosch** in Siebenbürgen seyn? Die Auslegungen beider Stellen des Plinius sowohl, als des Tazitus, die verschiedene Gelehrte gewagt haben, weichen so sehr von einander ab, daß ich mir hier nichts zu entscheiden getraue. Man lese hierüber Hrn. **Franz Morawetz**, eines gelehrten Piaristen zu Kremsir, Abhandlung de incolis Moraviæ ante Slavos. Sie ist dem ersten Theile seiner Historiæ politicæ & ecclesiasticæ Moraviæ, die er, und noch ein gelehrten Piariste daselbst, Hr. **Adolph Pilar** zu Brünn 1785. herausgegeben, angehängt.

Daß

Daß vor den Slawen mehrere Völker zu verschiedenen Zeiten in Mähren, wenigstens in dem südlichen Theile gegen die Donau herab, als in den ältesten Zeiten die **Quaden**, 457. die **Rugen**, deren Rugeland gewiß einen Theil von Mähren begriff, 491. die Longobarden, die 527 mit ihrem König **Audoin** wiederum nach Pannonien zogen, und vielleicht bei den häufigen Völkerwanderungen noch andere, sich niedergelassen haben, nehme ich für bekannt an.

Aus diesen Zeiten sind die römischen Münzen, die in den **südlichen** Gegenden Mährens, im brünner und hradischer Kreise, gefunden werden; worüber, und insbesondere über die bei **Maschau** unlängst gefundenen Hr. Prälat **Steinbach** von **Kranichstein** eine Abhandlung geschrieben hat, die in die Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1786. aufgenommen ward. Ich wünschte noch zu erfahren, ob auch in dem nördlichen Mähren, z. B. um Olmütz, dergleichen Münzen gefunden werden. Von nun an wenigstens kann, und will ich aufmerksamer darauf seyn.

Die heutige schöne Gestalt hat Mähren blos dem fleißigen Anbaue durch slawische Hände, und einige Deutsche, zu verdanken.

Vollständigere Nachrichten von den heutigen Einwohnern Mährens sind in der topographischen Schilderung dieses Markgrafthums, und im 1ten Bande der mährischen Staatskunde, worinn auch ihre Kleidertrachten auf einigen Kupfern vorgestellt worden, zu finden.

IV. Epoche.

Vom Anfange des neu errichteten Markgrafthums Mähren, unter den regierenden böhmischen Fürsten aus dem Przemislaischen Stamme, bis zu dessen Erlöschung unter König Wenzl III. 1182. — 1306.

Friedrich.

Daß Konrad Otto Fürst von Znaym den ersten Grund zu der neuen Verfassung, oder vielmehr Benennung des Markgrafthums Mähren gelegt, ist am Ende der vorigen Epoche bereits gezeigt worden. Die Ursache warum ihm gerade der Titel eines Markgrafen beigelegt worden, ist aus den gleichzeitigen Schriftstellern, und Urkunden nicht abzuneh-

1182. Konrad Otto Markgraf v. Mähren.

nehmen. Dieß ist aber richtig, und gewiß, daß Konrad nie ein wahrer Markgraf, nach der alten deutschen Art gewesen, weil damals schon die land- und markgräflichen Aemter in erbliche Würden verwandlet waren, er also von Kaiser nur blos einen neuen markgräflichen Titel erhalten habe. Es handelt sich also hier nicht darum, ob er den markgräflichen Titel hernach wieder abgelegt, oder ablegen müssen, indem dieser bloße Titel dem souvränen Herzog von Böhmen nichts präjudicirt hatte; sondern die Frage ist nur, ob die kaiserliche unmittelbare Belehnung des Mährischen Markgrafen in ihrer Kraft, und das Land Mähren von dem Herzogthum Böhmen getrennt geblieben seye? worauf sich die Antwort in Folge der Geschichte aufschliessen wird.

Daß diese mährische Lehensache auf einem allgemeinen Reichstag nicht abgehandelt, vielweniger ausgemacht worden, läßt sich wohl aus den bereits angeführten Umständen ziemlich abnehmen; Vielleicht hat Kaiser **Friedrich** die gänzliche Beilegung dieses Geschäfts auf einen andern Reichstag verlegt, und solches nach seiner Zurückkunft aus Palästina erst beendigen wollen, von da aber nicht zurückkam, und daselbst starb, folglich diese mährische Lehenssache unausgemacht ließ. Herzog Friedrich von Böhmen, als souvräner Lehensfürst der Landschaft Mähren, hat dazu seine Einwilligung, die doch immer erforderlich war, gewiß nicht gegeben. Denn sobald er sahe, daß sich der Kaiser mit seiner Macht auf eine

längere

längere Zeit so weit entfernet, und er keinen so grossen Widerstand zu befürchten hatte, so nahm er sich vor, das angefangene Werk wieder zu zerstören, und seine souvränen Rechte in Mähren wieder herzustellen, und zu bevestigen.

Diese Gesinnungen des Herzogs **Friedrich** 1182.
lassen sich auch aus seiner Urkunde für die Malteser Ritter zu Ewanowitz auf der Hanna deutlich abnehmen, kraft welcher er seine Souvränitätsrechte in Mähren ausübte, und wo die Brüder **Wladimir** und **Brzetislaw** als Fürsten von Olmütz, nebst dem Olmützer Kämmerer **Grabisse**, und mehr andern mährischen Edelleuten, als Zeugen angeführt werden. Man hat schon oben I. B. auf das Jahr 1179 gesehen, daß Herzog **Friedrich** unserm **Konrad** das Fürstenthum Olmütz aus grosser Dankbarkeit geschenkt habe; da er aber itzt in besagter Urkunde den **Wladimir** und **Brzetislaw** Fürsten von Olmütz nennet, so mag er durch diese Ernennung seine Unzufriedenheit wider den **Konrad** an Tag haben legen wollen. Es scheint aber, daß **Konrad** noch in diesem Jahre in Mähren allein geherrschet habe, und diese Ernennung der neuen Fürsten ohne Würkung gewesen, und erst später in Erfüllung gegangen seye, weil der gleichzeitige Kronist von Seelau unserm **Konrad** den Titel eines Markgrafens zweimal beilegt, und Herzog **Friedrich** vor dem kaiserlichen Abzug, seine Gewalt wider **Konraden** zu gebrauchen, kaum gewagt haben würde.

1184. So lange der Kaiser in Deutschland blieb, genoß unser Konrad guter Ruhe, unterließ aber nicht während dieser Zeit sich in eine gute Verfassung gegen Böhmen zu setzen, um in allem wohl zu vermuthenden widrigen Falle seinen Besitz von Mähren zu behaupten. Denn er sahe als ein kluger und erfahrner Fürst wohl ein, daß der Herzog von Böhmen über kurz oder lang Himmel und Erde bewegen wird, die Trennung der Landschaft Mähren von Böhmen zu zerstören, und auf ewig zu verhindern.

1185. Die Zeit blieb auch nicht lange aus, die böhmischen Absichten auszuführen, da sich die vorigen dem Konrad so günstigen Umstände nun auf die Seite des Herzogs Friedrich lenkten. Otto von Wittelsbach Herzog von Bayern unsers Konrads Schwiegervater war todt, sein Schwager Konrad der ehemalige Erzbischof von Salzburg war auch nicht bey der Hand, und der Kaiser Friedrich zog mit seiner Armee nach Italien. Da sank nun die Stütze, worauf Markgraf Konrad seine Unternehmung gebauet hatte. Herzog Friedrich hingegen hatte seinen Bruder den restituirten Erzbischof von Salzburg Adalbert (Meichelbeck in Hist. Frising. Tom. I. pag. 370. Vacanti Salisburgensi Ecclesiæ restitutus est Adalbertus, postquam decem annis ab ea velut extorris vixerat) den Herzog Leopold von Oesterreich, und die aufgebrachten Böhmen auf seiner Seite. Er brachte ein zahlreiches Kriegsheer zusammen, welches er unter den Befehlen seines jüngsten Bruders des tapfern

Przemisl,

Przemisl, der auch Ottokar hieß, und hernach König wurde, im Sommer in Mähren einrücken, und das Land um Znaym und Bettau mit Brennen und Sengen verheeren ließ. **Konrad** hatte diesen Uiberfall noch nicht vermuthet, er wurde daher bemüssiget sich mit seinen Truppen in die Schlösser und veste Plätze zu werfen, und das offene Land dem herumwüthenden Przemisl zu überlassen; welcher sich nach verübten Verwüstungen wieder nach Böhmen zurückzog, und wegen der von Seiten des **Konrads** in der Eil gut getroffenen Gegenanstalten, weiter vorzurücken nicht getraute. Der gleichzeitige Chronographus Siloensis erzählt es mit kurzen Worten: Fridericus Dux iratus Conrado de Moravia tum pro antiqua injuria, qua eum ante tres annos regno pellere averat, tum etiam pro alienatione Moraviæ, quam non ab eo, sed de manu Imperatoris tenere gestiebat — — — mittit fratrem suum Przemislonem cum exercitu valido in Moraviam — — — qui venientes in Betoviensem et Znoymensem provincias, obvia quæque metunt cæde, rapinis flammis omnia consumunt — — — postquam omnia consumassent, quæ sibi & diabolo placuerunt, nullo resistente absque bello (Schlacht) reversi sunt in Boemiam. Und so wurde **Konrad** für diesmal der ungebetenen Gäste los. Er traute aber nicht mehr, und traf mit seinen tapfern Mährern, zu welchem noch die ihm von seinen Schwägern **Otto** von Pfalz, und **Konrad**

damals Erzbischoffen von Mainz, zugeschickten Hülfsvölker stiessen, so gute Gegenanstalten, daß, als **Przemisl** im Monat November neuerdings Mähren überziehen wollte, er ihn blutig empfieng, und bei Lodnitz zu einer Schlacht zwang. Man stritte von beiden Seiten löwenmässig, und mit einer solchen Wuth, daß der Sieg lang zweifelhaft, und das Kriegsgeschrei, Geräusch der Menschen und Pferde, und Geprassel der Waffen bis Kaunitz eine Meile weit gehöret wurde. Das Pelzwerk, so **Wilhelm von Kaunitz** in dem Gefechte an hatte, bekam über 1000 Hiebe und Stösse, ohne den Helden tödtlich zu verletzen. Die Böhmen erhielten zwar das Schlachtfeld, wagten aber keinen Schritt weiter, und zogen nach Hause. So viel Blut es floß, um den königlichen Titel auszulöschen, eben so viel kostete es auch, um den markgräflichen einzuführen. Aber dies sind Folgen grosser Revolutionen. Wenn die Zahl der mährischen Helden mit ihrem Muth übereinstimmt hätte, so würde wohl Mähren damals noch nicht böhmisch seyn geworden.

Konrad überlegte den Zusammenhang der
1186. Dinge, und die damaligen Umstände, und sahe aus dem geringen Maaße seiner Kräften ein, daß er ohne grosser Ruin seines Landes wider **Friedrichen** kaum reussiren, und die Fortsetzung des Kriegs ihm einstens die Succession auf den böhmischen Thron, worauf er als der älteste Prinz des przemislaischen Stammes, den nächsten Anspruch hatte, erschweren dürfte; er ließ daher durch gute Freunde **Friedrichen**

Friedens-

Friedensvorschläge machen, welche auch bald unter ihnen einen vollkommenen Friedensschluß zu Kaunitz vermittelt hatten.

Der gleichzeitige Kronist von Seekau erwähnt dieser Versöhnung nur mit paar Worten, weil er als ein Klostermann sich um derlei politische Angelegenheiten, wenig bekümmerte, selbe auch nur gleichsam im Vorbeigehen mitnahm, und meistens um sein Mönchswesen, und Klosterstiftungen besorgt war; Pulkawa, der ihm nachschrieb, sagt auch nicht mehr, also kann man von den Vergleichsartikeln dieses Friedensschlusses keine verläßliche Gewißheit haben, und nur einige Muthmassungen aus Vergleichung der vergangenen und nachgefolgten Umständen schöpfen.

Dies ist einmal richtig, daß **Konrad** sich wirkliche Mühe gegeben, den Herzog **Friedrich** vom Throne zu stürzen, und hernach Mähren von Böhmen zu trennen, und zu einem unmittelbaren deutschen Reichslehen zu machen, wie es bereits zu Ende der vorigen Epoche erwiesen worden, und der gleichzeitige Kronist bei Hier. Pez T. I. p. 563. ad an. 1182. bestätiget. Otto Moraviensis (der auch Konrad hieß) fraude Boemorum Ducem Fridericum terra sua privare conatur, sed per Imperatorem Fridericum est prohibitus; welches Friedrichen höchst zuwider war, und darum auch der Krieg geführet wurde. Hieraus kann man nun auf den ersten Friedensartikel schließen, nämlich, daß Konrad diese Beleidigung dem Herzog abbitten, und sich submittiren müssen. Und

da es von der Willkühr des Lehnmanns, sich einen andern Lehnsherrn nach seinem Belieben zu wählen, und mit dem Lehen eigenmächtig zu disponiren, nicht abhängt, so läßt sich der zweite Artikel daraus leiten, daß **Konrad** die unmittelbare Lehnsherrlichkeit des souvränen Herzogs von Böhmen wieder um so leichter anerkannt habe, weil er selbst das nächste Recht auf den böhmischen Thron hatte. Was nun das jus quæsitum des Kaisers aus seiner, dem **Konrad** ertheilten Investitur betrift, da mag wohl dieser Punkt zu einer anderweitigen Auseinandersetzung geruhet haben, weil sich vermuthlich weder Herzog Friedrich, noch Markgraf **Konrad** in das jus potentioris mischen wollte. Die Berichtigung dieses Punkts entwickelte sich auch bald in der Folge, daß der souvräne böhmische Herzog mit Böhmen und Mähren zugleich vom Kaiser belehnt wurde, und Mähren hernach dem Markgrafen zum böhmischen Afterlehen gab. Es mag auch dem Kaiser einerley gewesen seyn, ob er die Lehnsfahne von Mähren dem Herzog von Böhmen, oder dem Markgraf unmittelbar reiche.

Nur kömmt hier noch die Frage zu erörtern: ob **Konrad** bey diesem Friedensschluß auch auf den Markgrafenstitel Verzicht thun müssen, und solcher vernichtet worden sey? es scheint aber Nein; weil dieser ganz gleichgültige Titel dem regierenden Herzog von Böhmen nichts präjudiciren konnte, und nicht viel daran gelegen war, was der Regent von Mähren für einen Titel führe, wenn nur der Herzog

von

von Böhmen seine Souveränitätsrechte in Mähren behielt. Denn man sieht bald in der Folge, daß dieser Markgrafentitel seit dem immer fortgesetzt worden, obschon der mährische Markgraf die Belehnung nicht mehr vom Kaiser, sondern von dem Herzog von Böhmen unmittelbar empfieng.

Kaum stiftete Herzog Friedrich mit unserm **Konrad** den ewigen Frieden und Einigkeit, da trat ihm ein ungestimmer Geistlicher auf den Hals, nämlich der Bischof von Prag, sein naher Anverwandter. **Heinrich Brzetislaw** ein Prinz vom herzoglichen Geblüte, und Friedrichs Geschwisterkind, war damals Bischof zu Prag. Dieser wollte durchaus nicht leiden, daß sich die Staatsbeamten unterstehen sollten, von den geistlichen Herren Steuern einzuheben; er importunirte den Herzog diesen Frevel abzustellen, weil man damals dem Volk weiß machte, daß es eine der himmelschreiendsten Sünde seye, von einem Geistlichen, wenn er noch so reich wäre, etwas abzufordern, quia beatius est dare, quam accipere, und sie das *accipere* für sich behalten, das *beatum dare* aber den ungeweihten Layen allein überlassen wollten; und da es ihm nicht gelingen wollte, so belegte er das Land mit dem Banne, und lief zum Kaiser den Landesfürsten zu verklagen. Zu Regensburg wurde ein Reichskonvent gehalten, auf welchem auch der Bischof mit seinen Aebbten und andern geistlichen Litisconsorten erschien, und seine Klage durch seinen Sachwalter anstrengte. Worauf **Friedrich** 1187.

erwiedern ließ, es seye allgemein bekannt, daß der Bischof von Prag, so wie alle seine Vorfahrer waren, des regierenden Herzogs von Böhmen Kapellan seye, und daher mit seinem Herrn keine Prozesse führen könne, folglich auch er als Landesfürst seinem Unterthan keine Rechenschaft noch Antwort zu geben habe. Dadurch stach er in ein Wespennest; die heilige Schaar der geinsulten Häupter wurde aufgebracht, und beschloß: es gebühre dem Bischof **Heinrich** von Prag kein geringeres Ansehen und Authorität, als einem andern Reichsprälaten, welche so, wie jener von aller Unterwürfigkeit und Abhängigkeit des Herzogs ganz frei, und nur allein dem Kaiser unterworfen wäre, indem der Prager Bischof ein vom Kaiser mit Szepter investirter Reichsfürst seye, auch Sitz und Stimme auf den Reichstägen habe. Bischof **Heinrich** durch diesen Triumph noch mehr aufgeblasen, bate sich diesen Sentenz schriftlich aus, um bei Gelegenheit davon einen Gebrauch machen, und dem Landesfürsten desto heftiger insultiren zu können. Der Herzog wurde öffentlich beschämt, zur Besserung eidlich verhalten, und entlassen. Traurige Früchte eines mächtigen Bischofs! Man hat schon oben beim **Jaromir** gesehen, wie lästig es mit einem so mächtigen Bischof im Lande seye, der auf seine Unabhängigkeit pochet, seinem Landesfürsten, so oft es ihm beliebt, trotzet, statum in statu machet, und ihm die Regierungslast, wo er nur kann, erschweret. Aus diesem Zug ist leicht zu entnehmen, wie schwer

und

und fast unmöglich es in den damals finsteren Zeiten war, einem, auch dem klügsten Regenten eine zweckmässige Verfassung in seinem Lande einzuführen; da er das innerliche Geschwär nicht heilen konnte, und sich nach fremden Absichten und Maximen leiten lassen mußte. Die für den Prager Bischof von den Reichsprälaten angeführten Gründe gelten auch für den Bischof von Olmütz, welcher eben auch von dem Kaiser mit Szepter belehnet, und zum Sitz und Stimme auf den Reichstägen zugelassen wurde; welcher Ursache wegen man des obigen Vorgangs hier erwähnet.

Herzog **Friedrich** war noch nicht genug gemißhandelt; man trieb die Schwärmerei durch Erdichtung eines Vernunft- und Religionswidrigen Märchgens von dem heiligen Petrus noch weiter; welches man noch, um das Finsterniß recht zu charakterisiren, mit Bullen und Urkunden bestärkte; nämlich dieser heilige Petrus soll den Herzog wegen eines von der Wissehrader Kirche verpfändeten Dorfs, bei der Nacht auf seinem Ruhebette mit einer Peitsche so heftig gegeißelt haben, daß ihm die Striemen auf dem Rücken, wie Hayek dazu setzt, bis zu seinem Tod geblieben sind. Es ist unbegreiflich, wie sich der gute heilige Petrus nach seinem glorreichen Martertode so sehr ändern können; der doch, so lang er das erste Apostelamt hier auf Erden verwaltete, die zeitlichen Güter verachtet und geflohen, und die Fürsten zu verehren, und für sie zu beten

be-

befohlen; nun aber im Himmel seine fromme und gottesfürchtige Denkungsart abgelegt hatte.

In einer Urkunde (von welcher Gattung aber ältere und spätere noch in grosser Anzahl vorhanden sind) schenkt dieser Herzog der Wissehrader Kirche die Einkünfte von **Zwod**, **Narok** und **Hlawa**, so eine Gattung gerichtlicher Taxen sind, nebst der Verlassenschaft eines hingerichteten Missethäters, der unter die grundobrigkeitliche Jurisdiktion dieser Kirche gehöret. Dieses beweiset, daß der Blutbahn damals, so wie die Civilgerichtsbarkeit, wider den eigentlichen Zweck der Justizverwaltung für eine einträgliche Quelle reicher Einkünften gehalten worden; welcher Mißbrauch, wie man aus der Folge der Geschichte sehen wird, sich sehr lang erhalten hat.

Man hat in den vorigen Zeitraumen bereits gesehen, daß Mähren schon in den ältesten Zeiten mit dem ansehnlichsten Adel gepranget habe, wovon noch heut uralte Familien mit ihrem vorzüglichen Glanze das Vaterland zieren, als der tapferen Helden von **Kaunitz**, und mehr anderer; unter welchen das erlauchte Geschlecht der **Zierotine** gewiß einen hohen Rang behauptet, indem der Pabst Gregor VIII. schon im Jahr 1187. an **Heinrich von Zierotin**, als er den Kreuzzug nach dem gelobten Land unternommen, eine Bulle (Henrico de Serotin Crucesignato Militi Olomucensis Diœcesis) ausfertigen ließ, in welcher er seine zurückgebliebene Familie sowohl, als seine mährische Güter

bis

bis zu seiner Zurückkunft unter den apostolischen Schutz aufnahm. Abermal ein Beweis der kurialistischen Universalmonarchie, welche in fremden Staaten den Landesschutz ertheilte, und somit die landesfürstlichen Rechte ausübte. Doch waren diese Bullen in den damals unphilosophischen Zeiten nicht ohne Nutzen, weil die Schwärmer von den päbstlichen Bannflüchen mehr, als vor den landesfürstlichen Gesetzen Respekt zeigten.

Nach dem zwischen Herzog **Friedrich** und 1188.
Markgraf **Konrad** geschlossenen Frieden, behielt der letztere ganz Mähren, und lebte mit seinem Souvrän in beständiger Freundschaft und Ruhe, wie aus dem Stillschweigen gleichzeitiger Schriftsteller abzunehmen ist, und es kommt weiter nichts merkwürdiges vor, als der auf dem Reichstag zu Mainz, welchem auch Herzog **Friedrich** beiwohnte, beschlossene Kreuzzug nach Palästina wider den Saladin Kaliphe von Egypten, an welchen der Kaiser den Graf Dietz mit Briefen vorausschickte, und von ihm die Abtrettung des gelobten Landes unter den fürchterlichsten Bedrohungen fordern ließ, daß er sonsten wider ihn einen Haufen der wildesten Völker anführen wird: quid Bohemia suis feris ferior? woraus der kriegerische Karakter der damaligen Böhmen, und der ihnen nicht unähnlichen Mährer erhellet, und zugleich die Ursache der damaligen Unruhen in Böhmen und Mähren entnommen werden kann. Herzog **Friedrich** konnte aber diesen Kreuzzug nicht

mit-

1189. Herzog Friedrich stirbt. mitmachen, er starb im Märzmonat 1189. ohne Hinterlassung männlicher Erben. Gleichzeitige Schriftsteller legen ihm viele Lobsprüche bei, und rühmen seine Freigebigkeit, die er gegen die Kirchen und Klöster reichlich ausgeübt hatte; woraus sich das undankbare Betragen des Bischofs Heinrich gegen ihm noch deutlicher auszeichnet.

Konrad.

1189. Konrad Otto, Markgraf von Mähren, war der älteste Prinz des herzoglichen Hauses, welchem, nach der brzetislaischen Successionspragmatik, der böhmische Thron von Rechtswegen gebührte; man findet auch nicht, daß ihm diese Thronfolge disputirt worden wäre. Er war nach dem Zeugnisse des **Pulkawa** ein Sohn **Leopolds**, Fürsten von Znaim, Enkel des **Konrads** von Brünn, und Urenkel **Brzetislaws** des ersten, der Mähren aus den pohlischen Händen entrissen, und die böhmische Erbfolgordnung gestiftet hatte.

Sein Erbrecht war zwar nach den Fundamentalgesetzen klar und unstrittig; da aber diese öfters übertretten wurden, und er sich auf die Neigung der Böhmen nicht allerdings zu verlassen hatte, so machte er mit der friedrichischen Wittwe einen Vertrag, und versprach derselben

das

das Olmützer Gebiet nach seiner Thronbesteigung einzuräumen, wofür sie ihm das Schloß Wisseyrad abtrat, und dadurch die Erzielung seiner Absichten beförderte. Da aber die mährischen Fürstenthümer böhmische Mannlehen waren, welche die Weiber nicht besitzen konnten, so konnte auch **Konrad** seine Zusage nicht in Erfüllung bringen, und mußte mit Olmütz eine andere Vorkehrung treffen.

Um sich bei der herzoglichen Familie beliebt zu machen, rief **Konrad** gleich zu Anfang seiner Regierung die vertriebenen Prinzen **Wenzl** und **Theobald** aus ihrem Elende zurück, und übergab das Olmützer Gebiet den Söhnen **Otto** des dritten, namentlich **Brzetislaw** und **Wladimir**, und jenes von Brünn dem **Spitihnew** und **Swatopluk**, für sich aber behielt er sein väterliches Fürstenthum Znaim.

Wladimir / u. Brzetislaw / Fürsten von Olmütz. Spitihnew u. Swatopluk / Fürsten von Brünn.

Nach dieser getroffenen Anstalt reißte er auf den Reichstag nach Regensburg, und empfieng daselbst vom Kaiser die Lehnsfahnen über die ihm angeerbten Länder, wo es von der unmittelbaren Abhängigkeit, oder Eigenschaft des Landes Mähren keine Erwähnung geschah.

Man findet zwar nicht, daß sich die mit Mähren betheilten Prinzen in den gleichzeitigen Urkunden Markgrafen genennet hätten, hieraus ist aber, und aus dem zu Saatz und Prag gehaltenen Landtägen noch nicht zu schliessen, daß dieser markgräfliche Titel abgeschaft, und vernichtet worden seye. Vielleicht hat man diese Titulatur indessen nur ruhen lassen, und

dem

den fürstlichen oder herzoglichen Geschlechtstitel bis zur gänzlichen Beilegung dieser Angelegenheit geführt.

1190. Die merkwürdigste Urkunde unsers **Konrads** ist der Stiftungsbrief für die Prämonstratenser zu Klosterbruck bei Znaim, in welchem der markgräfliche Titel wieder vorkömmt: Otto Dei gracia Bohemorum Dux, quondam *Marchio Moraviæ*. Woraus sich ziemlich bündig folgern läßt, daß er den mährischen Markgrafentitel nicht abgelegt, vielweniger vernichtet habe, weil er ihn sonsten ganz hinweggelassen, und dessen gar nicht erwähnet haben würde. Die in dieser Urkunde als Zeugen angeführten Fürsten **Wladimir** und **Brzetislaw** werden Duces Moraviæ genannt; welches abermal die Vernichtung des markgräflichen Titels nicht erprobet, weil **Konrad** solchen für sich allein behalten, und sie nur kleine Bezirke inne hatten, und keiner ganz Mähren, worauf die Benennung des Markgrafthums haftete, besasse. Darum sagte eben **Konrad**, *quondam Marchio Moraviæ*, wodurch er zeugen wollte, daß er vorhin das ganze Land Mähren allein beherrschet habe.

1191. Unser Konrad begleitete den neuen Kaiser **Heinrich** VI. in dem Zug nach Italien, wo er den 9. September 1191. unbeerbt starb. Dieser merkwürdige Fürst muß ein sehr hohes Alter erreichet haben, indem sein Vater **Leopold** von Znaim schon im Jahre 1112. mit Tode abgegangen ist.

Nach

Nach dem Tode **Konrads** hatte die Erbfolge nach der Brzetislaischen Successionspragmatik dem Prinz **Wenzel** des im Jahr 1140. verstorbenen Herzogs Sobiesslaw, als dem ältesten von der regierenden Familie mit vollem Rechte gebühret, welcher auch die Regierung erhielt; er saß aber nicht länger als drei oder vier Monate auf dem Throne, und die wenigsten Geschichtschreiber zählen ihn unter die böhmischen Regenten.

Denn der oben erwähnte **Heinrich Brzetislaw**, Bischof zu Prag, ein wunderlicher Kopf, der mit dieser Erhebung nicht zufrieden war, weil sie ohne seiner Zuthat geschehen, und er eine seiner Kreaturen auf dem Thron haben wollte, um mit ihm, wie vorhin mit dem Herzog **Friedrich** spielen, und die Diktatur in Böhmen treiben zu können, reißte zum Kaiser, nahm die Wladislaischen Prinzen, den muthigen **Przemisl** und den friedfertigen **Wladislaw** mit, schwärzte den rechtmässigen Herzog **Wenzel** greulich an, bat den Kaiser um die Belehnung für den **Przemisl** mit dem Herzogthum Böhmen, und für den **Wladislaw** mit dem Markgrafthum Mähren; wofür er ihm sechs tausend Mark Silbers versprach, und sich bis zum baaren Erlag der Summe zum Bürg und Geißl verstrickte. Der Kaiser trug kein Bedenken diesen Antrag anzunehmen, und investirte den **Przemisl** mit der böhmischen Lehensfahne, auf gleiche Art belehnte er auch den **Wladislaw** mit dem Markgrafthum Mähren,

Hieraus zeiget sich abermal, daß die markgräfliche Titulatur von Mähren damals noch nicht ganz beigelegt war, auf dem 1189. gehaltenen Landtage zu Saatz und Prag, welchem dieser Bischof beigewohnet, gewiß nicht, weil er sonst den Schluß von Vernichtung des markgräflichen Titels sicher gewußt, und solchen für den **Wladislaw** nicht neuerdings begehret haben würde.

1192. Diesemnach mußte der gute Prinz Wenzel weichen. **Przemisl** bestieg den böhmischen Thron, und **Wladislaw** trat die Regierung von Mähren an, **Heinrich** Brzetislaw aber mußte als Geißl bei dem kaiserlichen Hofe in der Verstrickung bleiben.

Przemisl und Wladislaw sollten die dem Kaiser stipulirte Summe herbeischaffen, welche sie aber, ohne das Land mit neuen Steuern zu belegen, nicht aufbringen konnten; die Böhmen hatten keine Lust ihr Geld herzugeben, und Przemisl keinen Muth sie dazu zu zwingen, aus Furcht, damit das Spiel, wie mit dem Herzog **Friedrich** im Jahr 1182. nicht an ihm wiederholet wurde. Also blieb das sehnlich erwartete Geld aus, wobei dem Bischof **Heinrich** die Zeit zu lang, und er so verdrießlich wurde, daß er beschloß sich über **Przemisl** und **Wladislaw** zu rächen. Er that es auch wirklich, und schwärzte sie beide bei dem Kaiser so enorm an, daß er seine Ungnade auf sie warf.

1193. Bischof **Heinrich** benutzte diese Gelegenheit, weil er die Kunst im Trüben zu fischen meister-

meisterlich kannte, er bat sich das Herzogthum Böhmen für sich aus, und für den Prinzen Spitihnew das Markgrafthum Mähren. Der wider den Przemissl aufgebrachte Kaiser, nachdem er ihn und den Wladislaw ihrer Länder entsetzet hatte, reichte die Lehnsfahne sowohl von Böhmen als von Mähren dem Bischof Heinrich, um mit der letztern den Prinz Spitihnew zu subinvestiren, und ließ ihm nicht nur die oben erwähnte Summe ganz nach, sondern gab ihm auch Truppen, um sich damit des böhmischen Throns zu versichern, und den Besitz zu behaupten.

Als nun Przemissl diese Kabalen merkte, 1194. säumte er nicht seine Gegenanstalten zu treffen, und die Böhmen schworen ihm hoch und theuer, daß sie ihn nie verlassen werden. So bald aber Bischof Heinrich mit den kaiserlichen Völkern erschien, so lief ihm das ganze böhmische Kriegsheer zu, und ließ den betrogenen Przemissl im Stiche, der sich endlich mit der Flucht retten mußte.

Bischof Heinrich Brzetislaw Herzog.

Die Böhmen führten ihren Abgott, der mit 1194. noch unerhörten Beispiel den Hirtenstab mit dem Schwert verknüpfte, mit der

größten Pomp, Jubel und Frohlocken in die Stadt; denn sie glaubten, daß, da er als Bischof der Landesregierung (nach dem gelindesten Ausdruck) immer abhold war, sie unter seinem Schatten wider die alten tschechischen Zeiten ohne Gesetz, ohne Richter und ohne Steuern frei leben werden.

Herzog Bischof **Heinrich** traute dem sonst von Natur sanftmüthigen **Wladislaw** von Mähren nicht, damit er nicht etwan zu Gunsten seines vertriebenen Bruders **Przemisl**, den er zärtlich liebte, einige Bewegungen machen möchte; er rückte mit seinen Truppen in Mähren ein, und nahm dem ganz gelassenen **Wladislaw** das Land weg, führte ihn mit nach Prag, und hielt ihn bei sich, um ihn, aus geschöpftem Mißtrauen stets vor Augen zu haben; Mähren gab er dem Prinz **Spitihnew**, für welchen er doch die Lehnsfahne vom Kaiser empfangen hatte, nicht ganz, sondern vertheilte es unter die übrigen Prinzen: Olmütz den Brüdern **Wladimir** und **Brzetislaw**, und Brünn dem **Spitihnew** und **Swatopluk**, für sich aber behielt er die Souveränität von Mähren mit dem Titel eines Markgrafen, welchem er in der für das Stift Klosterbruck auf dem Schloß Betow (Betau unweit Znaim) ausgefertigten Urkunde vom J. 1195. mit ausdrücklichen Worten führte: Ego Henricus Dux Bohemorum et Episcopus, *Marchio Moraviæ*.

1195. Woraus abermal erhellet, daß der von Herzog **Konrad** in Mähren eingeführte markgräfliche

gräfliche Titel noch nicht aufgehoben, sondern weiter fortgesetzt worden seye. Es thut der Sache nichts, daß die Olmützer und Brünner Fürsten in besagter Urkunde nicht Markgrafen, sondern blos nur Fürsten genennet werden, genug, daß **Konrad** als regierender Herzog von Böhmen noch solchen Titel geführt, **Wladislaw** und **Spitihnew** die mährische Lehensfahne unter diesem Titel vom Kaiser erhalten, und Heinrich selbst als souvräner Herr von Mähren sich eben dieses Titels in einer öffentlichen Urkunde bedienet habe.

Hier läßt sich abermal die im I. B. p. 129. angeführte Erinnerung wiederholen, nämlich daß die kaiserlichen Bestätigungen der böhmischen Thronfolge daher kamen, weil die böhmischen Prinzen, deren noch immer eine grosse Anzahl war, zu Erreichung ihrer Absichten keine eigene Macht in Händen hatten, und daher ihre Zuflucht zu dem deutschen Kaiser zu nehmen genöthiget waren. Die Böhmen waren auch in den meisten Successionsfällen getheilt, und in verschiedene Parteien getrennt, daß also kein übriges Mittel vorhanden war, als sich zu Behauptung des Thrones an den Kaiser zu wenden, und ihm gewisse Rechte über die böhmische Thronfolge zuzuerkennen. So bald sich aber Deutschlands Umstände geändert haben, und in Böhmen ein Prinz, der Macht und Kopf hatte, zur Regierung kam, der sich nicht viel leges vorschreiben ließ, so war auch dieser kaiserliche Einfluß von keiner sonderlichen Bedeutung.

1196. Heinrichs Regierung war sehr unruhig; denn als der vertriebene **Przemisl** durch die Vermittlung des **Albrechts von Pogen** seines Schwähers und Bundsgenossenen mit dem Kaiser wieder versöhnt wurde, und von beiden Hilfstruppen erhielt, fiel er mit diesen und seinen ihm treu noch gebliebenen Anhängern in Böhmen ein, wurde aber bei Prag geschlagen, und abermal gezwungen die Flucht zu ergreifen.

Unter diesen Trubeln fieng **Heinrichs** Gesundheit an zu wanken; doch ließ er den ankommenden päbstlichen Legaten Kardinal **Petrus** auf das prächtigste empfangen, und ihn nach der damaligen Sitte alle Legationsgeschäfte feierlich und ungestört verrichten. **Petrus** rief den Olmützer Bischof **Engelbrecht** nach Prag, und befahl ihm die böhmische Klerisei zu weihen, wobei er den Kandidaten die Ehelosigkeit (Cälibat) aufbürden wollte. So bald aber die böhmischen Pfarrer, welche damals noch in der heiligen Ehe lebten, erfuhren, daß der Kardinal der böhmischen Geistlichkeit eine neue und in Böhmen noch ungewöhnliche Last mit Gewalt aufzudringen sich bemühet, liefen sie über ihn her, und setzten ihn in Lebensgefahr. Der gleichzeitige und zugegen geweste Abbt von Milewsko B. Gerlacus, und Pulkawa bestätigen es mit folgenden Worten: Petrus Cardinalis — — ordines Clericorum per manum Domini Engelberti Olomucensis Episcopi fieri præcepit, in quibus ipse Cardinalis a sacerdotibus plebanis ob votum ca-

stita-

ſtitatis, quod ab Ordinandis exigebatur, verſis in ſeditionem, fere fuerat occiſus. Hayek ad an. 1197. ſetzet die Urſache hiezu: weil ſie wohl eingeſehen haben, daß der Legat hiedurch mehr das Intereſſe des Pabſts, als ihr Seelenheil ſuche. Ein offenbarer Beweis, daß zu Ende des zwölften Jahrhunderts der Cälibat der Geiſtlichen in Böhmen und Mähren noch nicht allgemein eingeführt war. Herr **Dobrowsky** hat dieſe Materie in einer gelehrten Abhandlung De ſacerdotum in Bohemia cælibatu (Pragæ 1787. 8.) vortreflich beleuchtet, wovon ein mehreres in der mähriſchen Kirchengeſchichte.

Nach der bei Prag erlittenen Niederlage ſank **Przemiſls** raſcher Muth noch nicht, er wagte neue Angriffe, um den böhmiſchen Thron, es koſte, was es wolle, zu behaupten. Er kam mit friſchen Truppen und ſeinen böhmiſchen 1197. Adhärenten wieder, und machte dem kranken Herzogbiſchof ſeine letzten Tage ziemlich ſauer. **Heinrich** ließ ſich, um ſeiner Geſundheit zu pflegen, nach Eger bringen, wo er auch den 15ten Juni ſtarb, aber noch vor ſeiner Abreiſe den friedfertigten **Wladislaw**, Przemiſls Bruder, in ein Gefängniß werfen, und feſt verwahren ließ. H. B. Heinrich ſtirbt.

Der ſtolze, liſtige und unruhige Karakter dieſes Biſchofs leuchtet aus ſeinen Handlungen hervor. Darum iſt der berühmte böhmiſche Geſchichtſchreiber Hr. **Gelaſius Dobner** mit

 den

den übertriebenen Lobsprüchen, welche ihm der Abbt Gerlakus beilegt, nicht zufrieden, und verweiset ihn auf die tadelswürdigen Handlungen dieses Bischofs, der sich erfrechet hatte seinen rechtmässigen Landesfürsten, den Herzog Friedrich bei dem Kaiser zu verklagen, die höchsten Rechte Böhmens zu schmälern, in Staatssachen einen Diktator zu machen, den böhmischen Thron und dessen Erben nach seiner Willkühr zu mißhandeln, und Fürsten durch seine Kunstgriffe aufzudringen, und wieder abzusetzen, und was noch nie erhöret war, das Herzogthum Böhmen aus Stolz und Rache mit seiner Infel zu verknüpfen, Meißen auf das grausamste zu verheeren, und endlich aus unmässiger Regiersucht den ganz unschuldigen und sanftmüthigen Prinz Wladislaw schimpflich in Ketten zu werfen. Ein merkwürdiges Beispiel eines mächtigen Bischofs!

Bei Heinrichs Tode saß Wladislaw im Kerker, Przemisl aber stund in Waffen. Wladislaw, die beste Stunde, ein Sohn des Königs Wladislaw, war älter, als sein Bruder Przemisl, folglich hatte er auch ein näheres Recht zur Krone, als dieser. Przemisl aber war rascher und muthiger, und besaß einen kriegerischen Geist, der damals die Seele der Regierung war; weswegen ihm sein
1197. Bruder der Herzog Friedrich vormals die Anführung seiner Truppen wider den Konrad von Znaym anvertrauet, und der kurz verstorbene Heinrich für ihn die kaiserliche Belehnung

über

über das Herzogthum Böhmen, wider die Senioratspragmatik bewirket hatte.

Die Böhmen wußten sich nun nicht zu fassen. Für den **Wladislaw** militirte das Seniorat, und für **Przemisl** der vorige Besitz des Throns; dessen Regierung aber sie zu befürchten hatten, weil sie ihn schändlich verlassen, Waffen wider ihn ergriefen, und ihn zweimal in die Flucht geschlagen haben. Sie führten den **Wladislaw**, der auch **Heinrich** hieß aus dem Gefängnisse, und setzten ihn den achten Tag nach Heinrichs Tode auf den Herzogstuhl, den er auch willig übernahm, um selben seinem zärtlich geliebten Bruder Przemisl bei günstiger Gelegenheit wieder abzutreten, bis wohin er inzwischen die Regierung führte. Wladislaw wird Herzog.

Nachdem **Wladislaw** die Thronsache seiner Klugheit gemäß in die Ordnung gebracht hatte, nahm er eine andere wichtige Handlung in Absicht auf das prager Bisthum, und die Geistlichkeit vor. Die Erfahrung von den Bischöfen **Severus**, **Jaromir**, und dem letzt verstorbenen **Heinrich Brzetislaw** hatte bereits gelehret, wie nachtheilig es dem landesfürstlichen Ansehen seye, mächtige Geistliche, welche von dem Kaiser die Belehnung nahmen, Reichsfürsten waren, in einem auswärtigen nexu stunden, und sich immer von der Landesregierung für unabhängig hielten, auf den bischöflichen Stuhl zu erheben. Dies erkannte sogar der fromme, sehr andächtige, und dem

Klerus gewiß ganz ergebene **Wladislaw**. Er ernannte seinen Kapellan, **Daniel**, einen Mann, der zwar dem Werke gewachsen, aber von einer niedrigen Geburt war, zum Bischof von Prag, belehnte ihn selbst, und ließ sich von ihm den Eid der Treue schwören. Ich will die ganze Handlung aus dem zugegengewesten Abbt **Gerlacus** hieher setzen. **Wladislaw** rief die Klerisei, das Volk, alle Aebbte, Pröbste und Domherrn zu dem Wahlgeschäfte nach Prag. Wir kamen, sagt Gerlac, zusammen, und fanden, daß der Fürst schon von seinen Vertrauten überredet war, keinen solchen Mann zum Bischof zu machen, der einstens ausschlagen könnte. (qui posset aliquando recalcitrare) So auch geschehen. Denn er ernannte dazu einen uns unbekannten Kapellan, der **Miliko**, sonst **Daniel** hieß, schloß die Klerisei, die er aus Abneigung gegen den verstorbenen Bischof nicht sehr liebte, von der Wahl aus; wo wir zugleich mit Schmerzen sehen mußten, daß dieser **Daniel** die Belehnung über das Bisthum von dem Herzog auf den Knien empfangen, und ihm die Huldigung geleistet hatte, zum Nachtheil der alten Freiheiten, und Abbruch der kaiserlichen Privilegien, vermög welchen die Belehnung der Bischöfe von Prag und Olmütz dem Kaiser, und dem Prager Bischof die Reichsfürstenwürde angebührte, so auch von altersher hergebracht, aber unter diesem **Daniel** aufgehört hat; weswegen er auch nach Erlangung des Bisthums viele Widersprüche und Prozesse ausstehen müssen

sen ꝛc. So gerecht, heilsam und nothwendig auch diese von **Wladislaw** getroffene Anstalt für das Land und für die Regierung war, so sehr waren einige dem römischen Despotismus ganz ergebene Pfaffen damit unzufrieden, daß ein gewisser **Arnold** der zu Prag ein Domherr war, nach Rom lief, und dem ohnehin weit um sich greifenden Innocenz III. die bittersten Klagen wider den **Daniel** vorbrachte, wovon noch Reliquien in den gregorianischen Dekretalen c. 15. de Accusat. vorhanden sind.

Diese Thatsache, welche auch auf Mähren passet, ist also nach dem Zeugnisse eines gleichzeitigen Schriftstellers, und sogar eines Augenzeugens, richtig. Seine Seufzer und Thränen um die verlohrne, dem Staate aber höchst schädliche Immunität, dann die gekünstelten Bedrückungen des redlichen **Daniels** zeugen nur von der grossen Gefahr des Regenten, und von dem eingewurzelten Ungehorsam gewisser Leute, die ich nicht nöthig habe zu nennen; sie zeugen aber auch zugleich von der ausnehmenden Staatsklugheit des sonst sehr sanftmüthigen und friedfertigen **Wladislaw**, der zu diesem Schritte gleichsam bei Haaren gezogen worden ist. Und da die alte Geschichte die Lehrerin der jüngeren Nachkömmlingen seyn soll, so könnte vielleicht das Beispiel des verfolgten rechtschaffenen **Daniels** die Aufmerksamkeit erregen, ob nicht etwan auch in unsern Tagen gutgesinnte Geistliche, die ihrem Monarchen sowohl, als dem Staate mit aufrichtigem Herzen ergeben,

ben, kurialistische Maximen und Forderungen verabscheuen, eben deswegen von ihren hartnäckigen Brüdern unter verschiedenen verdeckt gekünstelten Vorwänden und Verläumdungen verschwärzt, verfolgt, verworfen und verjagt werden.

Zu weiterer Beleuchtung dieser Sache, will ich auch das gegründete Urtheil des Hrn. **Gelasius Dobner** aus seinen hayekischen Annalen hier mitnehmen: **Wadislaw** war zu dieser Unternehmung durch das höchst ärgerliche Beispiel des verstorbenen Bischofs **Heinrich** gleichsam gezwungen, indem dieser unter dem Vorwand einer kaiserlichen Investitur und Reichsverbindung sich dem Gehorsam des Herzogs **Friedrich** und **Przemisl** entzogen hatte, und einem wie dem andern so grosse Händel gemacht, daß sie beide fallen mußten. Diese dem böhmischen Thron und Staat höchst gefährliche Verbindung der Bischöfe mit dem deutschen Reich, samt der kaiserlichen Investitur hob unser **Wladislaw** auf einmal auf, und war der erste unter den böhmischen Regenten, der seine Bischöfe selbst belehnte, mit einem so glücklichen Erfolg, daß kein böhmischer Bischof die Belehnung von des Kaisers Händen mehr empfangen hatte. Abbt Gerlakus jammert zwar über den Verlust dieser Reichsverbindung, und der deutschen Fürstenwürde; allein dieser Verlust war für den Thron sowohl, als auch für das Land sehr heilsam, weil dadurch die Gelegenheit sich wider die recht-

mässi-

mässigen Landesfürsten zu empören, abgeschnitten wurde. Diesen solchergestalten aufgehobenen fürstlichen Titel hat hernach in dem vierzehnten Jahrhundert Kaiser Karl IV wieder erneuert, und als er durch die hussitischen Unruhen eingegangen, Kaiser **Rudolph** II. abermal empor gebracht. Diese historische Anekdote ist für die böhmischen und mährischen Publizisten merkwürdig. 1197.

Der thätige Przemisl saß während dieser Zeit nicht müssig; und obschon er der wahren brüderlichen Liebe **Wladislaws** versichert war, so getrauete er den Böhmen, aus den obangeführten Ursachen doch nicht, und rückte mit frischen Truppen in Böhmen ein, um den ehemaligen Besitz seines Throns zu behaupten. **Wladislaw** hatte zwar nichts zu befürchten, denn er hatte den besten Kern seiner Krieger bei sich, und die Böhmen waren die tapfersten Soldaten. Doch um ein unerhörtes Beispiel seiner brüderlichen Liebe, friedfertigen Gemüths und heroischen Tugenden an Tag zu geben, ließ er die Armee zurück, nahm nur den Bischof, die Aebbte und andere wohlgesinnte Minister mit, mit welchen er dem **Przemisl** in die brüderlichen Arme eilte, ihm den böhmischen Thron unter zärtlichsten Liebkosungen abtrat, und sich das Markgrafthum Mähren unter der Bedingung vorbehielt, daß so, wie sie in den brüderlichen Gesinnungen übereinstimmen, auch jeder in der Regierung seines Landes übereinstimmen sollen; Esset ambobus sicut unus spiritus ita & unus principatus.

Wladislaw tritt Böhmen ab und behält Mähren.

Schade,

Schade, daß der dabei geweste Abbt Gerlakus den wichtigen und höchst merkwürdigen Traktat, welcher bei dieser Gelegenheit aufgerichtet worden, nicht ausführlich beschrieben hatte. Dessen Artikel wir erst aus der Folge errathen müssen.

Diese ganz außerordentliche That setzte die ganze Versammlung in Erstaunen, da ein mit den besten Gaben ausgeschmückter Prinz vom königlichen Geblüte (wie oben das Meisterstück von der Wahlsache zeuget) der auf dem Thron befestigt war, der die Fundamentalgesetze sowohl als die Grossen des Reichs, das Volk, und ein fast unüberwindliches Kriegsheer auf seiner Seite hatte, blos aus brüderlicher Liebe, und aus Liebe zur allgemeinen Ruhe und Wohlfarth um nur alles künftige Blutvergiessen zu verhüten, und einen dauerhaften Frieden und Ordnung zu stiften, den Thron mit Freuden hingab, und sich zum Opfer für das Wohl der regierenden Familie und des Volks darstellte.

1197. In dieser merkwürdigen Versammlung wurde demnach zur Sicherheit aller künftigen Successionsfällen ein neues pactum familiæ und Grundvertrag gemacht, und einmüthig, auch mit der hernach beigetretenen kaiserlichen Bestätigung, auf ewige Zeiten beschlossen: daß 1mo **Przemisl** den böhmischeu Thron ohne aller Hinderniß besteigen, und 2do **Wladislaw** das Markgrafthum Mähren für sich haben; der regierende Herzog von Böhmen hingegen

3tio die Souveränität oder die Oberherrschaft von Mähren auf ewige Zeiten behalten, folglich 4to der mährische Markgraf jenen für seinen Oberherrn erkennen, und von ihm abhangen soll; zu welchem Ende 5to der regierende Herzog die kaiserliche Belehnung von Böhmen und Mähren nehmen; und 6to den zeitlichen Markgrafen das Markgrafthum Mähren als ein Afterlehen reichen, welches sodann 7mo die zweitgebohrnen böhmischen Prinzen zu ihrem fürstlichen Unterhalt haben werden; Und da 8vo die bisherige Successionsordnung nach dem Seniorate grosse Unruhen verursacht hatte, so solle solche aufgehoben und dafür die Primogenitur auf ewige Zeiten eingeführet werden; dergestalten daß 9no in Erlöschungsfall der männlichen Deszendenz die Succession auch auf die Prinzessinnen und ihre rechtmässige Erben fallen soll.

Diese Vertragsartikeln stehen zwar in keiner gleichzeitigen Urkunde; da sie aber von diesem Augenblick an, bis auf den heutigen Tag in allen Successionsfällen genau, so viel es die widrigen Umstände nicht hinderten, beobachtet worden, so ist nicht zu zweifeln, daß sie damals schon ihren Anfang genommen haben.

Dieser so klare, öffentliche und wichtige Fürgang führt zugleich den Beweis mit, daß dieser Vertrag als ein feierliches Pactum familiæ anzusehen, und dabei von einem böhmischen Wahlrechte nicht die mindeste Meldung geschehen

hen' seye, wozu die Großen des Reichs nicht als Mitkontrahenten, sondern als Zeugen grösserer Feierlichkeit wegen, wie bei der pragmatischen Sanktion des Kaiser **Karl** VI. zugezogen sind worden. Und da dieser Grundvertrag auch durch das kaiserliche Ansehen bestätigt, und durch öffentliche Urkunde gleichsam garantirt ist worden, so haben die Prinzessinnen nach Erlöschung des männlichen Stammes im Jahr 1306. darauf wohl provoziren können, wie es **Peter** Abbt von Königsaal und **Pulkawa** einmüthig bezeugen; producentes pro se Imperialia documenta.

Was die übrigen Prinzen des regierenden Hauses an diesem wichtigen Vertrag für Antheil genommen haben, ist aus den gleichzeitigen Schriften und Urkunden nicht zu entnehmen, wohl aber zu vermuthen, daß sie gleichfalls damit einverstanden gewesen, indem die Erfüllung dieser Konvention gleich darauf ohne mindesten Widerspruch, oder Bewegung erfolget ist. Von den Olmützer Fürsten **Wladimir** und **Brzetislaw** zeuget die hradischer Urkunde vom Jahr 1201. daß sie schon damals nicht gelebt haben: Wladimiri, videlicet, ac Brzetislai Principum Moraviensium, qui jam vinculis carnis absoluti debitum naturæ persolverunt; also mögen zu dieser Zeit schon die meisten das Zeitliche verlassen haben, von welchen auch in Folge der Geschichte keine Erwähnung mehr gemacht wird.

Von diesem Wladislaw an, gehet die ruhige Succession der Markgrafen von Mähren fort, so wie von Przemisl jene der Könige von Böhmen.

König Przemisl Ottokar I. Markgraf Wladislaw Heinrich I.

Nach diesem feierlichen Traktat bestieg Przemisl den böhmischen Thron mit allgemeinem Jubel und Frohlocken, ohne daß sich die mindeste Schwierigkeit in den Weg geleget hätte, und Wladislaw trat die Regierung des Markgrafthums Mähren an, welches er unter der Abhängigkeit des Königs von Böhmen in der grösten Ruhe bis an seinen Tod beherrschte. 1197.

Przemisl traf bei seiner Thronbesteigung im deutschen Reiche sehr günstige Umstände an. Die Päbste spielten mit den deutschen Kaisern ihre Rolle, die sie nach Gefallen ein- und absetzten, und ihnen zu ihrer Schwächung und Erniedrigung willkührliche Kapitulationen vorschrieben, in der Absicht nicht nur das hohenstaufische Haus zu vertilgen, sondern auch die grosse Macht Deutschlands zu zerteilen, und 1198.

unter ihr Joch zu bringen. Daraus entstunden Kaiser und Gegenkaiser, deren jeder bemühet war, sich einen mächtigen Anhang zu verschaffen, und den Fürsten, um deren Freundschaft sie buhlten, alles was sie verlangten, wenn es auch ein Himmelreich wäre, zu verschreiben. Kaiser **Philipp**, um seine Kron wider den ihm entgegengesetzten **Otto** zu behaupten, zog unsern **Przemisl** zu seiner Partei, dem er die Przemisl wird König. königliche Kron auf dem Reichstag zu Mainz, nach einigen zu Bopard, mit eigener Hand aufsetzte, und Böhmen zu einem Königreich erhob, in der Eigenschaft, daß fürohin alle Regenten von Böhmen die königliche Kron tragen sollen; wie es der gleichzeitige **Arnold** Abbt von Lübeck bezeuget. Denn **Przemisl** sorgte, nach der eingeführten Primogenitur, auch für seine Deszendenz.

Przemisl war ein grosser Krieger, die Böhmen die besten Soldaten, das Land und die regierende Familie in schönster Ruhe und Harmonie, also war die Gelegenheit treflich, selbe für sich und sein Königreich zu benutzen, und sich, je nachdem sich die Vortheile anboten, bald auf diese, bald auf jene Seite zu schlagen.

Die Partei des Kaisers **Philipp** war zwar stark, allein sie hatte den fürchterlichen Pabst Innocens III. wider sich, der den Gegenkaiser **Otto** mit aller seiner Macht unterstützte.
1200. **Przemisl** wollte dabei auch profitiren, um

seiner

seiner Gemahlin **Adelheid**, welche eine meißnische Prinzessin war, los zu werden. Er verstieß sie, und vermählte sich mit **Konstantia**, der Schwester des Königs **Bela** von Ungarn; weswegen ihn der Kaiser für verlustigt seines Königreichs erklärte. Der Pabst ließ diese Ehescheidung quid pro quo untersuchen, gab aber doch endlich seine Einwilligung dazu, weil **Przemisl** die Partei des Kaiser Philipps verlassen, sich zu seinem Gegner dem Kaiser **Otto** geschlagen, und mit seinen böhmischen Truppen dem Philipp so sehr wehe that, daß es besagter **Arnold** nicht genug beschreiben kann: Sunt enim Bojemi natura pravi, actu scelerati — — de quibus loqui non est ædificatio, sed miseria. Dann gieng er mit 1200.
Otto nach Mersseburg, wo er von ihm nicht nur aufs neue zum König von Böhmen feierlich gekrönet, sondern auch mit Bautzen und Görlitz beschenket wurde. Der Pabst *Innocens* erkannte ihm auch diese königliche Würde zu, und ertheilte ihm hierüber eine Bestätigungsbulle, welche beim **Goldast** in Supplem. Act. Publ. steht.

Als Przemisl sein Glück auswärts machte, saß unser Markgraf **Wladislaw** zu Hause still und ruhig, und beschäftigte sich nach seinem sanften Karakter mit frommen Werken. Herr **Pubitschka** erzehlt auf das gegenwärtige Jahr daß unser Markgraf **Heinrich Wladislaw** und seine Gemahlin **Agnes**, oder nach andern **Kunegund**, eine Tochter Heinrichs, oder

 viel-

vielmehr Leopolds des tugendhaften Herzogs von Oesterreich, die ersten Wahlfahrter nach dem berühmten Ort Marienzell gewesen, weil sie das erste Wunder an sich selbst erfahren, und aus dieser Ursache daselbst eine Kirche erbauet hätten. Sie wären schon durch drei Jahre mit einer Lähmung an Gliedern behaftet, und davon durch ein Mirakel befreiet worden. Ich bin zwar nicht aufgelegt, Mirakelhistörchen zu sammeln, da aber dieser Zug zu Beleuchtung des persönlichen Karakters unsers Wladisslaws dienet, darum, und blos darum habe ihn auch hier mitgenommen.

Dieser Markgraf bestätigte nicht nur die dem im Jahr 1784. aufgelassenen Klosterstift Hradisch ehehin gemachten Schankungen, sondern vermehrte sie auch selbst, und gab dem Kloster die Gerichtsbarkeit über Strassenrauber, Mörder und andere Verbrecher. Derlei Gerichtsbarkeiten waren den Klöstern und Stiftern nützlich, weil sie ihnen beträchtliche Taxen und Geldbussen abwarfen, da die Verbrecher ihr Leben, Glieder und sonstige Leibesstrafen nach der damaligen Justizverfassung mit baarem Gelde lösen konnten.

Es scheint, daß **Wladislaw** seine Residenz in der olmützer Burg aufgeschlagen habe, wo diese von **Adam Rubner** in Memor. Sæcul. Gradic. Eccles. angeführte Urkunde, Anno 1200. Kal. sept. per manus Magistri Apollinaris aulæ nostræ Notarii datirt ist. Hieraus

aus und aus einer andern vom Jahr 1201. von Pitter angeführten Urkunde des nämlichen Wladislaws erhellet, daß er das Markgraf- 1201.
thum unter der in dem feierlichen Traktat festgesetzten Abhängigkeit des regierenden Königs von Böhmen beherrschet habe, indem er daselbst ausdrücklich bekennet, daß er den Markfleck Hranitz (Weißkirchen) mit Bewilligung seines Bruders, des Königs **Przemisl** dem Stift Hradisch geschenket habe, und **Przemisl** auch seine oberherrlichen Rechte in Mähren wirklich ausgeübt hatte, wie es aus der Urkunde zu ersehen ist, die ich der dobnerischen Abhandlung **von Ursprung des Markgrafthums Mähren** am Ende beidrucken lassen.

Die gröste Merkwürdigkeit von unserm 1202.
Markgraf **Wladislaw**, ist das im Jahr 1784. aufgelassenen Kloster Welehrad, so er für die Cisterziensermönche reichlich gestiftet hatte.

Der Stiftungsbrief davon ist zwar bei verschiedenen Gelegenheiten abgedruckt worden, aber niemal so genau, als ich ihn aus dem Welehrader Archiv von dem Original selbst mit gütiger Erlaubniß des letzten Herrn Prälaten **Philipp Zuri** abgeschrieben habe. Dieses Original auf Pargament mit hangenden zweiseitigen Sigill ist ganz gut konservirt, mit dieser Umschrift: Henricus Dei gracia Marchio Moraviæ, und Sanctus Venceslaus Bœmorum Dux. König **Przemisl** bestätiget

 diese

diese von seinem Bruder gemachte Stiftung mit ausdrücklicher Anfügung der Ursache, weil nämlich die mährischen Fürsten nicht befugt wären, einem Kloster oder Edelmann, ohne Bewilligung und Bestätigung des souvränen Regenten von Böhmen, ewige Schankungen zu machen; woraus die festgesetzte Abhängigkeit abermal erhellet. Die Gränze des gestifteten Welehrdder Bezirks werden bis zu der Schanze der alten Stadt ausgedehnt: usque ad vallum antiquæ civitatis. Diese im Jahr 1202. schon alte Stadt mag also immer schon im zehnten Jahrhundert gestanden, und den alten Regenten und Religionsvorstehern zur einstweiligen Residenz, gedienet haben. Man muß Altwelehrad von dem neuen, so erst durch die Stiftung des Klosters entstanden ist, unterscheiden. Die Zeugen bei diesem Diplom sind in Klassen abgetheilt: in der ersten **Ruprecht** Bischof von Olmütz mit seinem Kapitel, dann folget der Abbt von Welehrad samt seinem Konvent, und nach ihnen Nobiles Moraviæ; endlich Cives Welegradenses Wrtzmann, Altmann, Stimyr, Milota, Bohomil, Hon, Milose, Martin, Bratron. Sie könnten nicht Cives genannt werden, wenn Altwelehrad nicht eine Civitas gewesen wäre.

1203. **Wladislaws** gränzenlose Freigebigkeit vermehrte abermal die Stiftung des hradischer Klosters mit beträchtlichen Grundstücken und Einkünften, weil man damals nichts heiligeres zu thun glaubte, als sein Vermögen an die

Klöster

Klöster zu verschwenden. Uibrigens so lang er lebte, regierte er sein Markgrafthum stets in stiller Ruhe, und schickte seinem Bruder mährische Völker zu Hilfe, so oft er derselben zu Ausführung seiner grossen Plane und Entwürfe benöthiget war.

Die Menge der Prinzen vom königlichen Geblüte, welche in vorigen Zeiten unaufhörliche Bewegungen verursachten, nahm ab, und die noch beim Leben waren, durften sich wegen der neuen Verfassung und der ansehnlichen Macht des Königs **Przemisl** nicht rühren; sie konnten auch bei dem kaiserlichen Hofe nach alter Art keine Stütze suchen, indem Deutschland selbst in viele Parteien getrennt, und der kaiserliche Hof selbst der böhmischen Hilfe bedürftig, folglich der Fall gegen die vorigen Zeiten ganz umgekehrt war. Bei dieser fortdauernden Hausruhe finden sich ausser den Andachtsübungen wenige Materialien, um die Regierungsjahre unsers **Wladislaws** damit auszufüllen. Aber die thätige Klugheit und Tapferkeit des Königs **Przemisl** zeichnete sich in Deutschland um so glänzender aus, je wichtigere Vortheile er aus den deutschen Verwirrungen für sich und sein Königreich zu ziehen wußte, und je eifriger selbe zu benützen er sich bemühete.

Kaiser **Philipp** wollte die glücklichen Progressen unsers **Przemisls** hemmen, und seine 1204.
Anhänglichkeit an den Kaiser **Otto** rächen; Er nahm ihm, nach dem Zeugniß des Arnold

 von

von Lübeck, die Helfte Böhmens weg, und gab es dem böhmischen Prinzen **Theobald**, der damals zu Magdeburg den Studien oblag, um dadurch unter der böhmischen Familie Unruhe zu erwecken. Allein es waren vanæ sine viribus iræ; denn der junge **Theobald** kannte das pactum familiæ vom Jahr 1197. und für sich selbst war er so unmächtig, daß ihn der grosse **Przemisl** mit seiner Macht alle Augenblick zu Boden treten, der Kaiser **Philipp** aber nicht vertheidigen konnte, welches **Theobald** wohl einsah, und daher sich lieber an Przemisln hielt, auch dessen von **Pitter** angeführten Stiftungsbrief für das Ostrower Kloster mit dem Markgraf **Wladislaw** als Zeug zu Prag unter-
1205. schrieb. Pitter p. 155.

König **Przemisl** machte vermög der ihm in Mähren zustehenden Majestätsrechte den Domprobst von Olmütz zum perpetuirlichen Kanzler des Markgrafthums Mähren, und verknüpfte mit der olmützer Domprobstei die Kanzlerwürde, wozu er auch eigentlich die Präbende Uhertz stiftete. Als es im Jahr 1641. um Uibersetzung des Tribunals und der Landtafel von Olmütz nach Brünn zu thun war, bezog sich das olmützer Domkapitel in der an Kaiser **Ferdinand** III. gemachten Vorstellung unter andern auch auf diese ottokarische Stiftung des Kanzellariats, und auf die alte Gewohnheit der meisten Nationen, vermög welcher bei den Hauptkirchen, wie die olmützer eine immer gewesen, und bei der Oberpriesterschaft

eine Art von Landesarchiven, in welchen die Gesetze und andere wichtige Urkunden aufbewahrt zu werden pflegten, errichtet wurden, worüber die Pröbste als Kanzler die Obsorg zu tragen hatten. Dieser Gebrauch stammet von dem Heidenthum her, wo es üblich war, die Gesetze und andere den Staat betreffende Dokumente in den Tempeln ihrer Gottheiten unter der Aufsicht der Priesterschaft zu verwahren. Nach Einführung der christlichen Religion hat sich diese Gewohnheit in vielen Ländern noch lang erhalten; wie man von der mährischen Landtafel an seinem Orte erinnern wird. Diese heidnische und hernach lange erhaltene Gewohnheit gab Anlaß, die Kirchenpröbste zu Kanzlern zu machen.

In diesem Jahre bekam **Przemisl** von seiner zweiten Gemahlin **Konstantia**, obschon die erstere **Adelheid** noch lebte, den Erbprinzen **Wenzl**, der hernach seinem Vater ohne mindester Schwierigkeit in der Regierung folgte, und samt allen seinen übrigen Geschwistern allgemein für rechtmässig gebohren, so, wie oben I. B. p. 88. der Brzetislaw I. gehalten wurde. **Adelheid** rekurrirte zwar an den römischen Hof, der auch aus Verdruß wider **Przemisln** wegen seiner ottonischen Adhärenz, die Untersuchung dieser Ehespaltung nach dem Dekret bei **Goldast** dem Erzbischof von Magdeburg auftrug; sie erhielt aber nichts. Um sich doch
von allen Skrupeln los zu machen, gab **Prze-** 1206.
misl der olmützer Kirche und ihrer Klerisei

1207. enorme Freiheiten und Privilegien, nebst
dem beträchtlichen Ort Kremsir, woraus hernach
eine ansehnliche bischöfl. Residenzstadt entstanden
ist. Da inzwischen Přzemisl die Vortheile des
1207. Kaisers **Otto** wider Philippen ungemein beför-
derte, und der letztere dadurch immer das Kür-
zere zog, so gab er sich alle Mühe unsern ta-
pfern und glücklichen König auf seine Seite zu
1210. bringen; so ihm auch gelung. Es wurde dem-
nach zwischen diesen beiden Fürsten die alte
Freundschaft wieder erneuert, und um sie desto
fester zu knüpfen, des Kaiser **Philipps** Tochter
Kunegundis mit dem jungen Prinzen **Wenzl**,
Přzemisls Sohne, verlobet, wodurch unser
König wieder neue Vortheile erwarb. Und
als **Philipp** das folgende Jahr erstochen wor-
1211. den, bemühete sich zwar Otto abermal die
Freundschaft des Königs **Přzemisl** wieder zu
gewinnen; allein dieser wandte vielmehr sein
ganzes Ansehen dazu an, daß die Reichsfürsten
den **Friedrich** II. des Kaisers **Heinrich** VI.
Sohn zum Kaiser erwählten, und krönten.

Unser andächtiger Markgraf **Wladislaw** hatte die Ehre in diesem Jahre mit der heiligen **Elisabeth**, einer gebohrnen Prinzessin von Ungarn, und Landgräfin von Thüringen, bei ihrer Durchreise zu ihrem Bräutigam nach Thüringen, zweimal in Brünn zu Mittag zu speisen, wie es Herr Pubitschka erzehlet.

1212. Auf dem Reichstag zu Basel überhäufte
der neue Kaiser **Friedrich** II. den anwesenden

König **Przemisl Ottokar** mit Gnadenbezeugungen. Er bekannte öffentlich, daß ihn **Przemisl** vorzüglich, und als einer der vornehmsten Fürsten zum Kaiser erwählet habe; a primo inter alios principes specialiter præ cæteris in Imperatorem nos elegit. Woraus das vorzüglich große Ansehen unsers **Przemisls** hervorleuchtet. Ferners sprach der Kaiser das Königreich Böhmen von allen bisherigen Abgaben frei, und räumte ihm die Macht ein, alles, was etwan von Böhmen abgerissen worden, wieder zurückzufordern. Dann soll **Przemisl** und seine Nachfolger im Königreich die Freiheit haben, ihre Bischöfe einzusetzen, und zu investiren. Uiberdies schenkte **Friedrich** dem König von Böhmen viele beträchtliche Ortschaften mit allem Zugehör, worüber ein besonders Diplom sich bei **Pulkawa**, **Hayek** und **Beczkowsky** befindet. Und weil sich **Heinrich Wladislaw** Markgraf von Mähren um Friedrichen gleichfalls verdient gemacht hatte, so bekam er für sich und seine Nachkommen von ihm Mokern und Mokny zu Lehen.

Böhmen stieg nun zu einer Höhe, welche es vor diesem nie erreicht hatte. Der kluge und tapfere König **Przemisl** hatte es nicht nur von dem alten jährlichen Tribute, sondern auch von einer Art der Oberherrschaft, welcher sich die Kaiser während der Zwistigkeiten unter den vorigen Herzogen angemaßt haben, befreiet, und es dahin gebracht, daß ihm der

Kaiser

Kaiser seine Throngelangung öffentlich verdankte.

Diese Begebenheiten zeigen klar und deutlich an, daß, je nachdem sich die guten oder mislichen Umstände Böhmens und des deutschen Reichs auf eine oder die andere Seite gelenket, sich auch der wechselseitige Nexus und Verhältniß dieser beiden Staaten verschiedentlich
1212. geändert habe, und so eben in Böhmen nach Verschiedenheit der innerlichen Revolutionen und persönlichen Eigenschaften der Regenten, auch die Regierung andere äusserliche Gestalten angenommen hat; man also das böhmische Staatsrecht nach solchen blos zufälligen Umständen nicht beurtheilen könne, sondern nach dem alten Herkommen und der innerlichen und in ruhigen Zeiten stets beobachteten Verfassung betrachten müsse.

Kaiser **Friedrich** ließ auf dem Reichstag zu Basel über diese herrliche dem König **Przemisl Ottokar** zuerkannte Vorrechte eine feierliche Urkunde vom 26. September 1212. ausfertigen, welche in den Schriften des **Pulkawa**, **Hayek**, **Goldast**, **Balbin**, **Sommersberg**, **Beczkowsky** und **Glafey**, als ein wichtiges Dokument gedruckt ist; unter den Zeugen dieses sehr merkwürdigen Dokuments ist auch Comes Rudolphus de Habsburg Landgravius de Alsacia ein Großvater des glorreichen Stifters des allerdurchlauchtigsten Hauses von Oesterreich, unterschrieben; welche

An-

Anmerkung zum künftigen Beweise dienen soll, daß der nachherige Kaiser Rudolph von Habspurg die kurfürstlichen Rechte der böhmischen Könige, mithin auch des **Przemisls Ottokar** II. nicht ignoriren können.

Die Wichtigkeit und Einfluß dieser Urkunde in die zum Grunde der böhmischen Staatsverfassung gelegte Geschichte gibt Gelegenheit zu manchen nicht minder wichtigen Betrachtungen; indem hieraus und aus der damaligen Lage nicht nur der widrige Zustand des deutschen Reichs, sondern auch das ungemein grosse Ansehen des böhmischen Königs **Ottokar**, und die kriegerischen Verdienste seiner Böhmen und Mährer hervorleuchten. Diese Umstände dienen auch zugleich zum Beweis, daß **Przemisl** von drei Kaisern, nämlich von dem Kaiser **Philipp**, **Otto** IV. und **Friedrich** II. für einen König von Böhmen erkennet und gekrönet, und dadurch das alte aus Mähren nach Böhmen übertragene, durch **Wratislaw** und **Wladislaw** erneuerte und fortgesetzte Kronrecht (indem sich Przemisl in allen Urkunden den dritten König von Böhmen nennet) auf ewige Zeiten bestätigt und gleichsam realisirt worden, und daß durch den zwischen **Przemisl** und **Wladislaw** im Jahr 1197. feierlich errichteten Familienvertrag alle bisherigen Zweifel in Betref der Succession sowohl, als auch des Markgrafthums Mähren vollkommen entschieden und abgethan, und alle künftigen Hindernisse aus dem Wege geraumt, dieser Traktat zum böhmischen Fun-

damen-

damentalgesetz erhoben, und endlich auch durch kaiserliches Ansehen bestätigt worden ist.

Und da damals die böhmischen Könige die kaiserliche Belehnung über ihre Erbländer zu nehmen pflegten, so wurde auch solche dem König **Przemisl** in besagter Urkunde mit dem Beisatz ertheilt: volentes, ut quicunque ab ipsis in regem *electus* fuerit, ad nos, vel successores nostros accedat, regalia debito more accepturus. Die Worte *electus fuerit* haben die Rebellen in dem verflossenen Jahrhundert zu ihrem Achilles machen, und ihr getraumtes Wahlrecht hieraus in der bekannten Deduction erzwingen wollen; welche Träumereien aber von Seite des Kaisers **Ferdinand** II. aus dem Grunde gehoben und widerlegt worden sind, vide Lundorpii Acta Publica 1. Th. C. 109. a pag. 357. und Goldast Commentar. de Reg. Boh. per totum.

Daß aus den blossen Worten dieses Instruments: **Derjenige, der zum König von Böhmen gewählet wird, hätte sich um die Belehnung an den kaiserlichen Hof zu wenden,** nicht das mindeste Wahlrecht für die böhmischen Stände gefolgert, oder
I. erwiesen werden kann, ist aus den uneigentlichen Redensarten des Mitalters zu ersehen, wo man die wahre und ursprüngliche Bedeutung der Worte verlassen, und sie auf ganz andere Gegenstände gewendet hat; so hatte, um andere unzählige Beispiele zu übergehen, das Wort

Cle-

Clericus einen Gelehrten, und das Wort Privilegium eine jede Urkunde bedeutet, und so eben hatte man auch eine jede Thronbesteigung und Huldigung, wenn sie auch in jure sanguinis gegründet war, mit dem Wort *eligere* und *electio* uneigentlich ausgedrückt, wie ich schon im I. B. von den Herzogen **Wladiboy, Brzetislaw** I. **Spitignew, Wratislaw** und **Brzetislaw** II. ꝛc. bewiesen habe. Goldast hat von dem uneigentlichen Gebrauch des Worts **Wählen** in angeführtem Buch Lib. VI. durch das ganze zwanzigste Kapitel gehandelt: Verba: *eligere*, **wehlen**, **woliti** abusive usurpantur pro declarare, & assumere &c. und im folgenden Kapitel den Unterschied zwischen einer wahren und scheinbaren Wahl gezeiget. Von derlei uneigentlichen Redensarten kann auch das Glossarium ad scriptores mediæ & infimæ latinitatis des berühmten Du Fresne zu mehrerer Uiberzeugung dienen. Gleiche Beispiele führt **Glafey** in seiner pragmatischen Geschichte der Kron Böhmen (wo er von dem böhmischen Erbrechte an mehreren Orten viele Beweise anbringt) von den fränkischen Königen an, von deren Erbfolge nach dem Geblüte sich gleichfalls nicht zweifeln läßt, obschon sie in den Urkunden des Mittelalters öfters reges electi genennet werden; wie auch der nämliche Kaiser **Friedrich** II. selbst in einer andern Urkunde vom Jahr 1231. in welcher er dem König Wenzl, **Przemisls** Sohne, über das Königreich Böhmen die Belehnung ertheilt, tanquam primogenito regnum pa-

ternum

ternum übergiebt, sein Erbrecht Jure sanguinis & primogenituræ erkennet. Darum hat besagter Glafey vollkommen recht, daß solche Formeln nicht aus dem Lexico, sondern aus der natura negotii und aus dem alten Herkommen ihre Deutung nehmen müssen. Diese natura negotii zeiget aber klar und offenbar

II. Daß der Kaiser **Friedrich** II. weder den modum succedendi in Böhmen untersuchen, noch entscheiden, am allerwenigsten aber den böhmischen Ständen ein Wahlrecht einraumen wollen, wovon auch in der ganzen Urkunde nicht ein Wort zu erfinden ist. Denn er nennet Böhmen regnum paternum, also kein Wahlreich und den Thronfolger primogenitum, folglich keinen gewählten König. Diesemnach wollte er vielmehr dem König **Přzemisl**, durch dessen vorzügliche Zuthat er den kaiserlichen Thron bestiegen, und behauptet hat, und seiner Familie aus Dankbarkeit, Wohlthaten, Gefälligkeiten und glänzende Vorzüge zuwenden; welches aber nicht, sondern das Gegentheil geschehen wäre, wenn er das hergebrachte ungezweifelte Erbrecht seiner Familie aufgehoben, und dafür den böhmischen Ständen das Wahlrecht eingeraumt hätte. Es offenbaret sich daher von selbsten, daß der Kaiser durch diese Formel nichts anders sagen wollen, noch können, als daß derjenige, der **der wahre Besitzer des Königreichs Böhmen seyn wird, die Regalienreichung bei dem kaiserlichen Hof anzusuchen hätte**, ohne

sich in die böhmische Successionsart einzulassen, welche damals ohne aller Widerrde erblich, und bei der przemissaischen Familie gegründet war; wie ich

in dem I. Bande aus dem alt unsprünglichen Herkommen an vielen Orten bereits erwiesen habe; da es historisch richtig ist, daß die Herzogin **Libuscha** eine Tochter des Herzogs **Krokus** die Regierung nach ihrem Vater erblich überkommen, selbe auf ihren Gemahl den **Przemisl von Stadiz** übertragen, und diese auf ihren Sohn **Nezamisl** und weitere Nachkommen erblich fortgesetzt habe. Diese erbliche Fortstammung dauerte noch in der Person des Königs **Przemisl Ottokars** I. und seiner Familie; also existirte damals noch kein Wahlrecht in eigenem juristischen Verstande, folglich können auch die Worte electus fuerit davon keineswegs verstanden werden, sondern müssen jenes Recht, in dessen Besitz der przemissaische Stamm damals war, unumgänglich bedeuten; wie es auch III.

die Böhmen zur Zeit der Kindheit des Königs **Wenzel** II. offenbar selbst erkennet haben, weil sie in der damals höchst betrübten Lage des Königreichs zu der Wahl eines tüchtigen Regenten, der das Land zu vertheidigen im Stande wäre, hätten schreiten müssen. Bei dem Ladislao Posthumo zeiget sich die Erblichkeit noch ausnehmender, so man auch an den gehörigen Orten fleißig zu erinnern nicht ver- IV.

D gessen

gessen wird. Dieses nämliche läßt sich nicht
minder aus dem Vortrag der Töchter des Kö-
nigs **Wenzel** II. und Schwestern des im J.
V. 1306. zu Olmütz ermordeten Königs **Wenzel**
des dritten folgern. Durch Ermordung dieses
jungen und unbeerbten Königs ist der männliche
Stamm des przemisslaischen Geschlechts erlo-
schen, wovon nur die kurz erwähnten Prinzes-
sinnen noch übrig waren. Sie forderten auf
dem böhmischen Reichstag die ihnen gebührende
Erbfolge, und führten für sich kaiserliche Ur-
kunden an. **Peter** Abbt von Königsaal, der
dieser Staatsversammlung beigewohnt hatte,
schreibt in seinem Chronico Aulæ regiæ von
Heinrich Herzog von Kärnten, der die älteste
wenzesslaische Prinzessin *Anna* zur Ehe hatte,
folgendes: Instrumenta producuntur pro ipso
imperialia: ut si quis Regum Bohemiæ sine
mascula progenie discederet ex hac vita,
filia eodem jure in regno, quo filius gau-
dere debeat, ne mortis aliquando rapaci-
tas filum generationis regiæ interrumpat.
Mit ihm stimmt der auch fast gleichzeitige **Pul-
kawa** überein: Sorores Anna, Elisabeth
& Margaretha, publice supplicarunt, ne
hæreditate sua, puta regno Bohemiæ pri-
varentur — — producentes pro se Impe-
rialia documenta, quibus cavebatur, siquis
Regum sine prole masculini sexus decede-
ret, superstes filia eadem successione, qua
filius gaudere deberet, ne mortis occasio
aliquando, dum non sunt filii, successio-
nem regiam interrumpat. Das nämliche be-
stätiget

stätiget auch das Chronicon Claustro-Neoburgense bei Hieron. Pez Th. I. pag. 478. Mortuo Wenceslao Heinricus Dux Karinthiæ ratione uxoris, quæ filia erat Wenceslai sexti Bohemorum Regis, regnum occupat. Ibidem ex Anonymo Leobiensi pag. 886. stabatque regnum Bohemiæ sine Pincipe, quia hæredem masculum non habebat. Quamvis femellæ in eodem regno dicantur successionem paternam ex indulto privilegio hæreditare. Ohne der weiblichen Erbfolge in Oesterreich, Ungarn und Polen hier zu erwähnen. Diese kaiserlichen Urkunden, worauf sich die Geschichtschreiber beruffen, und die auf dem böhmischen Landtag hervorgezogen worden sind, sind nun, wie mehrere andere wichtige Dokumente verlohren gegangen, und nicht mehr da. Es läßt sich aber vermuthen, daß sie eben von dem Kaiser Friedrich II. herrühren mögen, weil er die böhmischen Jura familiæ, welche sich auf dem Staatsvertrag vom Jahr 1197. und dieser wieder auf dem alten Herkommen gründet, bestätiget hatte; woraus die Worte, *electus fuerit*, ein vollkommenes Licht erreichen. Nebst diesem, nennet der oben angeführte Abbt Peter, *Franciscus* Canonicus Prag. *Benessius* de *Weitmile*, und Pulkawa, auch nach Erlöschung des przemislaischen Mannstammes, Böhmen noch immer und unzähligemal ein Erbreich, und die Prinzessinnen wahre, natürliche und angebohrne Erbinnen des Königreichs Böhmen, wie man es an seinem Orte noch mit mehrerem ersehen wird.

VI. Nach diesen Grundsätzen hatte demnach Kaiser Karl IV. in der Confirmation der böhmischen Vorrechte und Privilegien im Jahr 1348. mit allem Grunde Rechtens erklären, und festsetzen können, daß die in der friedrichischen Urkunde enthaltenen Worte, *electus fuerit*, nur in jenem Falle auf ein Wahlrecht gedeutet werden können, wenn der königlich böhmische Stamm dergestalten erloschen und ausgegangen seyn wird, daß keine Deszendenten mehr, weder männlichen noch weiblichen Geschlechts vorhanden seyn werden. Welche Erklärung auch der uralten böhmischen Staatsverfassung gemäs unter die böhmischen Fundamentalgesetze, wie man an seinem Orte sehen wird, aufgenommen ist worden.

Der Fall, welchen hier **Karl** ausnahm; hat sich in Böhmen noch nicht ereignet; denn des Herzogs **Krokus** Tochter **Libuscha** gab dem Lande den Nezamisl; des Königs **Wenzel** II. Tochter **Elisabeth** den glorreichen **Karl** IV. von Kaiser **Sigmunds** Tochter **Elisabeth** kam **Ladislaw** und hernach weiter der Enkel **Wladislaw**; und von **Wladislaws** Tochter **Anna** stammte der Kaiser **Maximilian** II. des Kaisers **Karl** VI. allerdurchlauchtigste Tochter **Maria Theresia** gab uns den für das Wohl seiner geliebten Unterthanen unermüdeten Vater **Joseph** II. dessen glorreiche Regierung Gott bis in die spätesten Jahre segnen wolle.

Alles bisher angeführte zeuget nun klar, daß zu Zeiten des Kaisers **Friedrich** II. das vorgebliche böhmische Wahlrecht noch ein non ens gewesen, weder durch die kaiserliche Urkunde eingeführt, und noch weniger bestätigt worden seye.

Diese oft besagte kaiserliche Urkunde raumet zugleich dem König **Przemisl Ottokar** und seinen Nachfolgern das Recht ein, die Bischöfe in seinen Erblanden zu investiren; welches Recht der mährische **Wladislaw** schon im J. 1197. ausgeübt hatte, und nun bestätigt worden ist; wodurch die nachtheilige Verbindung dieser Prälaten mit dem deutschen Reiche nach und nach abgenommen, bis sie endlich vollends eingegangen ist.

Alle diese herrliche Anstalten giengen auch unsern Markgraf **Heinrich Wladislaw** als den nächsten Prinzen von königlichem Geblüte und Stifter des mehrgedachten Staatsvertrags vom Jahr 1197. mit an, der inzwischen sein Mähren regierte, sich mit frommen Beschäftigungen abgab, mit dem Herzog von Polen einen Vertrag in Betref der mährischen Landen schloß, und die Besitzungen der Maltheserritter 1213.
von aller weltlichen Jurisdiktion befreite; wovon ich aber die Urkunden nicht gesehen habe. 1214.

Bald hierauf ergab sich der erste Fall der 1216.
eingeführten Primogenitur, da König **Przemisl** seinen ältesten Sohn **Wenzl** zu seinem

Thronfolger erklären, und noch bei seinen Lebzeiten als bestimmten König von Böhmen auf das feierlichste krönen ließ. Um allen Zweideutigkeiten auszuweichen, ließ **Przemisl** auch diese Ernennung seines Kronprinzens von dem Kaiser bestätigen. Die darüber ausgefertigte Urkunde ist nach ihrem ganzen Innhalte bei **Pulkawa**, **Goldast**, **Balbin** und **Sommersberg** zu lesen. Sie besaget ausdrücklich, daß Markgraf **Wladislaw Heinrich** zu dieser Ernennung nicht nur seine Einwilligung gegeben, sondern auch selbst darum, als ein Haupturheber des oft erwähnten Staatsvertrags angehalten habe. Die Zuziehung der böhmischen Magnaten und des Adels, so wie auch das Wort, *elegerunt*, haben hier keine andere Bedeutung als in dem vorigen. Diese Urkunde ist vielmehr als eine Eventualbelehnung zu halten, indem der Kaiser gleich nach der ihm gemachten Vorstellung, welche auch *Electio* genennt wird, dem Prinzen das Königreich Böhmen verleihet: concedimus eidem Wenceslao totum regnum Bohemiæ &c. Seitdem ist die bei dem böhmisch-königlichen Hause eingeführte Primogenitur ununterbrochen bis auf unsere Zeiten beobachtet worden. Der verkappte **Kochezang von Jsecern** (eigentlich Zschakwitz, besser aber Johann Jakob Moser, Professor der Rechte zu Frankfurt an der Oder) dessen Name noch heutiges Tags auf dem brünner Galgen geheftet steht, will in seiner historischen und geographischen Beschreibung des Königreichs Böhmen aus diesem

Worte,

Worte, *elegerunt*, neue Bedenklichkeiten erzwingen; er erhält aber aus dem obigen seine Abfertigung. Was Herr Pubitschka ad an. 1216. p. 70. davon hält, muß weiter p. 143. nota l. seines IV. Th. II. B. nachgeschlagen werden.

So glorreich unser **Przemisl Ottokar** und glücklich in allen seinen Staatsunternehmungen auch war, konnte doch den verdrüßlichen Schikanen seines nunmehrigen Bischofs **Andreas** nicht entgehen, der den König wegen der auf die Klerisei repartirten allgemeinen Steuern samt dem Königreich in Bann that, und die öffentliche Ruhe stöhrte. Das ganze Land wurde allarmirt, und das von der Geistlichkeit geschlagene und fortgewährte Feuer dauerte bis auf das Jahr 1221. wo der König beinahe abbitten mußte. So viel Mühe kostete es einen der grösten Könige geistliche Unruhen zu stillen! Mähren genoß aber stiller Ruhe, weil **Wladislaw** seine lieben Kapuzen streichelte, und seine Säcke gegen sie ausleerte.

Das lezte Andenken unsers frommen Markgrafens **Wladislaw Heinrichs** kömmt in einer klosterbrücker Urkunde, und in dem Vergleichsinstrumente zwischen den Aebbten von Brzewnow und Hradisch vor, in welcher er das Städtgen Hranitz (Weißkirchen) dem Prämonstratenser Stift Hradisch bestätigte, wo es in der pitterischen Ausgabe ausdrücklich heißt: Per consilium, & voluntatem Illu- 1222.

 stris

stris Viri Wladislai Marchionis Moraviæ, in cujus potestate prædictus circuitus est — — Sigillum D. nostri Illustris Regis Bœmorum Ottocari & fratris ejus Marchionis Moraviæ Wladislai. Auf dieses nämliche Jahr merket schon Pulkawa seinen Hintritt an; Eodem anno Wladislaus frater Regis Przemisl Dux Moraviæ vitam finivit, & sic, Wladislaum juniorem filium suum constituit Moraviæ Marchionem. Es ist nicht bekannt, ob er einige Erben hinterlassen habe. Sein sanfter und religiöser Karakter leuchtet aus seinen Handlungen hervor, er liebte die stille Ruhe so sehr, daß man von seinem Thun und Lassen außer dem bereits angeführten, nicht viel sagen kann. Strzedowsky hat ihn wegen seiner vielen frommen Werken kanonisirt, und ihm noch einen Sohn dazu gelegt. Seine Mildthätigkeit gegen die Kirche und Klerisei hatte fast keine Gränze, wie es Hr. Pubitschka erzählt, und hinzufügt, daß, als die Nachricht von Wladislaws Tod zu Prag angelangt, der verstellt ausgesöhnte Bischof Andreas diese für den König schimpfliche Rede: **mit Wladislaw seye der einzige Schutz der Priester dahin**, ausgestossen habe. Worauf ihm aber sein böses Gewissen rieth, sich zu entfernen; er gieng nach Rom, wo er auch starb, mit dessen Tode die Ruhe in Böhmen wieder auflebte; der die Unterthanspflichten, die Rechte des Landesfürsten, die Grundsätze der Religion und des Staatsrechts kennt, kann so ärgerliche Beispiele von bösen Geistlichen ohne äussersten Abscheu nicht lesen. Be-

M. Wladislaw stirbt.

Besagter Herr Pubitschka führet aus einer von diesem 1222ten Jahr zu Znaym datirten Urkunde verschiedene Gesetze an, die der König Przemisl theils gelindert, theils befestigt hatte, die ich aber wegen der mir vorgesteckten Kürze nicht mitnehmen kann. Sie scheinen ein Theil derjenigen zu seyn, welche dieser König im J. 1229. für den brünner Bezirk herausgegeben hat. Diesem König hat auch die Stadt Znaym ihr Daseyn zu verdanken, er löste diesen Platz dem klosterbrucker Stift ab, und erbaute auf demselben diese Stadt, die er hernach mit verschiedenen Vorzügen verherrlichte, und ihr eigene Stadtrechte verlieh.

Nach dem Tode Wladisławs machte der König seinen zweitgebohrnen Sohn, den ihm nach Zeugniß des Pulkawa die ungarische Prinzessin Konstanzia 1207. gebohren hatte, und der auch **Wladisław Heinrich** hieß, zum Markgrafen von Mähren; der aber nicht lange lebte, und noch in unmündigen Jahren starb. Die Schriftsteller sind über das Jahr seines Todes nicht einig; doch führet Hr. Pubitschka eine doxaner Urkunde vom Jahr 1226. an, in welcher dieser Prinz als ein Zeug noch unterschrieben vorkommet, folglich auch für sein Sterbjahr anzunehmen ist. Es scheint, daß dieser junge Markgraf in Mähren nicht residirt habe, sondern bei seinem Vater in Böhmen geblieben, und dort gestorben seye.

1223. Wladislaw Heinr. II. Markg. v. Mähren.

1226. Stirbt.

Przemisl I. Markg. v. Mähren. Dem Wladislaw suczedirte sein jüngerer Bruder, der dritte im Jahr 1209. gebohrne königliche Prinz, der den Namen seines Vaters **Przemisl Ottokar** führte. Es ist zu vermuthen, daß dieser junge Prinz die ersten Jahre gleichfalls in Böhmen bei seinem Vater geblieben, und sich seines zarten Alters wegen in die Regierungsgeschäfte nicht viel eingelassen habe. Johann von **Hodiegowa** erzählt beim Herrn Pubitschka: Die Königin Konstanzia hätte mit Einwilligung des Königs die Regierung des erledigten Markgrafthums Mähren im Namen ihres noch jungen Sohns Przemisl übernommen, und sie wäre dem Volke dieses Landes durch vier Jahre, ehe sie Wittwe geworden, nicht nach der Schwachheit ihres Geschlechts, sondern als eine weise Heldin vorgestanden.

1228. Da der in allen seinen Unternehmungen glückliche König, die einzige Priesterschaft ausgenommen, den mit seinem Bruder Wladislaw 1197. geschlossenen Staats- und Familienvertrag nach allen seinen Punkten und Artikeln bestätigt, und meistens erfüllet sah, und nichts im geringsten im Wege lag, seinen bereits zum König von Böhmen erklärten Sohn **Wenzel** krönen zu lassen, so machte er zu dieser feierlichen Krönung die herrlichsten Anstalten, welche der böhmische Metropolit Seifried, Erzbischof von Mainz zu Prag verrichtete, und dem jungen König sowohl, als seiner Gemahlin Kunegunde die königlich-böhmische Kron, unter allgemeinem Jubel und Frohlocken aufsetzte.

Dieser

Dieser ist der erste Fall, daß ein böhmischer Kronprinz noch bei Lebzeiten des Vaters, und regierenden Königs zum König von Böhmen gekrönt ist worden.

Nachdem diese Feierlichkeit zur vollkommenen Freude des Königs vollendet war, wandte er sich nach der damaligen Gewohnheit an die Klöster, um auch da das Gedächtniß seiner Herrlichkeit und Großmuth zu verewigen. Er bestätigte abermal, und vermehrte die Stiftung des von seinem Bruder Wladislaw erbauten berühmten Klosters zu Welehrad in Mähren. Die in diesem Jahr gefertigte weitläuftige Urkunde, welche sein Enkel König Przemisl Ottokar II. im Jahr 1270. konfirmirt hat, steht bei Sommersberg, in welcher unser König dem Kloster die Befreiung von allen Steuern und Abgaben, dann so ausserordentliche Freiheiten einraumet, die sich mit einer zweckmässigen Landesverfassung kaum vertragen können. Zu Beschützern und Vögten dieses Klosters bestellte er seinen ältesten Prinzen, den schon gekrönten König Wenzel und den andern jüngern Sohn Przemisl, Markgrafen von Mähren, bestimmte auch zugleich die Gränze dieses Klosters, und seiner Besitzungen, worunter vorzüglich die Stadt Welehrad, Welehrad civitas primo, mitbegriffen ist.

Der König Przemisl übte alle Majestätsrechte durch seine ganze Regierungszeit in Mähren aus, besonders itzt, da sein Sohn, der 1229.

Markgraf Przemissl noch so jung war. Der Beweis von seiner gesetzgeberischen Gewalt in Mähren ist nebst andern auch die Bestätigung der von Konrad I. für das Fürstenthum Brünn gemachten Gesetze, welcher wir im ersten Bande bereits erwähnet haben. Es sind nämlich die Jura Suppanorum, Baronum, Nobilium, totiusque Vulgi Provinciæ Brunensis, welche die gelehrten P. P. Benediktiner von Raygern 1781. in den Jur. Primæv. Moraviæ mit Anmerkungen herausgegeben haben, wie schon mehrmal ist gemeldet worden. Zu deren weiterer Beleuchtung hat Herr **Gelasius Dobner** unter den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1786. seine **Geschichte Ulrichs eines noch wenig bekannten Mährisch Lundenburgischen Fürsten, samt den von denselben in diesem Gebiete eingeführten ältesten brünner Rechten**, einschalten lassen; wo er von diesem Ulrich von Kärnten, der das lundenburger oder brzedslawer Gebiet besaß, historische Nachrichten und die Satzungen, welche dieser Fürst den Suppanis, militibus, totique Vulgo Brezlaviensis provinciæ ex utraque parte Morave constitutis in Bizenze anno 1237. gegeben, liefert. Diese ulrichische Rechte sind die nämlichen Jura Suppanorum provinciæ Brunensis, und stimmen auch mit denselben überein. Hr. Dobner hat auch in den beigesetzten Anmerkungen, die darinn vorkommenden altslawischen Worte Narok, Zok, Druho, Zwod, Zlubni Zud, Wiboy, Hirdost, Wrez, Po-

honce,

honce, Nestoyte, Kyg, nach seiner rühmlichen Gelehrsamkeit erklärt, und für diese schöne Abhandlung unsern wärmsten Dank verdient. Daß die Jura Brunensia von König Přemisl Ottokar nicht im Jahr 1227. sondern 1229. kund gemacht worden sind, zeuget die denselben beigefügte kronologische Unterschrift: Actum in Brenna Anno 1229. XVI. Kal. April. Den Fürsten Ulrich konnte ich wegen dem 1197. errichteten Staats- Familien- und Grundvertrag unter die mährischen Regenten nicht aufnehmen, weil er nach diesen Fundamentalgesetzen kein erbfähiger Prinz vom Geblüte war, und den Besitz von Břzedslaw blos aus Gnade des Königs genossen hatte.

Nach so vielen verrichteten glorreichen Heldenthaten starb der ruhmvolle König Přemisl Ottokar den 15. Dezember 1230. und hinterließ zwei Söhne: den schon gekrönten König Wenzel, und den Markgrafen von Mähren, der den väterlichen Namen führte. Seine Handlungen bezeichnen seinen Karakter, und obschon seine Freigebigkeit gegen die Klöster und Geistlichkeit beträchtlich ist, so muste er doch viel Ungemach von ihnen ausstehen. Vielleicht gab er ihnen noch nicht genug? Allein ein Nimmersatt, nunquam dicit, sufficit.

1230. König Přzemisls Tod.

König Wenzel Ottokar I.

1231. Nach dem Tode des Königs Przemißl folgte sein ungezweifelter Kronerb **Wenzel**; der aber den Muth und raschen Karakter seines Vaters nicht geerbt, und daher manche Widerwärtigkeiten bei seiner Regierung auszustehen hatte. Dieses mag sein Bruder Przemißl, Markgraf von Mähren, und einige übelgesinnte Böhmen bemerket haben, welches ihnen Lust machte, gefährliche Versuche wider ihn zu wagen. Daher, obschon Wenzel bereits gekrönt und vom Kaiser mit dem Königreich Böhmen schon 1216. belehnet war, ließ er doch diese Belehnung nach dem Tode des Vaters wiederholen; vermuthlich um sich den widrigen Gesinnungen desto fester entgegen zu setzen.

Die Urkunde darüber ist beim Goldast und Sommersberg, worinn der Kaiser ausdrücklich sagt, daß er ihm das **väterliche Reich** als den **Erstgebohrnen — bestätiget**, Paterna regna — tanquam primogenito — — concessionis dudum habitæ munera — — confirmamus. Goldast hat vollkommen recht, da er Lib. VI. C. 12. n. 2. dieser kaiserlichen Urkunde gemäß behauptet, daß König Wenzeln das Königreich nicht wegen der Wahl, sondern **wegen der Erstgeburt** verliehen worden seye.

seye. Die Sache ist nach dem, was ich schon im I. Bande und hier ausgeführt habe, und noch weiter bis auf das Jahr 1620 mit unwiderleglichen Beweisen anführen werde, so evident, daß man sich wundern muß, wie noch heut einige Schriftsteller von dem Erbrechte der przemislaischen Familie zweifeln können, und von der niemal mit Grund Rechtens existirten Wahl noch ihre süsse Träume unterhalten mögen. Daß Goldast öfters gestrauchelt, und den Bogen überspannt habe, will ich nicht widersprechen; aber in der Materie von dem königlichen Erbrechte, besonders in Bezug auf die kaiserliche Urkunde vom Jahr 1231. führet er gewiß gute Beweise an, die sich nicht so leicht weg zanken lassen. Balbin, der warme Freund des Wahlrechts, hat in den Anmerkungen über Goldasts Kommentar seine Lieblingsmeinung gleichfalls übertrieben, wie es **Schminke** in seinen Superanmerkungen öfters mathematisch demonstrirt hat. Ich kann daher der Meinung des Herrn Pubitschka in seiner chron. Gesch. Böh. IV. Th. II. ad an. 1231. p. 143. nota l. so sehr ich auch sonst seine gelehrten Schriften schätze, und dankbar benutze, nicht beipflichten. Ich habe zwar Niemanden was vorzuschreiben; aber es ist doch sehr zu wünschen, daß bei Behandlung politischer Materien, welche so viel Einfluß in das Wohl und Wehe des Staats haben können, wie die gegenwärtige in den Jahren 1618. 1619. 1620. wirklich gehabt hat, alle vorgefaßten Meinungen abgelegt, die Grundsätze des Natur- und Staatsrechts hin-

gegen nie auf die Seite gesetzt werden möchten. Darum hat der glorreiche Kaiser Ferdinand II. in der verneuerten Landesordnung des Königreichs Böheim A. 1. und in der mährischen fol. 2. den bereits hier historisch erwiesenen, und in der Folge dieser Geschichte noch weiter erweisenden Grundsätzen gemäß, heilsam und gerecht unter grossen Strafen verboten, die alten nichtigen Prätexte der angemaßten böhmischen Wahl in was immer Wegen auf die Bahn zu bringen. Zeit und Umstände sind sehr veränderlich, aber ein jeder Patriot schuldig, alles mögliche zum Wohl, Einigkeit und Ruhe seines Vaterlands auch für die Zukunft beizutragen.

1233. Nun wieder zu unserm Markgraf Przemisl. Dieser tapfere Prinz grief mit seinen und österreichischen Hilfstruppen die königliche Besatzung in dem Schloß Betow (Vettau bei Znaym) so rasch an, daß es sich ohne vielen Bedenken bald ergab, welches aber der mit seiner Macht einrückende König ohne vieler Mühe wieder eroberte, worauf ein Vergleich zwischen den Brüdern Wenzel und Przemisl erfolgte.

1234. Daß Markgraf Przemisl mit seinem Bruder dem König wieder ausgesöhnt war, zeugen
1235. mehrere Urkunden, welche der erstere als Regent von Mähren mit einstimmiger Bewilligung des Königs ausgefertigt hatte, deren einige bei Sommersberg und einige in dem Diplomatario Moravico des Herrn Dobner sich befinden,

den, mehrere aber noch in Urschriften hie und da, in dem klosterbrucker und andern Archiven zerstreut liegen. Ich habe von einer derlei in Rayngern befindlichen Originalurkunde vom Jahr 1234. das Sigill des Markgrafs Przemisl abzeichnen, in Kupfer stechen, und der dobnerischen Abhandlung **vom Ursprunge des Markgrafthums Mähren** am Ende abdrucken lassen, worauf sich die ersten Spuren des mährischen Adlers wahrnehmen lassen.

Der Friede und Einigkeit unter den Brüdern Wenzel und Przemisl dauerte nicht lange; denn der kriegerische Muth des letztern fieng bald wieder aus Anstiftung seiner Anhänger neue Händel an; wobei er aber das Kürzere zog, Mähren verlohr, und sich nach Ungarn zu dem König Bela flüchten mußte, welcher die Brüder wieder vergliechen, und dem Przemisl zu seinem Markgrafthum verholfen hatte. Einige sind zwar nach den dunkeln Worten des Pulkawa der Meinung, daß Przemisl kurz nach seiner Restituzion mit Tode abgegangen seye; allein ich habe in dem wellehrader Archiv, und auf dem brünner Rathhause seine Originalurkunden vom Jahr 1238 gesehen, auch Herr **Rupprecht** führet in seiner **Geschichte der mährischen Klöster** eine andere von dem nämlichen Jahre an, also muß er dieses Jahr noch gelebt, und erst das folgende Jahr sein Leben beschlossen haben, da von ihm in den gleichzeitigen Schriften und Urkunden keine Meldung mehr geschieht, und **Pulkawa** ohne 1237.

 sein

M. Przemisl stirbt. sein Sterbjahr zu bestimmen, nur lediglich angemerket: qui postea viam est universæ carnis ingressus. Ob er einige Kinder hinterlassen, ist ganz unbekannt.

Um diese Zeit erhob sich zwischen dem gründlich denkenden Bischof von Olmütz Robert, (von diesem gelehrten Bischof vide Insul. Doct. Moraviæ) und den Franziskanern wegen der eingeprägten Wundmaalen des heil. Franz von Aßiß ein hitziger Streit; weil sie der Bischof für eine Fabel hielt, und durchaus kein Gemählde mit diesen Wundmaalen gestatten wollte. Zu Troppau behauptete sogar ein Dominikaner von der öffentlichen Kanzel, daß diese Wundmaalen weiter nichts, als eine gewinnsüchtige Erdichtung wären. Die Franziskaner mußten natürlicherweise zu Rom den Prozeß behaupten, und dem unglaubigen Bischof wurde ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Von solchen Floskeln strotzen die damaligen Finsternisse.

Seit dem 1197. errichteten Staats- und Familienvertrag, durch welchen die böhmische Thronfolge und Regierung eine neue Gestalt bekommen, hatte sich die Anzahl der Prinzen vom königlichen Geblüte so sehr vermindert, daß nun die einzigen zwei Söhne des Königs Wenzels, **Wladislaw** und **Przemisl**, unter welche der Vater das Markgrafthum Mähren vertheilte, übrig waren.

Der

Der ältere Sohn **Wladislaw** erhielt die Bezirke von Brünn und Znaym, und dem jüngern **Przemisl Ottokar** wurde Olmütz zugetheilt. Unter dieser Zeit starb die verwittibte Königin **Konstanzia**, welche in Mähren residirte. Sie war eine ungarische Prinzessin von ungemeiner Klugheit, und Stifterin der Nonnenklöster zu Tischnowitz und Oslawan; sie erbaute auch verschiedene feste Gränzschlösser gegen Ungarn und Oesterreich, als Göding (Hodonin) Bystrzitz, Bisenz (Bzennecz) und Lundenburg. (Brzedslaw) So soll nach Zeugniß des Pulkawa auch die Stadt Tyrnau in Ungarn von ihr den Ursprung haben. 1240. Wladislaw III. Markgraf.

Mähren, welches bisher ziemlich guter Ruhe genoß, wurde von einem schrecklichen Einfall der wilden Tatarn bedrohet. Dieses Volk hatte der Christenheit den Untergang geschworen, Rußland, Polen, Schlesien bereits bezwungen, und brach in ungeheuren Haufen in Mähren ein, wo alles mit Feuer und Schwert verheerte, und schon bis gegen Olmütz vorruckte. Der König ließ den jungen Prinzen Przemisl, seinen Benjamin nach Prag in Sicherheit bringen, da sich indessen **Wladislaw** in Brünn verschanzte, und zur tapfern Gegenwehr rüstete. An Przemisls Stelle schickte Wenzel den Kern seiner Truppen unter den Befehlen des berühmten Helden **Jaroslaw von Sternberg** nach Olmütz, zu welchen noch die mährischen Völker stießen, und durch die herzhaften Bürger von Olmütz ansehnlich vermehrt 1241.

und angefeuert wurden. Der kluge Feldherr wußte die barbarischen Ausschweifungen des Feinds zu benutzen, fiel aus der Stadt Olmütz unvermuthet wider ihn aus, schlug ihn auf das Haupt, und aus dem Lande. Der König belohnte seine Klugheit und Heldenmuth dadurch, daß er ihn mit dem Bezirk, auf welchem er den glorreichen Sieg erfochten, beschenkte, und ihn zum Statthalter des Markgrafthums Mähren ernannte. Jaroslaw ließ auf dem siegreichen Wahlplatze zum ewigen Denkmal eine Stadt erbauen, welche den Namen ihres berühmten Stifters, **Sternberg**, noch heute führt.

Diesen tatarischen Einfall in Mähren beschreiben ausführlich Pessina S. 339 — 348. Beczkowsky S. 391 — 399. und am besten Herr Pubitschka S. 194 — 202. Man hat in Olmütz von dieser wichtigen Begebenheit verschiedene gedruckte, auch mit Mirakeln gezierte Nachrichten, und in Kupfer gestochene Vorstellungen; da aber die ächten Quellen davon nicht bekannt sind, so getraue ich mir nicht davon einen Gebrauch zu machen. Man ist auch in Olmütz der Meinung, daß die auf dem Rathhause aufbewahrte hohe Fahne, welche an dem jährlichen Gedächtnißtag des preußischen Entsatzes vom Jahr 1758. den feierlichen Zug der getreuen und tapfern Burgerschaft zu zieren pflegt, ein Denkmal des Jaroslaws von Sternberg seye; welches aber aus den Spuren des Alterthums kaum behauptet werden kann.

Viel-

Vielmehr scheint diese Fahne von dem **Pardus von Horka** ihren Ursprung zu haben, der im Jahr 1437. mit seinem Raubergesindel die Stadt Littau überfallen, von den tapfern olmützer Bürgern aber nachdrücklich gezüchtigt, und aller seiner Kriegsgeräthe, worunter auch diese Fahne war, ist beraubt worden, wie ich an seinem Orte mit guten Gründen zeigen werde.

Dieses aber ist richtig, daß Jaroslaw von Sternberg der erste Statthalter, dessen Amtsfolger hernach Landeshauptleute hiessen, über das Markgrafthum Mähren bestellet worden, und dasselbe einige Zeit regieret habe. Ich habe in dem brünner Sackkalender auf das Jahr 1780. den Ursprung und Folgordnung der Landeshauptleute in Mähren eindrucken lassen; dieses Verzeichniß muß aber nach dem gegenwärtigen Versuch berichtiget werden.

Jarosl. von Sternberg Landeshauptl.

Nach hergestellter Ruhe gab König Wenzel der Stadt Brünn die ersten Munizipalrechte, welche die Benediktiner von Raygern in der Sammlung *Jura Primæva Moraviæ* mit guten Anmerkungen herausgegeben haben. Diese wenzeslaische Satzungen wurden zum Grunde der hernach gefolgten Stadtrechte gelegt, und darauf öfters als ad Jura primæva, und originalia provocirt, wie ich in meiner **Nachricht von dem alten brünner Kodex** an mehreren Orten gezeigt habe. Die juristische Terminologie ist darinnen deutsch, und zeiget an, daß schon damals deutsche Ansiedler in Mähren waren. 1243.

1244. Mähren hätte nach den aus dem Lande glücklich vertriebenen Barbarn besserer Ruhe geniessen können, wenn sie durch die wiederhol-
1245. ten Einfälle des Herzogs Friedrich von Oesterreich nicht öfters gestört worden wäre, der von Streifereien und Plünderungen nicht aufhören wollte, bis er in dem ungarischen Kriege auf dem Platze blieb. Pulkawa führt eine schmutzige Ausforderung dieses Herzogs an unsern König Wenzel an, welche die Rohigkeit der damaligen Zeiten, die sogar fürstliche Höfe besudelte, schilderte; nämlich, wenn der König auf dem bestimmten Kampfplatz nicht erscheinen wollte, soll er dem Herzog einen schriftlichen Revers folgenden Innhalts von sich geben: Ego Wenceslaus Rex Bohemiæ non sum natus legitime, sed filius publice meretricis, & hoc protestatus sum, protestor, & quamdiu vixero protestabor. &c.

1246. Man hat schon oben auf das Jahr 1197. unter Wladislaw I. und aus der Urkunde des Kaisers Friedrich II. gesehen, daß dem souvränen Regenten von Böhmen das Recht Bischöfe in seinem Reiche einzusetzen und zu investiren angebührt habe. Das that nun König Wenzel, und ernannte den Konrad von Friedberg, seinen Hofkapellan zum Bischof von Olmütz; worwider aber sich das Kapitel und die übrige Geistlichkeit, vielleicht weil er königlich gesinnt war, so heftig stemmte, daß das ganze Markgrafthum mit einem geistlichen Banne belegt, und die allgemeine Ruhe gestört wurde,

bis

bis der König dem hierarchischen Zwang nachgeben, und einen andern Bischof nach dem Kopf der Klerisei erwählen lassen mußte.

Seine Geduld und Gelassenheit wurde aber bald mit einer besondern Freude belohnt, als sein Sohn Wladislaw, Markgraf von Mähren, nach Erlöschung des babenbergischen Mannstammes, mit der Erbin Gertraud die Herzogthümer Oesterreich und Steyermark erwarb, und zum Herzog von Polen erwählet wurde, der aber bald darauf starb, und die fette Erbschaft seinem Bruder Przemisl hinterließ. Es giebt Schriftsteller, welche diesen guten Wladislaw wegen gewisser, den Geistlichen unangenehmen, und vermuthlich erdichteten Reden, nicht einmal ungeschoren sterben, sondern durch eine mirakulose Fliege umbringen lassen. 1247. Markg. Wladislaw stirbt.

Nun war noch der einzige Prinz **Przemisl Ottokar** übrig, welchem der Vater das Markgrafthum Mähren übergab, der aber einen so hohen Geist bekam, daß er sich aus Anstiftung übelgesinnter Rathgeber, wider den Vater empörte, und ihm die Krone vom Haupte reissen wollte. Da ihm aber der Streich mißlung, gieng er in sich, fiel dem Vater zu Füssen, bereute seine Missethat, und bat um Gnade, die er auch bei dem zärtlichen Vater bald erhielt. Daß eigentlich die Grossen Böhmens, und unter ihnen der Bischof **Niklas** von Prag, die Rebellen gewesen, und den noch unerfahr- 1248. Markg. Przemisl II.

nen Jüngling Przemisl wider den Vater aus Stolz und Bosheit aufgehetzt haben, schreiben die böhmischen Geschichtverfasser selbst. König Wenzel ließ nebst andern Rebellen auch den verabscheuungswürdigen Bischof beim Kopf nehmen, der aber dafür das Königreich mit dem Kirchenbanne belegte, und das ganze Land in Bewegung brachte. Ein abermal lehrreiches Beispiel der geistlichen Sanftmuth!

1249. Die Empörer ruhten noch nicht, und der verstockte Bischof verachtete sogar päbstliche Ermahnungen, und fuhren in ihrer Empörung fort. Der verführte Przemisl muste ihnen auch so lange zu einer Puppe dienen, bis ihnen der König mit den inzwischen erhaltenen Hilfstruppen recht auf den Leib kam, sie zerstreuete, und den rappelköpfigen Sohn in ein festes Schloß einsperren ließ. Die Urheber dieses gräßlichen Hochverraths, worunter **Ctibor Mudra Hlawa** (der gescheide Kopf) der vornehmste war, ließ er enthaupten, und die übrigen Mitverschwornen empfindlich bestrafen. Nachdem das gefährliche Ungewitter glücklich gedämpft und vertrieben war, verzieh der König Ottokarn zum zweitenmal, und setzte ihn in sein Markgrafthum wieder ein.

Diese ist die erste Schule, in welcher der junge **Przemisl Ottokar** die Denkungsart der böhmischen Großen kennen, und auch andere Sachen gelernt haben mag, welche hernach wichtige und betrübte Folgen nach sich gezogen haben.

haben. Das große Gebot von der Ehrfurcht gegen die Aeltern, ut sis longævus super terram, hat immer den Uibertretern und jenen, die es zu übertreten lehren, schröckliche Folgen zugezogen, wie es die gegenwärtige Thatsache in 1278. und den folgenden Jahren bis zum Zittern und Beben vorstellen wird.

Daß Przemisl noch in diesem Jahre die Regierung von Mähren wieder zurück erhalten, zeugen seine zwo in dem Diplomatario Moravico befindliche Urkunden, vermög welchen er dem Heinrich von Lichtenstein die Stadt Nikolsburg samt Appertinenzien secundum consuetudinem Theutonicam, nämlich zu Lehen conferirt, und sich dieses Titels bedient: Premyslaus Dei gracia Illustrissimi Wenceslai Bœmorum Regis filius, Marchio Moraviæ.

Unter Wenzels königlicher Regierung in 1250.
Böhmen und Przemisls markgräflicher in Mähren sind die alten iglauer Stadt- und Bergrechte bestätigt, und kund gemacht worden, welchen zwar die Jahrzahl nicht beigesetzt ist, doch nach Vergleichung der Umstände in die Gegend dieser Jahre gehören. Der mehr belobte Herr Dobner hat sie in seinen Monum. Hist. Boh. T. IV. der erste mit einer gelehrten Einleitung und Anmerkungen herausgegeben; auch Herr Hofrath **Peithner Edler von Lichtenfels** hat sie in seine prächtige Auflage des Versuchs **über die natürliche und politische**

Geschichte der böhmischen und mährischen Bergwerke, aufgenommen, wo er bei Beschreibung des iglauer Kreises §. 10. davon einige Nachrichten liefert; und die Benediktiner zu Raygern haben solche gleichfalls unter die *Jura primæva Moraviæ* mit beigefügten Erläuterungen eingeschaltet. Daß viele Deutsche sich in Mähren angesiedelt, und daselbst den Bergbau betrieben haben, ist von diesen gelehrten Männern genugsam erwiesen worden; woher es eben kommt, daß sowohl in diesen iglauer als andern gleichzeitigen Rechten und Satzungen die rechtlichen Kunstwörter so häufig in der deutschen Sprache vorkommen, wie es aus Vergleichung dieser mit den oben ad an. 1243 angeführten brünner Stadtrechte, und ihrer Übereinstimmung erhellet. S. **Voigt** Beschreibung der böhmischen Münzen I. B. p. 59 — 61. II. B. p. 35. 36 — 48.

Die in dem diesen iglauer Stadt- und Bergrechten, vorgesetzten Edikt des Königs Wenzel enthaltenen Worte: *una cum filio nostro volumus & mandamus* haben bei einigen Gelehrten den Zweifel erregt, wer durch diesen Sohn zu verstehen seye, weil sie diese Worte zu dem Einschiebßl des Markgraf Przemissls ziehen. Es ist aber aus dem Kontext zu ersehen, daß bei den Worten, fecimus consignari, das Beitritsdekret des Przemissls ein Ende hat, und von den Worten: ne igitur, des Königs Wenzel Edikt wieder fortgesetzt wird, folglich die Worte: *Una cum filio*

nostro,

nostro, auf den König Wenzel passen, und seinen Sohn Przemissl bedeuten müssen.

Paul Stansky in seiner Republica Bojema handelt in dem 12ten Kapitel von den böhmischen Gesetzen, welchem **Neumann von Buchholz** in seinem Episodion Historicum Jurium bohemicorum historiam & fata exponens, dann der verstorbene Hofrath **von Kronenfels** in den Annotat. ad Westenberg Lib. I. Tit. 2. nachgeschrieben haben. So sehr auch der Fleiß und Mühe dieser gelehrten Männer das Lob verdienen, so sehr sind sie auch zu bedauern, daß ihnen bessere und richtigere Quellen nicht zu Handen gekommen sind.

Beczkowsky berichtet auf das gegenwärtige Jahr, daß unser König Wenzel auch die Landtafel aufgerichtet habe. Dieser Meinung pflichtet auch ein ungenannter Verfasser des kurzen, ausführlichen Berichts **von Ursprung, Aufkommen und Zufällen der böhmischen Landtafel** 1755. in 8. bei, noch mit dem Zusatz, daß dieser König zur Verwahrung der Landtafel zu Prag ein eigenes und prächtiges Haus erbauet haben soll. Da aber diese Meinungen ohne historischem Belegen nicht für sicher angenommen werden können, so muß man auf die wirkliche Entstehung dieser Landtafel noch ein wenig in Gedult stehen.

Mitt-

1252. Mittlerzeit ist die österreichische Erbin **Margareth** mit unserm Markgraf Ottokar verlobet, und das Eheverbindniß in Heinburg mit einer königlichen Feierlichkeit vollzogen worden; wodurch die Herzogthümer Oesterreich und Steyermark dem Przemisl zufielen, und er von dieser Zeit an den Titel davon zu führen anfieng. Auf dem zweiseitigen Sigill der Sarer Originalurkunde vom Jahr 1252. steht die Umschrift: Premisl Dei gracia juvenis Rex Bœmorum, und auf der andern Seite: Otacharus Dei gracia Dux Austrie & Stirie zum Beweis, daß er schon den österreichischen Titel geführt habe, und ein ungezweifelter **Erbprinz** von Böhmen, *juvenis Rex*, gewesen seye.

Diese neue Erwerbung hat zwar viele Kriege, und merkwürdige Handlungen veranlaßt; da sie aber einen unmittelbaren Bezug auf Mähren nicht haben, und man hier nur jene Begebenheiten, welche Mähren in Verbindung mit Böhmen näher angehen, und vorzüglich Staats- und Justitzverfassung betreffen, sammeln will, so wollte man auch selbe übergehen, und jenen Schriftstellern, welche die böhmischen Sachen in Beziehung auf alle auswärtigen Staaten im Grossen abhandeln, überlassen.

1253. Mähren muste die Folgen dieser neuen böhmischen Acquisition doch auch hart mit empfinden; indem es der König **Bela** von Ungarn, als Mitprätendent der österreichischen Erbschaft

mit

mit Feuer und Schwert auf das grausamste verwüstete; wobei unser Markgraf Przemisl rühmliche Proben seiner Tapferkeit an Tag gab, und es mächtig vertheidigte.

Während dieser blutigen Streitigkeiten, und Kriege starb König Wenzel Ottokar, und verließ den einzigen Sohn Przemisl Ottokar, der nun Böhmen und Mähren allein beherrschte. Mit ihm hört die Nachfolge der besonderen Markgrafen von Mähren auf, und fieng erst im Jahr 1333. mit dem Markgraf **Karl** wieder an. König Wenzls Tod.

König Przemisl Ottokar II.

Przemisl Ottokar, der auch nur Ottokar, Odoacer hieß, folgte seinem Vater in der Regierung, und ließ Mähren durch die Landeshauptleute verwalten, wozu er itzt den Zdenko (Stanislaw) von Sternberg bestellte, und **Bruno**, den klugen und tapfern Bischof von Olmütz in gleicher Eigenschaft nach Oesterreich abschickte. Der ungenannte Chronist des Hrn. **Dobner** Monum. Boh. T. III. pag. 50. sagt ad h. an. Eodem anno Ottogarus, qui & Przemysl, *eligitur* Rex Bohemie magne potencie. Woraus sich abermal ein offenbarer Beweis ergiebet, daß das Wort *eligere* damals 1253. Zdenko von Sternberg, Landeshauptl.

mals keine wahre Wahl in ächtem Verstande, sondern die Thronbesteigung oder den Regierungsantritt bedeutet habe, wie es aus den bereits oben angeführten, und gegenwärtigen Umständen sonnenheiter erhellet, und Pulkawa mit ausdrücklichen Worten bestätiget: Cui filius suus Przemisl *hæres unicus* reversus de Austria successit in regno XVI. Kal. Novemb. in sede *regni sui* honorifice collocatus. Und wenn auch im unzugelassenen Falle, die Böhmen, wie es einige haben wollen, das Recht gehabt hätten, einen Prinzen von der przemislaischen Familie nach ihrem Gefallen zu ihrem Regenten zu wählen, so läßt sich doch das Wort *eligere* nicht einmal hier anwenden, indem Przemysl der einzige Prinz von dem ganzen königlichen Hause allein noch übrig war, und eine Wahl nothwendigerweise mehrere wahlfähige Kandidaten voraus setzen muß; also ist es mit Händen zu greifen, daß aus dem Wort *eligere* nicht das mindeste Argument zu Erzwingung der prätendirten Wahl hergenommen werden könne.

Ottokar hatte mehr Muth und Geschicklichkeit zum Regieren, als sein Vater; er gerieth vielmehr seinem Großvater Przemisl Ottokar dem ersten nach; bediente sich aber vor seiner Krönung des königlichen Titels nicht, sondern schrieb sich meistens nur: Dominus regni Bohemiæ, wie es mehrere seiner Urkunden bezeugen; weil damals das alberne Vorurtheil herrschte, daß nur die wirkliche Krönung einen wahren König mache.

Otto-

Ottokar traf beim Antritt seiner Regierung die meisten königliche Schlösser und feste Pläße in Handen des mächtigen Adels an, so er für einen Staatsfehler ansah, und ihnen solche wegnahm, sich aber dadurch die erste Abneigung zuzog.

Weleslawina schreibt in seinem historischen Kalender auf den 4. Jänner, 29. März, 25. September und 23. Oktober, daß unser König Przemisl die von Pabst Innocens IV. den Juden ertheilten Rechte und Privilegien für die böhmische und mährische Judenschaft bestätigt, und 1268. vermehret habe. Diese Jura Judæorum haben die gelehrten Benediktiner von Rayhern zu dem herausgegebenen Werke *Jura primæva Moraviæ* zubereitet gehabt, und mir solche aus litterärischer Freundschaft mitgetheilt. Hr. **Franz Joseph Groß**, Professor der Rechte auf der präger Universität, handelt von den Gesetzen der Judenschaft in seiner unvergleichlichen **Einleitung zu den praktischen Vorlesungen** III. Abhandlung, 4. Kap. hat auch die erste Abhandlung von **der Geschichtskunde der Gesetzbücher des Königreichs Böheim** vorausgeschickt. Es wäre zu wünschen, daß sich dieser gelehrte Mann zu historischer Bearbeitung der vaterländischen Jurisprudenz entschliessen wollte, von dessen Gelehrsamkeit und Lage sich viel nützliches hoffen läßt. Auch Herr **Heinrich Friedrich Dietz** hat eine in Absicht auf die jüdischen Rechte verfaßte Abhandlung betitelt: **Kann die von** 1254.

jüdischen Vätern verbotne Glaubensänderung ihrer Kinder den angedrohten Verlust des Erbtheils nach sich ziehen, geliefert. Von den oben erwähnten Juribus Judæorum habe ich schon in der Nachricht von dem alten brünner Kodex bei Exzerpirung der alten Munizipalrechte von Brünn einige Anmerkungen beigefügt.

Der außerordentliche Reichthum, den unser König Ottokar besaß, und die schimmernde Pracht, die er sowohl bei seinem Hof, im Felde und auf seinen Reisen führte, erwarb ihm aller Orten ein ungemein grosses Ansehen; er führte daher seine Gemahlin die österreichische Mar-
1255. gareth in dem herrlichsten Glanz nach Prag, welche auch daselbst auf das prächtigste empfangen wurde. Er besaß nun das Königreich Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steyermark, 𝔵𝔠. und führte den glänzenden Titel: Ottokarus Dei gratia Rex Bohemiæ, Dux Austriæ, Styriæ, Carinthiæ, Marchio Moraviæ, Dux Carniolæ, Marchiæ, Egræ, ac Portus Naonis.

Der Heldenmuth des grossen Ottokars wurde von der römischen Kuria vielfältig gereitzt, einen Zug wider die heidnischen Preußen zu unternehmen; und der Pabst trug ihm auf, wie es Herr Voigt, Pubitschka und Balbin aus dem Spondan, und Raynald erzählen, die unglaubigen Länder zu erobern, den Heiden zu entreissen, und selbe entweder zu behalten,

oder

oder darüber einen König nach seinem Gefallen einzusetzen; Gränzenlose Freigebigkeit! die in der Folge auch Alexander dem sechsten zum Muster gedient hat. Lib. Septim. Decretal. de Insulis novi orbis. Doch zum Unglück können die Rechtsgelehrten den Rechtsgrund fremde Länder verschenken zu dörfen, noch nicht ausfindig machen. Der fromme und unaufhaltbare Muth des kriegerischen Ottokars nahm diesen gutmeinenden Auftrag an, und er zog in Begleitung des, die mährischen Truppen anführenden Bischofs von Olmütz **Bruno**, seines Vertrauten Kriegskameradens mit einem tapfern Krigsheer nach Preußen, um die noch heidnischen Einwohner nach Meinung des heiligen Vaters durch Brennen, Sengen und Morden zu der christlichen Religion zu überreden, oder widrigens sie zu vertilgen.

Es gelung ihm auch so treflich, daß er zum ewigen Denkmal seiner andächtigen Wahlfarth daselbst eine Stadt, die noch heut den Namen **Königsberg** führt, erbauen ließ. Sein nicht minder tapferer Gefährte **Bruno**, Bischof von Olmütz hinterließ eben daselbst ein gleiches Monument, nämlich die Stadt **Brunsberg**. Es muß aber das Bekehrungswerk doch nicht ganz komplet ausgefallen seyn, weil der preußische Kreutzzug im Jahr 1267. auf römisches Andringen wiederholet werden muste. Ich will die Worte eines ganz unverdächtigen Schriftstellers entlehnen: Schon bei Anfang dieses Jahrs (1267.) hatte Pabst

Clemens IV. in einem Brief unserm Ottokar die grösten Lobsprüche beigelegt, weil dieser sich zu einem Kreuzzug nach Litthauen entschlossen hatte, um die dortigen — — Heiden zu züchtigen. Um ihn aber zu dieser Unternehmung noch mehr aufzumuntern, gab der Pabst, oder bestätigte vielmehr die ihm schon eher (1255.) gegebene Vollmacht: alle den Unglaubigen entrissene Länder zu behalten, oder auch denselben einen König zu geben, wenn es nur eine der römischen Kirche (und da soll man die römische Universalmonarchie nicht sehen?) ergebene Person wäre. Diesem Brief folgte bald ein anderer, um zu verhindern, daß der Eifer des Königs nicht erkalte; zugleich unterwarf der Pabst die Länder, die Ottokar erobern würde im voraus der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs zu Olmütz. Wenn man die damalige Lage der christlichen Welt betrachtet, so muß man auch grosse Fürsten keiner Bigoterie beschuldigen; indem sie die ihnen von dem heil. Vater aufgetragene Befehle ohne Gefahr ihrer Krone nicht ausschlagen durften. Das heutige Licht der Wissenschaften lehrt uns, daß die Fürsten, Fürsten sind.

Der olmützer Bischof Bruno hat sich in diesen Kreuzzügen nicht minder verdient gemacht. Die Thaten dieses wirklich grossen und merkwürdigen Bischofs, von welchem auch in den Infulis Doctis Moraviæ eine kurze Nachricht steht, sind so reichhaltig an Materialien, daß sie zu einer interessanten Abhandlung hinlänglichen Stof geben können.

Die

Die damals sehr verwirrten Umstände in 1256.
Deutschland, welche auch unserm König Ottokar so gut zu statten kamen, sind aus der Reichshistorie zum Uiberfluß bekannt. Man hatte einen Kaiser, und hatte keinen; bald wurde zu dieser Würde ein Astronom von Kastilien, bald ein Wechsler von Kornwall gewählet, deren aber keiner was in Deutschland zu sagen hatte. Electores - quidam convenerunt in Alfunsum Regem Castellæ, quidam in Rychardum Comitem Cornubiæ Regis Angliæ fratrem: quorum uterque nihil, vel modicum facere poterat pro rebus imperii, nisi quod Electores commoda propria perquirebant. Anonym. Leob. apud Pez. T. I. pag. 823. Ottokar unterließ nicht, diesen verwirrten Zustand zu benutzen, und so, wie alle andere deutsche Fürsten, im Trüben zu fischen. Er versicherte sich der mit der hernach verstossenen österreichischen **Margareth** erheurathteten Herzogthümern Oesterreich und Steyermark, und ließ sich damit von dem damaligen Kaiser **Richard**, dessen Rechtmässigkeit Herr Pubitschka nach Hahn und Gundling beweiset, belehnen. Der Lehnsbrief datirt Aquisgrani die 9. Augusti 1262. steht beim Goldast, worin aber von dem durch die mit Margareth getroffene Mariage erworbenen Recht, kein Wort zu lesen ist; sondern der Kaiser konfirmirt ihm diese Länder, als blos dem Reich heimgefallene Reichslehen. Es ist zwar bekannt, daß Kaiser **Rudolph** von Habspurg diese richardische Investitur kassirt, und für null und nichtig erklärt

 habe.

habe. Es ist aber zugleich auch bekannt, daß sie Kaiser **Karl** IV. den 9. März 1348. mit Beistimmung der Reichsstände, wieder auf das feierlichste bestätiget, und schon Kaiser **Heinrich** VII. vom Luxenburg sich über die rudolphinische Kassazion aufgehalten, und erst um eine grosse Summe Geldes dem **Friedrich** von Oesterreich die Fahne über diese Länder gereichet habe. Ein handgreiflicher Beweis, daß Macht, Gelegenheit und günstige Umstände öfters das stärkste Argument seyn müssen.

Es ist unstreitig, wie es auch Herr Hofrath M. Ign. **Schmidt** in seiner **Geschichte der Deutschen** mit gutem Grunde behauptet, daß unter den deutschen Fürsten der König Ottokar von Böhmen, damals der mächtigste, mithin auch im Stande war, durch seinen Muth und Klugheit die deutschen Irrungen beizulegen, und das Reich wieder in Ordnung zu bringen. Die deutschen Fürsten trugen ihm die Kaiserwürde zweimal an, die er aber entweder aus Stolz, oder bösem Rathe seiner ungetreuen Gemahlin, und übelgesinnter Minister, doch immer unbesonnen, wie es der Erfolg zeigte, zu seinem eigenen, seiner Familie und des Königreichs Unglück zweimal ausschlug. Hr. Pelzel hat diese Begebenheit in seiner schönen Abhandlung: **Ob dem König von Böhmen, Przemisl Ottokar II. die kaiserliche Krone angetragen, von ihm aber ausgeschlagen worden?** wider einige deutsche Schriftsteller ausser allen Zweifel gesetzt; wie es auch

Hein-

Heinrich Burggraf von Nürnberg im Namen des Kaisers Rudolphs im Jahr 1274. dem König Ottokar selbst in das Gesicht vorgeworfen hat: Sed & oblatum vobis Regnum olim postergastis, sufficientem Vos habere gloriam respondistis Chron. Leob. apud Hieron. Pez T. I. p. 843.

Wie schnell und thätig in Ausmachung der Geschäfte unser Ottokar zu Werk gieng, ist auch aus dem zu schliessen, daß man ihn noch in diesem Jahre schon zu Troppau antrift, wo er in Colloquio generali in Oppavia decimo septimo Kalendas Augusti celebrato die Bestätigung und Vermehrung der Rechte, und Freiheiten der olmützer Kirche publizieren ließ. Mein Copiarium der olmützer Kirchenurkunden, 1256.
worunter auch das gegenwärtige Diplom steht, ist meistens von Originalien abgeschrieben. Um das Betragen unserer Regenten gegen die Kirche überhaupt zu zeigen, und nicht öfters das nämliche wiederholen zur dürfen, weil in den damaligen Zeiten fast alle Fürsten in diesem Bezug von gleichen Gesinnungen belebt waren, so will ich hier einen Auszug aus diesem Diplom, in so weit es auf die Absichten dieses Versuchs passet, mitnehmen. Der König bestätigt alle von seinem Großvater dem Przemisl Ottokar I. der olmützer Kirche ertheilten Rechte, Freiheiten und Gnadenverleihungen, und vermehrt sie auch, wie es alle Nachfolger zu thun pflegten. Die Kirche (worunter man damals den gesammten Clerum Ecclesiæ verstund) wurde

von allen was immer Namen habenden Steuern und Abgaben, und ihre Unterthanen und Vasallen von allem Beitrag zum Festungsbau, oder andern Arbeiten befreiet, und ihr der ganze Blutbann, oder vielmehr dessen Einkünfte und Gefälle, als das Jus, quod datur pro capite, sive pro fure, vel pro Swod, sive pro eo quod vocatur Czistotne, quod datur principi. &c. dergestalten eingeräumt, daß, wenn ein auf dem Kirchenboden ertappter Dieb auch von einem andern Gerichte abgeurtheilt wurde, dessen Vermögen dennoch der Kirche zufallen soll. Das Landgut **Kremsir**, welches der ehemalige Bischof Johann von **Otto** dem mährischen Fürsten um 300. Marken erkaufet hat, und von einigen Neidern nur für verpfändet angegeben werden will, wird von allen weiteren Ansprüchen ganz frei erklärt, und losgezählet, und das nach Absterben der Bischöfe eingeschliechene Jus Spolii aufgehoben. Die Errichtung der olmützer Domprobstei, und des damit verknüpften Kanzellariats, wozu die Präbend **Uhertz** gestiftet worden, wird hiemit neuerdings bestätigt, und dem Kapitel eine freie Wahl seines Bischofs, dann allen gegenwärtigen und zukünftigen Kirchengütern eine vollkommene Steuerfreiheit und Exemzion von weltlichen Gerichten sowohl für die geistlichen Personen und Güter, als auch für die Kirchenunterthanen und Vasallen zugestanden, und der Zehend im ganzen Lande dem Bischof eingeraumt, dann die Erwerbung der Güter Rathey, Mödritz, Lutein, Neretein, rc. bestätigt. Die nach den

Dekre-

Dekretalen eingeführte Immunitas Personalis Clericorum wird mit weltlichen Strafen unterstützt, und die Causæ matrimoniales dem foro Ecclesiastico unterworfen, ꝛc. Nach so exorbitanten Freiheiten und Privilegien, ist es kein Wunder, daß den geistlichen freien Herren hernach eingefallen ist einen Statum in Statu zu formiren; welche Chimäre vielleicht heut noch ein oder der andere im Kopf herumträgt. Es dienet aber wider diese ansteckende Seuche zur heilsamen Medizin, diese mathematisch sichere Nachricht, daß nach den von Gott durch die Vernunft kundgemachten Grundsätzen des Staatsrechts, ein jeder von Gott eingesetzter Regent das Majestätsrecht habe, derlei dem Staate schädliche Privilegien und Freiheiten wieder aufzuheben, und eine andere der allgemeinen Wohlfart ersprießliche Einrichtung zu treffen.

Die neue Erwerbung der österreichischen Länder machte unserm Ottokar viele und mächtige Neider und Feinde, wider welche er volle Händ zu thun hatte. Der König Bela von Ungarn, einer der gefährlichsten Prätendenten der österreichischen Erbschaft, hörte nicht auf, durch wiederholte Einfälle die mährischen Gränzen zu beunruhigen. Um diesen Einfällen einen aufhaltenden Damm entgegenzusetzen, ließ Ottokar die feste Stadt **Ungarisch Hradisch** auf Einrathen des olmützer Bischofs **Bruno**, des Heinrich von Lichtenstein, Wilhelm von Hustopetz, des Kämmerer Pardus, Sudmir und Johann von Wischenau seiner Getreuen, auf 1258.

 einer

einer Insel des Marchstroms erbauen, und begab sie mit herrlichen Vorrechten und Privilegien. Die Urkunde davon datirt in Neuwelehrad 1258. befindet sich in dem Archiv der königlichen Stadt Ungarisch - Hradisch, worinn Ottokar der Stadt viele besondere Vorzüge, als Landgüter, Meilrecht, Wochen und Jahrmärkte, und den Gebrauch der brünner Rechte verleihet.

1260. Besagter König **Bela** von Ungarn setzte die Feindseligkeiten auf der mährischen Gränze fort, und zwang unsern Ottokar mit einem wohlbewafneten Kriegsheere wider ihn los zu gehen. Die Ungarn empfiengen an dem Fluß Morawa eine so schreckliche Niederlage, daß der Fluß nicht nur wie das rothe Meer von dem ungarischen Blute gefärbet (fluvius Morava juxta sui præsagi nominis ethymologiam tanquam mare rubrum egypciis) sondern auch mit den erschlagenen Körpern so dicht angefüllet worden, daß die böhmischen Truppen darüber, gleich einer gemachten Brücke auf das jenseitige Ufer übersetzen konnten, wie es der König selbst in einem an den Pabst **Alexander** von diesem herrlichen Siege erlassenen, und beim Pulkawa, Goldast, Beczkowsky und Jarosslaw ex edit. Pelzeliana aufbewahrten Schreiben ausführlich berichtet: Der König von Ungarn wurde dadurch gezwungen um Friede zu bitten, und auf die österreichische Forderung verzicht zu thun; und um sich der nun so nöthigen Ruhe auch in die Hinkunft zu versichern, verlobte er

die

die Prinzessin von Bulgarien, oder Masovien, **Kunegund**, seine Nichte, an unsern Ottokar. Man kann aber sagen, daß diese Heirath eine der grösten Rache war, die der ungarische König über unsern Ottokar und sein Königreich hat ausüben können; wie es hernach der klägliche Erfolg, woran Kunegund die gröste Schuld trug, zeigte.

Ottokar war zwar noch mit der österreichischen Margareth seit 1252. vermählt; sie aber war schon zu alt und unfruchtbar, folglich keine Erben mehr von ihr zu hoffen. Daß sie damals, als sie Ottokarn geheurathet, schon hübsch alt gewesen seyn muß, ist auch daher zu schliessen, weil sie eine Wittwe des römischen Königs **Heinrich**, und Muter des Konradins, zu dessen Enthauptung auch unser Ottokar gerathen haben soll, gewesen: Chunradinus nepos Friderici ex filio suo Heinrico, qui eundem generavit ex Margaretha filia Leopoldi Ducis Austriæ. Chron. Leob. apud Pez. T. I. pag 823. Margareth schob die Schuld auf ihren Gemahl, weil er, quod pie notandum, **am St. Petrustage geboren wäre**, und mäßte ihm die Ursach der Unfruchtbarkeit zu. Ottokar, der sich gut bewußt war, hat zwar diesen Vorwurf sonst durch thätige Proben widerlegt, doch begehrte er zu allem Uiberfluß, Margareth soll ihm eine junge Dame aus ihrem Frauenzimmer hergeben, um ihrer ungegründeten Vorwürfe noch mehr überzeugt zu werden, und zeigte auch wirklich per actum inter vi-

vos, wie irrig sie daran seye. Das Resultat von diesem ungewöhnlichen Beweis war, ein Sohn und drei Töchter; einige sagen noch mehrere. Der Sohn hieß Nikolaus, welchen der König hernach zum Herzog machte, den troppauer Bezirk von Mähren abriß, zu einem Herzogthum erhob, und diesen Nikolaus samt seinen Erben damit, als mit einem böhmischen Lehen, investirte. Der Pabst hat hernach diese per prolepsim erzeugte Kinder auf Ansuchen des Königs, und in Rucksicht seiner gegen den heiligen Vater bezeugten Frömmigkeit legitimirt, doch mit der ausdrücklichen Ausnahme, daß sie in dem Königreiche nicht suczediren sollen.

Es waren keine Prinzen von böhmischem Geblüte mehr da, und eine schwere Sache der österreichischen Margareth zu Gefallen das schöne Königreich der Gefahr einer Verwaisung und Zerrüttung auszusetzen. Ottokar ließ sich demnach mit ihrer und päbstlicher Bewilligung von ihr scheiden, und heurathete die ihm verlobte Kunegunde. Das Beilager wurde zu Preßburg auf das prächtigste, und ihr Einzug zu Prag auf das feierlichste vollzogen; welches aber hernach dem König theuer zu stehen kam.

Ottokar, um sich der neu erworbenen Provinzen und der Treue der deutschen Unterthanen desto mehr zu versichern, begünstigte die Deutsche wider die alt eingewurzelte böhmische Maxime ungemein; er jagte in einigen Gegenden

des

des Königreichs die Böhmen aus, und besetzte sie mit deutschen Einwohnern; sogar zog er sie in seinen geheimen Rath, und andern wichtigen Aemtern, welches den eingebohrnen Böhmen gewaltig in die Nase roch, sie aber die Macht und Entschlossenheit des Königs fürchten musten. Dieses nämliche geschah auch in dem an Oesterreich gränzenden Mähren, welches immer mehr und mehr mit deutschen Ausiedlern bevölkert wurde, unter welchen aber eine grössere Harmonie und Verträglichkeit herrschte.

Es ist nicht zu läugnen, daß Ottokar den deutschen mehr, als den Böhmen geneigt war. Doch erzehlen viele deutsche Kronisten bei Pez, und auch böhmische Schriftsteller selbst, daß Ottokar auch mit vielen Grossen von Oesterreich und Steyermark sehr grausam und barbarisch verfahren seye, und selbe dadurch wider sich aufgebracht habe; allein sie verschweigen auch die Ursachen nicht, welche den König zu einem so scharfen Verfahren veranlaßt haben; obschon man nicht läugnen kann, daß er nicht selten in der Hitze die Art der Untersuchung, und die Gränzen der Bestrafung überschritten habe, und sich öfters durch beweislose Denunziationen und ungegründeten Argwohn zu grausamen Handlungen hinreisen lassen, wozu auch vielleicht die neuerworbenen Provinzen, wo jeder Schatten an der Wand verdächtig zu seyn pflegt, nicht minder Gelegenheit gegeben haben mögen.

1261. Ottokar hatte bisher seine königliche Krönung verschoben, und schrieb sich nur: Dominus regni Bohemiæ; doch übte er dessen ungeachtet alle Regalien und Majestätsrechte in Böhmen und Mähren aus. In diesem Jahre ließ er sich, und seiner neuen Gemahlin Kunegund die böhmische Kron zu Prag in Gegenwart vieler grossen Fürsten von Wernher dem Metropoliten von Mainz auf das feierlichste aufsetzen.

Unter diesem König wurde das in Mähren schon bekannte Lehenswesen mehr und mehr verbreitet, und auf deutschen Fuß eingerichtet, wozu die Kriege, welche der König, und sein grosser General Bruno, Bischof von Olmütz, führte, dann der Zuwachs an so ansehnlichen deutschen Provinzen den Vorschub gaben. Bruno war selbst ein Deutscher, der das Lehnsinstitut ungemein beförderte, und viele Kirchenlehne auf dem Bisthum errichtete, wie es sein Testament, wo er die ihm theils geschenkten, und theils von ihm erkauften Güter herezählt, beweiset. Die königliche Konfirmazionsurkunde über das bischöfliche Lehnsinstitut ist in dem oben erwähnten Copiario. In den gleichzeitigen Diplomen kommen verschiedene Ministerialen, Vasallen, und Lehenhöfe von Olmütz, Spielberg, Trebitsch, Vettau, Eichhorn, rc. vor; die unter dem Bezirk eines solchen Lehenhofes ansässigen Unterthanen wurden verpflichtet Frohndienste zu dem Lehnhofe, die Vasallen aber Kiegsdienste zu leisten. Nach Aufhebung der

Lehns-

Lehnskurien und Zertheilung der Lehngüter ist an manchen Orten die Leistung der Frohndienste an das Schloß, aber sine causa geblieben; woraus manche Prozesse, weil man den Grund und Ursprung dieser Prästazionen nicht untersucht hatte, entstanden sind. Die trebitscher Lehnrechte, welche der dasige Abbt **Mathias** nach Verlust des königlichen Originals im Jahr 1455. erneuert hatte, sind noch vorhanden, wie auch mehrere andere Diplomen, welche zwar nicht just alle zu diesem Jahre, doch aber zu dem feudalischen Gegenstand gehören.

Daß die olmützer Burgerschaft bei unserm König Przemisl Ottokar sich besonders verdient gemacht haben müsse, zeuget seine zu Iglau in diesem Jahre ausgefertigte Urkunde, vermög welcher er der Stadt die Befugnuß ein Rathhaus erbauen zu dürfen, einraumet: propter honestatem, & conversationem laudabilem Inhabitatorum — ædificetur ibidem Theatrum, sive Domus communis, quæ in vulgo Rathaus dicitur.

Diese deutsche Einrichtungen machte Przemisl aus guten Absichten, um durch diese Mischung die böhmischen Sitten zu mildern, einen vertraulichen Umgang unter seinen Unterthanen zu stiften, und mehr zu befestigen: Er raumte ihnen in Böhmen verschiedene Städte ein, und gab ihnen eigene Gesetze, welche Hayek und Welslawina auf den 26. November anführen, auch für die Disciplin der Truppen gab er ein

1264.

Kriegs-

Kriegsreglement heraus, welches besagter Weleslawina auf den 7. August, und andere Schriftsteller uns aufbewahrt haben.

Alle diese den Deutschen ungemein günstige Anstalten, und die von dem König geforderte genaue Erfüllung seiner Befehle machte die eingebohrnen Böhmen misvergnügt; theils weil sie nicht leiden wollten, daß ihnen in Verwaltung ansehnlicher Staatsämter, und im Genusse der königlichen Gewogenheit fremde vorgezogen werden sollten, theils auch weil die alte Jalusy zwischen den Deutschen und Böhmen noch in ihrem altböhmischen Geblüte wallete, und sie überhaupt das grosse Glück und Macht ihres Königs nicht gerne sahen. Sie gaben ihm ihr Misvergnügen zu erkennen, und fiengen an, sich dem König zu widersetzen. Aber sie verlohren dadurch sein Zutrauen so sehr, daß er sich entschloß, die Grossen recht zu demüthigen, und nahm verschiednen ihre Güter, Städte und feste Schlösser weg, wovon beim Herrn
1265. **Dobner** in Epitome Neplachonis pag. 115. ein beträchtliches Verzeichniß mit angehängten bittern Klagen anzutreffen ist. Sie verschworen sich wider ihren König; allein der Komplot wurde eher, als er ausbrach, entdeckt. Fast das nämliche geschah auch in den deutschen Provinzen. Die vornehmsten von der Konspirazion, auch der nur verdächtigen ungeschont, wurden in Gefängnisse geworfen, und gräßlich am Leben gestraft, und **Milota von Dieditz** zum Statthalter von Mähren bestellt. Die misvergnügten

ten Herrn, und ihre Freunde und Verwandte nahmen hernach zum **Rudolph von Habsburg**, als er Kaiser geworden, ihre Zuflucht, und dienten ihm aus Rachsucht wider Ottokarn. Diese Begebenheit gehört unter die Ursachen der unglücklichen Schlacht vom Jahr 1278. welche Ottokar samt seinem Leben verlohren hat.

Dieses gieng in Böhmen vor. In Mähren war alles still und ruhig, weil die Mährer besser an die Deutsche gewöhnt waren, und sich mit ihnen friedlicher betrugen, denen man also die Schuld an dem so unglücklichen Ausgang nicht beimessen kann.

König Przemisl Ottokar mag so übel nicht 1266.
gehabt haben, daß er den Uibermuth seiner mächtigen Unterthanen gedämpfet, welche sich erkühnen wollten, die guten Staatsabsichten ihres grossen Königs zu hindern, selbst aber mit ihren Unterthanen auf das grausamste verfuhren, sie drückten, und durch unächte Maaßen und Gewichte so offenbar plünderten, daß der Domdechant **Vitus** dawider öffentlich losziehen muste. Der König wurde dadurch bewogen, die Maaße und Gewichte im ganzen Lande unter einer gleichen Zimmentirung einzuführen, 1268
und andere gemeinnützige Polizeianstalten zu treffen, die sich auch auf Mähren ausdehnten.

Daß

Daß Ottokar sich öfters in Mähren aufgehalten, und im Lande herumgereiset, zeugen viele daselbst von ihm ausgefertigte Diplomen. In diesem Jahre hat er auch die Satzungen für die mährische Judenschaft bestätigt und kund machen lassen, welche sich in dem alten brünner Kodex, von dem ich eine besondere Nachricht herausgegeben habe, befinden.

Den ächten Karakter dieses merkwürdigen Königs aus den schriftstellerischen Schilderungen herauszuheben, ist sehr schwer; weil viele vieles und widersprechendes von ihm geschrieben haben, je nachdem sie ihm zu- oder abgeneigt waren. Seine Handlungen müssen sein Verdienst und Gebrechen entscheiden. Es ist aussern Zweifel, daß er einer der klügsten und grösten Monarchen, auch die kaiserliche Krone zu tragen würdig war. Er erweiterte seine Staaten, führte siegreiche Waffen, und gab seinen Ländern die beste Verfassung, welche aber durch die unruhige Gemüthsart seiner Unterthanen gehemmt und zerstört wurde. Böhmen genoß gewiß durch die ganze Regierungszeit dieses ruhmvollen Königs der besten Ruhe, so, daß kein auswärtiger Feind auf dem böhmischen Boden festen Fuß zu setzen wagen durfte. Mähren wurde auch wider die ungarischen Gränzstreifereien immer mächtig beschützt, und durch seine kluge Regierung in beständiger Ruhe erhalten.

Nach

Nach dem Tode des römischen Königs 1271.
Richard wurde die Kaiserkrone unserm Przemisl zum zweitenmal angetragen, wie es Hr. Pelzel in der oben auf das Jahr 1256. angeführten Abhandlung, und Herr Pubitschka auf das gegenwärtige Jahr erwiesen haben. Er berathschlagte sich hierüber mit seinen Ministern, und sein Quasigetreuer der **Andreas von Rziczan** (ein böhmischer Herostrath) widerrieth ihm die Annehmung derselben in einer feurigen, und dem Stolz Ottokars schmeichelnden Rede. Dieses bestätigen wichtige Männer. Contin. Cosmæ ex edit. Pelzel T. I. p. 417. Franciscus Can. ibidem T. II. p. 26. Pulkawa Dobneri pag. 235. und Heinrich Burggraf von Nürnberg in Chron. Leob. apud Pez T. I. p. 843. Der Hauptbeweggrund des verrätherischen Ministeriums war: sie hätten, sind Worte des Herrn Pubitschka, bei diesem neuen Anwachs der Macht den Stolz des Königs geforchten, und dieses wäre die Ursach gewesen, warum sie ihm gerathen, die angetragene Würde auszuschlagen; Pulkawa aber sagt: qui zelo doloso concepto, scilicet *ut non fiat potentior*, dissuaserunt. Der solchergestalten betrogene Ottokar zeigte diesemnach den deutschen Gesandten seine Herrlichkeit, und schlug die Krone aus; dadurch begieng er aber einen der greulichsten Solezismen, der die Pandorensbüchse über Böhmen aufschloß. Nach der Wahl des **Rudolphs von Habsburg** erkannte zwar Ottokar seinen Fehler, bereuete ihn, und lief zu dem heiligen

Vater; aber es war schon zu spät, und alles vergebens. Post est occasio calva.

1273. Böhmen genoß bisher schöner Täge; aber sie waren vorbei, sobald die Nachricht nach Böhmen kam, daß **Rudolph**, Graf von **Habsburg** zu Frankfurt zum römischen König erwählt worden seye. Ottokar protestirte wider diese Wahl auf das heftigste, und wollte Rudolphen für keinen rechtmäßig erwählten Kaiser erkennen, weil man seinen Gesandten, der doch in ungezweifeltem Besitz der Kurstimme war, von der Wahl ausgeschlossen hätte. Daß die böhmische Kurstimme bei diesem Wahlkonvent verachtet, und wirklich exkludirt worden ist, beweiset Herr Hofrath **Schmidt** in seiner **Geschichte der Deutschen** letzter Ausgabe, V. B. pag. 13. und 33. mit guten Gründen. Es ist unstreitig, und ausser allen Zweifel gesetzt, daß die böhmischen Monarchen, seit dem der Herzog **Udalrich** im Jahr 1024. wie wir dort gezeigt haben, den Kaiser **Konrad** mitgewählt hatte, so gut wie die übrigen Kurfürsten in Besitz der Kurstimme bis gegenwärtig geblieben sind; davon zeugen alle bisherige Wahlakten, und vorzüglich das obenangeführte Diplom des Kaisers Friedrich II. vom Jahr 1212. (welches der Großvater des Rudolphs als Zeug unterschrieben, folglich der Enkel nicht hat ignoriren können) wo er ausdrücklich bekennet, daß ihn **Przemisl Ottokar** I. vorzüglich zu der kaiserlichen Würde erwählet habe, quod Illustris Rex Ottocarus a primo inter alios

Prin-

Principes, specialiter præ cæteris in Imperatorem nos elegit, und Kaiser Rudolph selbst, der die Rechte der böhmischen Könige wohl gekannt, nachdem er seine Absichten erreicht hatte, in den Urkunden vom Jahr 1289. und 1290. das nämliche öffentlich erkennet hatte. Nun ist es auch richtig und aus der deutschen Reichsgeschichte bekannt, daß die deutschen Kaiserwahlen nach den zur Richtschnur angenommenen Dekretalen regulirt gewesen, welche cap. 36. de Elect. klar und deutlich besagen: electionem justitia exigente cassamus — — quia inventus est (elector) fuisse contemptus, licet unus solus exstiterit, cum plus in talibus consueverit contemptus unius obesse, quam multorum contradictio in præsenti; daß nämlich bei den Wahlen die Verachtung eines einzigen, der zu der Wahl nicht gerufen oder zugelassen worden, mehr Schade, als der Widerspruch mehrerer Anwesenden, folglich eine solche Wahl null und nichtig seye. Solchemnach mag Ottokar wohl nicht gar Unrecht gehabt haben; indem, wie Herr Schmidt an dem angeführten Orte schreibt, die Ursache von Seiten Ottokars scheint die nämliche gewesen zu seyn, aus welcher Rudolphs grosse Enkelin (**Maria Theresia**) in dem achtzehnten Jahrhundert Karln VII. (von Baiern) nicht anerkennen wollte, weil man ihn nämlich von der Wahl ausgeschlossen.

So gut die günstigen Umstände kurz vorhero für den Ottokar konzentrirt waren, so wa- 1274.

ren sie es jetzt für den Rudolph noch besser, welche durch seine sechs Töchter ungemein befördert wurden. Ottokar sahe also vor, daß es ohne blutigen Prozes nicht ablaufen würde, wozu er sich auch mit aller seiner Macht rüstete, und alle jene seiner böhmischen und deutschen Unterthanen, die sich auf die Seiten Rudolphs schlugen, oder nur verdächtig waren, sehr grausam, aber auch sehr unzeitig und unvorsichtig, verfolgte, welche wider ihn die bittersten Klagen erhuben.

Unter diesen unangenehmen, und höchst wichtigen Beschäftigungen ließ Ottokar seine Regierungssorgen doch nicht aus den Augen, wie es die auf dem Spielberg gehaltene königliche Gerichte, und verschiedene Urkunden bewähren, vermög welchen die Einrichtung der olmützer Lehne, bestätigt, die Erweiterung der brünner Stadtgerichtsbarkeit eingeführt, und verschiedene Komissionen im Lande, als die klosterhradischer Gränzberichtigung rc. auf königl. Befehl gehalten, und verrichtet worden.

Da Przemisl Ottokar den erwählten Ru-
1275. dolph für keinen Kaiser erkennen wollte, so weigerte er sich um so mehr auf die von ihm ausgeschriebene Reichsversammlung zu erscheinen, und die Belehnung über seine Länder bei ihm anzusuchen; weswegen der Kaiser über ihn die Reichsacht ergehen ließ, und ihn aller seiner Länder verlustigt erklärte, an welchen Friedrich (der Leober nennt ihn Heinrich) Burggraf von

Nürn-

Nürnberg abgeschickt wurde, die verwirkten Länder im Namen des Kaisers abzufordern. Der erhitzte König schlug nicht nur dieses Ansinnen rund ab, sondern brach auch in beleidigende Schmähungen aus, daß die deutschen Magnaten mit Uibergehung anderer mächtigen Fürsten einen so geringen Grafen zu der kaiserlichen Würde erhoben hätten. Worüber ihn der Burggraf darb ausfülzte, und ihm seinen gränzenlosen Stolz, mit welchem er die ihm angetragene Kaiserkrone verächtlich ausgeschlagen, vorwarf.

Endlich schickte Ottokar seinen Gesandten den Bernhard, Bischof von Seccau an den Reichskonvent, welcher dem Kaiser, und den versammelten Reichsfürsten die bittersten Sottisen in das Gesicht sagen sollte, der aber dafür bald bei der Thür hinausgeworfen worden wäre.

Die Hitze wuchs auf beiden Seiten. Rudolph verlangte die dem Reich eröfneten österreichischen Länder zurück, wovon aber Ottokar nichts hören wollte, und den Kaiser noch dazu mit Schimpfreden bewarf. Stolz, und Unbiegsamkeit hatten den sonst klugen Ottokar verblendet, daß er die Lage der Sachen nicht eingesehen, und durch ein kleines feudalisches Kompliment, die Länder, die ihm so vielen sauern Schweis schon gekostet haben, zu retten unterlassen hatte.

Die Folge davon war, daß beide Helden zu Felde zogen, und Rudolph noch den alten böhmischen Gegenbuhler den König von Ungarn auf seine Seite brachte, und so glücklich war, daß sich die ottokarischen deutschen Länder ohne grossen Zwang an ihn ergaben. So tapfer sonsten unser Ottokar war, und sich gerne herumschlug, so schien ihn nun sein alter kriegerischer Muth zu verlassen, oder wenigstens abzunehmen. Er mag itzt den schwachen Glauben seiner Böhmen gefühlt, und auf der andern Seite, das Misvergnügen der Deutschen, welche so schöne deutsche Länder nicht gerne in slawischen Händen sahen, deutlicher als ehemals wahrgenommen haben. Kurzum, als sich die beiden Kriegsheere schon in das Weisse sahen, ließ sich Ottokar auf Einrathen des olmützer Bischofs Bruno in Traktaten ein.

Denn nun fühlte er erst die greulichen Fehler, die er begangen, daß er die ihm zweimal angetragene Kaiserkrone so muthwillig ausgeschlagen, der Deutschen dadurch gleichsam gespottet, und sie wider sich aufgebracht, und seine sowohl böhmische als deutsche Unterthanen in seiner hitzigen Leidenschaft zu grausam behandelt, und sich um ihre Liebe so wenig besorget hatte.

1276. Es wurde beliebt von beiden Seiten vier Schiedsrichter zu wählen, nach deren Ausspruch die streitigen Punkten abgethan werden sollten. Das von ihnen geschöpfte Laudum concordiæ,

welches

welches in Schrötters Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte in Beilagen steht, enthält unter andern: Soll Ottokar allem Rechte auf Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain ꝛc. entsagen, und nur mit Böhmen und Mähren belehnet werden; dann soll Ottokar seine Tochter Agnes Rudolphen, dem Sohn des Kaisers verloben, und alle Länder und Besitzungen, die er in Oesterreich gehabt, dem Kaiser und seinem Sohn für 50,000. Mark Silber verpfänden, die er ihm als ein Heirathsgut anweisen wird. Auf gleiche Weise soll der Kaiser seine Tochter Judith dem Sohne des Königs von Böhmen Wenzel zur Gemahlin geben, mit einer Mitgift von 40,000. Mark Silber, wofür er ihm auf jährliche 4000. Mark die Einkünfte des Landes Oesterreich so über die Donau (nach unserer Lage diesseits der Donau) gegen Böhmen, Mähren und Ungarn gelegen ist, nur Krems und Stein ausgenommen, samt ihren Zugehörden versichern wird; wenn aber der böhmische Prinz unbeerbt sterben sollte, so soll gedachtes Land an der Donau dem König von Böhmen, als ein Pfand verbleiben, und nichts von diesen Gütern an die Gemahlin, die Tochter des Kaisers zurückfallen; aber der römische König und seine Nachfolger sollen die freie Macht haben, das gedachte Land für 40000. Mark Silber von Böhmen wieder einzulösen, welches aber hernach Albrecht des Kaiser Rudolphs Sohn dem König Wenzel vorenthalten hatte.

Diesem Schiedsspruch zu Folge kam Ottokar zu Rudolphen in das Lager, und da der Friede mit beiderseitigen Heurathen, und Mitgabe an Ländern befestigt war, so glaubte er, daß die Sache nicht so übel ablaufen würde. Er übergab dem Kaiser fünf Fahnen, erhielt aber wider seine Erwartung nur zwo zurück, nämlich jene von Böhmen und Mähren, mit welchen er belehnt wurde; er wurde zwar dadurch äusserst aufgebracht, muste aber geschehen lassen, was sich nach den damaligen Umständen nicht ändern ließ.

1277. So aufrichtig Ottokar entschlossen war, diesen Vertrag zu halten, so bittere Vorwürfe und harte Reden muste er deswegen bei seiner Zurückkunft in Böhmen anhören. Seine Gemahlin **Kunegund**, der lebendige Satan, spie ihm die bitterste Galle in das Gesicht, und rief alle Höllenfurien zusammen, um den König zu einem Friedensbruch aus verdammlichen Absichten zu zwingen. Das Factum ist wichtig, und dient zur lehrreichen Warnung von der unübersehbaren Weiberlist; ich will daher die merkwürdige Stelle davon aus des Herrn **Pubitschka** chronol. Gesch. Böhmens ausheben. Volkmar (dessen Kronik Oeffelius anführt) der sich um diese Zeit selbst zu Prag befand, und vermuthlich das schrieb, was man damals bei Hofe und in der Stadt allgemein sprach, hat uns mit der unglücklichen Leidenschaft bekannt gemacht, von welcher sich die Königin zu einem so nachtheiligen Schritt verleiten ließ,

ihrem

ihrem Gemahl einen Friedensbruch zu rathen. Jener Zawisch, (von Rosenberg) ein Mann von hoher Geburt, grossen Ansehen, und vielen Reichthümern, war schon damals öfters bei Hofe. Er wuste die Königin durch Schmeicheleien so sehr zu bethören, daß sie ein Raub eines unkeuschen Liebesfeuer gegen ihn ward. Sie fieng daher an, den Tod ihres königlichen Gemahls zu wünschen, um sodann ihre Lüste mit Zawißen sicherer zu sättigen. Um ihre Absicht zu erreichen, vergaß sie der weiblichen Sittsamkeit sowohl, als der Ehrfurcht gegen ihren königlichen Gemahl, dem sie ohne Unterlaß die beißendsten Vorwürfe machte. „Diese Vorwürfe sind zwar etwas lang, aber sie kommen von einem Weibe her: Sie hätte geglaubt, sagte sie, sich mit einem Könige zu vermählen; aber nun sehe sie ihren Irrthum ein, und ihr Gemahl wäre nur ein Vasall eines geringen Grafen. Sie wisse sogar nicht, ob sie ihn auch einen Mann nennen dürfe; so unmännlich habe er gehandelt, da er sich zu einem so schimpflichen Frieden entschlossen. Ob er dann darum so viele streitbare Völker unter seine Fahne versammelt hätte, damit es seiner Feigheit nicht an Zeugen und Zuschauern fehlte, wenn sie ihn so weit verleiten würde, von einem Grafen den Frieden fußfällig zu erbitten? Der Sieger aller Völker von dem baltischen Meere an, bis an das adriatische habe sich also so sehr vergessen, daß er Oesterreich, ohne nur ein Treffen zu wagen, dem Feind zur Beute überlassen, Steyermark,

Kärnten, und andere Länder aus blosser Forcht verlohren gegeben, und sich bis zur Verwandtschaft eines verächtlichen Grafen erniedriget. Und dieses wäre der Mann, der das Ansehen haben wollte, als hätte er aus Größe der Seele das Kaiserthum ausgeschlagen? Wäre ja eine so schimpfliche Verwandtschaft nach seinem Geschmack gewesen, so hätte er doch wissen sollen, daß dieselbe ihr, seiner Gemahlin, gewiß misfallen würde; und in der That weder Verheißungen, noch Drohungen würden sie dahin gebracht haben, die Tochter ihren Feinden gleichsam zu einem Söhnopfer hinzugeben. Wenn Ottokar ja noch ein Mann wäre, so würde er so entehrende Verträge sogleich brechen, und das Joch, unter welches er sich so willig gebeuget, von sich werfen. Aber vielleicht starreten ihm die Hände zum Kampf, vielleicht könnten seine Augen das Blitzen der Schwerter nicht vertragen? In diesem Falle sollte er das Heer nur ihr der Königin anvertrauen, er würde bald sehen, was Böhmen wider Deutsche, selbst unter der Anführung eines Weibes vermögen. Himmel! waren ihre Worte, ich sollte einem fremden Fürsten zu Füßen fallen! mir von ihm Gesetze vorschreiben lassen! Die Würde des königlichen Namens nicht mit Schwert und Blut vertheidigen? O gewiß würde ich eher vergessen, daß ich ein Mensch, als daß ich Königin seye.“ Amen. Diese Leviten las sie ihrem theuren Gemahl; wovon auch einige Reliquien Aeneas Silvius in seinem 27ten

Kapitel

Kapitel Historiæ Bohem. eingefaßt hat. Ottokar der gewohnt war fürchterliche Kriegsheere zu besiegen, wurde nun von einem weiblichen Drachen gefeßelt, und zu dem Schluß gebracht, lieber alles zu wagen, als den mit Rudolph getroffenen Vergleich gelten zu lassen.

Er warf die Schuld aller dieser widrigen Zufälle auf seine ungetreuen Böhmen, und ihre böse Rathschläge, die nur immer einen schwachen und unmächtigen König haben wollten; er drohte sogar, sie bei Zurückkunft von dem Feldzug zu vertilgen, und das Land mit lauter Deutschen zu besetzen; womit er das Uibel noch ärger machte, und bei dem festen Entschluß blieb, entweder die verlohrnen Länder wieder zu erobern, oder sein Leben in dem Kriege aufzuopfern.

Er setzte sich demnach mit seinem zahlreichen Heere in Marsch. Rudolph that das nämliche. Die Armeen stiessen auf dem Marchfelde, nahe an dem Fluß Morawa auf einander, und es kam zu einer sehr blutigen Schlacht, welche Ottokar samt seinem Leben verlohr. Diese Schlacht beschreiben viele sowohl gleichzeitige, als spätere Skribenten ausführlich. Eine grosse Anzahl des böhmischen und mährischen Adels, der diesem Feldzug beiwohnte, ward erschlagen, oder gefangen, diejenigen ausgenommen, welche unter den Befehlen des **Milota von Diediz** aus dem rosenberger

1278.

Ge-

Geschlechte stunden, indem er aus Treulosigkeit den König schändlich verlassen, und sich mit seinen unterhabenden Truppen zurückgezogen, dadurch aber die schröckliche Niederlage, und den Untergang des Königs verursachet hatte.

Alles Gepäcke und Kriegsmaschinen giengen verlohren. Dieses war, sagt Herr Pelzel, die gröste Niederlage, die die Böhmen seit der Stiftung ihres Reichs erlitten hatten. Nie hatte eine verlohrne Schlacht so schröckliche Folgen gehabt. Wer war aber Schuld daran, als die damaligen Böhmen selbst? welche aus hartnäckiger Kaprizze die Deutschen haßten, und, um selbst gros machen zu können, einen kleinen König haben wollten. Das mächtige Geschlecht der Rosenberge, besonders **Zawisch** und **Milota** waren ingeheim die grösten Feinde des Königs; der gränzenlose Hochmuth des Königs, und seine öfters unzei-
1278. tige Hitze mag freilich auch zu dem Unglücke beigetragen haben. Ein höchst wichtiges, zugleich aber auch schaudervolles Beispiel, wie wenig sich der Privatnutzen der Unterthanen von jenen des Regenten und des Staats trennen läßt. So elend starb einer der grösten Könige seiner Zeiten, dessen glorreiche Heldenthaten sowohl in Kriegen, als kluge Staatseinrichtungen nebst seinem vorzüglichen Glanz wir gesehen haben. Und doch schrieb eine gehässige Hand auf sein Grab: Non missura cutem, nisi plena cruoris hirudo; statt dessen wir

aber die höchste unerforschliche Vorsicht tief gebeugt anbeten sollen: Ludit in humanis divina potentia rebus.

Nach der Schlacht rückte Kaiser Rudolph in Mähren ein, und übernahm die Regierung des Landes, um sich der Kriegsunkösten, wie es heißt, zu erholen; die wahre Ursache aber war, das Land seinem zukünftigen Eydam, der noch ein Kind war, zu erhalten. Es scheint auch, daß sich die Mährer in Betrachtung der damaligen Umständen zu ihrem Glück dem Kaiser gerne und willig unterworfen haben. Denn Rudolph bestätigte nicht nur in dem nämlichen 1278. Jahre den 20. Septemb. der Stadt Olmütz alle ihre vorigen Rechte und Freiheiten, sondern ertheilte ihr auch neue Gnaden und Befreiungen. Die Urkunde ist datirt im Lager bei Eybenschitz, dessen Innhalt unter andern folgende merkwürdige Worte führet. Dilectis fidelibus nostris Civibus Olomucensibus, qui se ipsos, & civitatem nostræ & Romani Imperii ditioni tam liberaliter, quam fideliter subjecerunt — — & ut prompta eorum devotio aliis sit exemplum &c. womit auch die österreichischen Geschichtschreiber Hagen und Ebendorfer übereinstimmen. Und da Olmütz immer das Haupt der übrigen Städte in Mähren war, so ist nicht zu zweifeln, daß die übrigen Städte und Plätze dem Beispiel der Hauptstadt nachgefolgt, und auch sich dem kaiserllichen Schutze unterworfen haben, welches sich auch aus der Lage zwischen

Olmütz

Olmütz und Eybenschitz leicht vermuthen läßt. Eine gleiche Bestätigung für die Stadt Brünn führt Hr. Pubitschka pag. 468. nota m. an.

Das Unglück war noch nicht alle. Der hinterlassene Erbprinz von Böhmen **Wenzel** war noch ein Kind, und erst sechs Jahr alt, also nicht im Stande den Greuel der Verwüstung von seinem Erbkönigreiche abzuwenden. Der gleichzeitige Verfasser der Kronik von Königsaal (Chronicon Aulæ Regiæ) welche Hr. Dobner in Monum. Boh. Tom. V. herausgegeben hat, ein ganz unverdächtiger Zeug, jammert über diese Verwüstungen, welche die böhmischen Soldaten in ihrem eigenen Vaterlande angerichtet haben: nachdem der König Ottokar erschlagen war, schreibt dieser Augenzeug, kehrten die Böhmen ohne Ehre nach Hause, und fiengen bald an ihr eigenes Land mit Feuer und Plünderungen zu verwüsten. Denn diese Nazion, die böhmische, hat die verderbliche Gewohnheit, daß sie, so oft sie wider den Feind ausziehet, oder von einer Unternehmung zurückkehret, das eigene Land schlimmer behandelt, als der Feind selbst, und so werden die Beschützer des Vaterlandes, die Verwüster desselben. Als dies der Kaiser Rudolph, und die Ausschweifungen der böhmis. Truppen in ihrem eigenen Lande vernahm, legte er alle übrigen Geschäfte auf die Seite und eilte mit einer zahlreichen Armee nach Böhmen, um das Land seinem zukünftigen Schwiegersohn vom Untergang zu retten. „Mit diesem stimmt

Pal-

Paltram oder Wazo, der damals lebte und Burgermeister in Wien war, überein, apud Hieron. Pez script. rerum Austr. T. I. pag. 719. Rege Bohemorum Ottocaro mortuo, Nobiles Bohemiæ tanquam membra sine capite inter se gravissime discordabant, terramque Bohemiam propriam pro majore parte rapinis & præliis vastaverunt, ita ut in locis & villis pluribus nec homines, nec jumenta invenirentur. Et quia Rex erat puerulus, malorum violentiam nemo compescuit, & terra Bohemiæ — — in vocem flentium est conversa. Also ist diese Verwüstung nicht dem Kaiser Rudolph zuzuschreiben, sondern wieder den Böhmen selbst, welche durch ihre Wildheit weder ihres eigenen Vaterlandes geschonet haben.

Diese merkwürdige Niederlage, und ihre traurige Folgen beschreiben viele alte gleichzeitige, sowohl einheimische, als auswärtige Schriftsteller; und man findet bei Durchwühlung der alten Monumente, daß fast von keinem böhmischen Regenten so viele Diplomen vorhanden sind, und von keinem so viel und verschiedentlich geschrieben worden, als eben von diesem **Przemisl Ottokar**; Materialien für einen böhmischen Gelehrten zum Uiberfluß, eine Biographie dieses in vieler Rücksicht merkwürdigen Königs zu verfassen, wozu der verstorbene Hofarchivarius von Rosenthal eine beträchtliche Anzahl von Diplomen und andern merkwürdigen Schriften bereits gesammelt haben soll.

1279. Es kam bald zu einem neuen Vergleich zu Iglau in Mähren, kraft dessen eine dreifache Vermählung zu Befestigung des Friedens beschlossen wurde, nämlich des jungen Königs **Wenzel** mit der kaiserlichen Prinzessin Guta (Judith) und des kaiserlichen Prinzen **Rudolphs** mit der böhmischen **Agnes**, wie es schon bei Lebzeiten des Königs Ottokars ist abgeredt worden; dann zwischen einem brandenburgischen Prinzen, und der kaiserlichen Tochter **Hedwig.** Dem Otto, Markgrafen von Brandenburg, der des erschlagenenen Königs von Böhmen Schwester zur Gemahlin hatte, wurde die Vormundschaft über den jungen König **Wenzel** überlassen, und dem Kaiser das Markgrafthum Mähren auf fünf Jahre, nämlich bis zur Vogtbarkeit und Regierungsantritt

Milota von Diediz/ Landshauptm des jungen Königs eingeraumt, welches er durch den rosenberger **Milota von Diediz** weiter verwalten ließ. Daß bei dieser iglauer Versammlung auch ein wechselseitiger Erbvertrag, vermög welchen nach unbeerbten Hintritt des jungen Königs Wenzel, oder in Abgang des königlich-böhmischen Stammes, das Haus Habspurg in Böhmen suczediren sollte, zu Stande gekommen seye, getraue ich mir nicht zu behaupten; weil Umstände, Nachrichten und Urkunden dazu mangeln. Glasey in seiner **pragm. Gesch. der Kron Böhmen** 15. Kap. bauet zwar seinen ersten Thesis auf diesen iglauer Vertrag, und berufet sich auf das Chronicon Aulæ Regiæ cap. 12. Allein die königsaaler Kronik nach der Ausgabe Freheri,

heri, welche Glafey vor Augen hatte, redet von ganz andern, und zwar jenen Verschreibungen, welche Kaiser Albrecht einigen böhmischen Baronen im Jahr 1306. abgedrungen hatte: Habebant enim apud se Duces Austriæ privilegia quædam fortissima, in quibus ipsis majores Barones Bohemiæ *temporibus Alberti Roman. Regis*, Ducum Austriæ genitoris plura incaute juramenta fecerant, & promissa. Womit auch die dobnerische Ausgabe dieser Kronik Parte II. cap. 12. übereinstimmt. Ich kann daher der Meinung des Glafeys nicht beipflichten.

Niemal hatte Böhmen einen thätigen und arbeitsamen König nothwendiger gehabt, als eben in diesen so sehr verworrenen und gefährlichen Umständen; den sie, wenn sie ja nur das mindeste Wahlrecht gehabt hätten, auch zur Rettung des Königreichs hätten wählen müssen, und auch gewiß gewählt haben wurden, um nicht das Land unter der vormundschaftlichen Regierung der äussersten Verwüstung auszusetzen. Dieser so sehr charakteristische Fall zeuget also sonnenklar, daß die Böhmen, so lang der przemissaische Mannsstamm geblühet hat, nicht das mindeste Recht einen König zu wählen gehabt, und den jungen Wenzel keinerdings gewählt haben, weil sie sich sonsten dem Spott der ganzen Welt ausgesetzt haben würden, daß sie eben damals, da das Königreich am Rande des Untergangs war, ein unter fremder Gewalt stehendes Kind

von sechs Jahren, welches ihnen nichts helfen konnte, zu ihrem König gewählet hätten.

So, wie Böhmen unter dem glorreichen König Ottokar den höchsten Gipfel der Glückseligkeit, und Ehre erstiegen, so stürzte es auch nach seinem schröcklichen Fall unter der brandenburgischen Vormundschaft in das äusserste Elend, Jammer und Noth, die mit keiner andern zu vergleichen war. Die böhmischen gleichzeitigen Schriftsteller schildern den durch fünf Jahre in Böhmen gewütheten Greuel der Verwüstung so schröckbar, daß sich ein Barbar darüber entsetzen muß. Hier wurde jene Drohung Eccles. cap. 10. v. 16. erfüllet: Væ tibi terra, cujus Rex puer est, & cujus principes mane comedunt.

Mähren muste immer das böhmische Schicksal mittragen, welches durch die nach dem Sieg erhitzten Ungarn und Kumanen grausam geplündert, und verwüstet wurde. Kaiser Rudolph behielt das Land auf fünf Jahre für sich, und ließ es durch den schon bekannten Milota von Dieditz regieren, der aber damit nicht änderst verfuhr, als wenn er bis auf Mark, und die letzten Säfte aussaugen wollte. Er schien vor allen Lastern die Augen verschlossen zu haben; Diebereien, allgemeiner Strassenraub, Mordthaten, und andere greuliche Schandthaten wurden öffentlich, und beim helllichten Tag, ungestraft verübt; ein zügelloses Faustrecht und Gewaltthätigkeiten machten

Mähren

Mähren beinahe zu einer Mördergrube; die hernach mit grosser Mühe gereiniget werden muste. Mit einem Wort, Mähren stellte vor das Bild einer stürmischen Anarchie, aus welchem Wohl und Sicherheit verbannet waren.

Bei allen dem war doch Mähren nicht so übel daran, wie Böhmen; über welches alle apokaliptischen Zornschaalen ausgeschüttet zu seyn schienen. Milota und sein Vetter Zawisch von Rosenberg, haußten zwar in Mähren nach ihrer Willkühr; da aber Mähren unter dem kaiserlichen Schutze, und schon mit vielen deutschen Einwohnern bevölkert war, so durften sie mit dem Lande doch nicht so unbarmherzig verfahren, wie es der grausame Vormund Otto in Böhmen that, und die Deutschen den alten Nazionalhaß das Land fühlen liessen. Bruno, Bischof von Olmütz, der auch bei dem Kaiser in grossem Ansehen stund, nahm sich der bedrückten Mährer an, und erwürkte ihnen viele Erleichterung. Er selbst für sich, führte noch immer, ungeacht der allgemeinen Landplage, einen prächtigen Hof, und hielt in Brünn eine glänzende Feierlichkeit, in welcher er den neu erwählten Bischof von Prag, Tobias, im Namen des Metropoliten von Mainz bestätigte, und zum Bischof konsekrirte. Böhmen war aber an Lebensmitteln so sehr erschöpft, besonders da der Ackerbau ganz darniederlag, daß hieraus eine allgemeine Hungersnoth und Pest entstund, welche das Königreich beinahe ent-

völkerte, und viele tausend Menschen zwang sich nach Mähren zu flüchten, um ihr schmachtendes Leben zu retten. Sogar die verwittibte Königin **Kunegund** wurde durch die Hungersnoth genöthiget, die Flucht nach Mähren zu nehmen, um hier einen anständigen Unterhalt zu finden. Der Abbt von Königsaal, der auch diese Noth selbst litte, beschreibt das Elend der Königin mit nachdrücklichen Worten: Domina igitur Chunigunda Regina, cum in Bohemia sibi victualia deficerent, in Moraviam per quosdam informata se transtulit, ubi (in Bohemia) annis exilii Venceslai pueri moram faciens in vitæ necessariis cum sua familia defectus innumeros passa fuerat. Sie wurde in Mähren von dem reichen und hochmüthigen **Zawisch** von **Rosenberg**, mit welchem sie schon bei Lebzeiten ihres königlichen Gemahls einen zu sehr vertrauten Umgang pflog, zwar königlich bedient, schändete aber das königliche Haus auf eine so obscene Art, die sich weder aus Ehrfurcht gegen gekrönte Häupter erzählen läßt.

Es ist kein Zweifel, daß das rosenbergische Geschlecht zum Untergang des grossen Ottokars das meiste beigetragen habe. Diese Familie wandte nun zu ihrer Vergrößerung alle Kunstgriffe, und sah das Markgrafthum Mähren schon als ihr Patrimonium an. Zawisch gieng mit der königlichen Wittwe zu Znaym um, wie ein Prinz vom Geblüte, mit der er auch öffentlich das Beilager hielt. Und **Milota**

dem die Verwaltung des Landes von Kaiser Rudolph anvertraut war, hielt es für ein Eigenthum seines Hauses. Sie mögen Mähren zu Ausführung ihrer hochmüthigen Absichten gewählt haben, weil sie irrig glaubten, daß sie selbe unter der Begünstigung des Kaisers, der doch ein Schwiegervater des Königs Wenzel war, ganz sicher erreichen werden. Sie führten in Mähren eine zügellose Anarchie, und ein landverderbliches Faustrecht ein, und liessen alle Ausschweifungen straflos hingehen, um eine allgemeine Verwirung zu erwecken, und unter derselben im Trüben zu fischen, dann zu ihrem Ziele desto bequemer zu gelangen. Daher schreiben sich alle die Unordnungen und Verwüstungen, welche das Land durch fünf Jahre, nämlich bis zur Vogtbarket des Erbkönigs, beinahe in ein Raubnest verwandelt haben. Das gröste Glück der Mährer war noch, daß sie unter dem kaiserlichen Schutz stunden, der Bischof Bruno noch da war, und sehr viele Deutsche, besonders Oesterreicher sich in das Land zogen, mit welchen die Mährer in der besten Harmonie lebten, welches eben ihr Schicksal erleichterte, wodurch der größere Theil Mährens deutsch gemacht wurde; und hier eben stecket die Ursache, warum in den Pandectis Brunensibus, welche, wie aus meiner davon herausgegebenen Nachricht zu ersehen ist, zwischen den Jahren 1350. und 1360. gesammlet worden, so viel Deutsches hervorkommt.

1281. Mähren verlohr zur allgemeinen Betrübniß seinen mächtigen Beschützer den Bischof Bruno von Olmütz, der am 18ten Hornung 1281. das Zeitliche gesegnet hatte. Er war aus dem ansehnlichen Geschlechte der Grafen von Schönberg entsprossen, und eine Zierde seiner Zeiten. Die diesem Prälaten vom König Ottokar aufgetragene Statthalterschaft in Oesterreich und Steyermark, dann das rühmliche Schiedrichteramt zwischen dem Kaiser Rudolph, und dem besagten König, welches er im Jahr 1276. mit andern grossen Fürsten begleitete, wie auch der iglauer Staatsvertrag vom Jahr 1278. und 1279. sind glänzende Beweise von seiner Klugheit und Einsichten in Staatssachen, und von seinem patriotischen Eifer für die allgemeine Ruhe und Wohlfarth. Er war ein getreuer und vertrauter Freund und Rathgeber des Königs, dessen heilsamen Rath aber Ottokar nicht immer befolgte. Sein Heldenmuth strahlte aus den Feldzügen nach Preußen und Litthauen, die er mit dem König machte, hervor. Der Pabst Gregorius X. schätzte ihn so hoch, daß er von ihm einige wichtige Vorschläge zu Haltung des Konziliums zu Lyon verlangte. Der von ihm verfaste Entwurf über die auf dem Kirchenrath abzuhandelnden Materien, zeuget von seiner Weisheit, Frömmigkeit und Eifer für die reine Kirchendißiplin bei Fasseau Collect. Synod. & Sta ut. Diæces. Olom. Tom. I. pag. 174. Die Besitzungen der olmützer Kirche wurden durch ihn ansehnlich vermehret, als mit der Grafschaft

Hoch-

Hochwald, Ostrau, Schönberg und andern Städtchen, und Ländereien, die er vom König Ottokar zum Geschenke erhalten, und noch mehrere, laut seines unterm 29ten November 1267. errichteten Testaments erkaufet hatte. Die Errichtung der Kollegiatkirche zu Kremsir ist sein Werk. Kremsir selbst hat er aus einem Dorfe in eine Stadt verwandelt, und nach Art der damaligen Zeiten mit Mauern und Thürmen befestiget. Um endlich der olmützer Kirche für die damaligen Zeiten mehr Schutz und Ansehen zu verschaffen, und den Landesfürsten mit Kriegsmannschaft zu unterstützen, verband er viele Vornehme als Vasallen, die er mit Lehngütern investirte, und das damals nützliche Lehnsinstitut in Mähren recht empor brachte. Vide Inf. doctæ Moraviæ pag. 16. Grosser Mann! dessen ewiges Monument, seine eigene Werke sind.

Uibrigens sind die Zeiten unter dieser fünfjährigen Eklipsis an Urkunden und Materialien, die allgemeinen Klaglieder ausgenommen, für das historische Fach sehr mager und leer.

König Wenzel II.

1283. Endlich ruckte das 1283. Glücksjahr an, in welchem der junge König **Wenzel** von der lästigen Vormundschaft befreiet worden, und die Regierung im zwölften Jahre seines Alters selbst antrat. Sein habsüchtiger Vormund, Otto Markgraf von Brandenburg, hatte ihm vor seiner Entlassung gewisse nachtheilige Verbindlichkeiten abgedrungen, welche aber der Kaiser den 23ten August durch einen feierlichen Sentenz für null und nichtig erklärte. Diese bei Sommersberg befindliche Urkunde, in welcher der junge König achtmal hæres regni Bohemiæ genennt wird, zeiget eigentlich das Jahr seines Regierungsantritts an, wodurch jene, die das folgende Jahr dazu angeben, offenbar widerlegt werden. Es sind zwar einige der Meinung, daß Kaiser **Rudolph** dem König die Regierung von Mähren erst in dem folgenden 1284ten Jahre eingeraumt habe; da sie aber keinen hinlänglichen Beweis dazu anführen, die bestimmte fünfjährige Frist nun ausgegangen ist, und der Kaiser itzt die Vortheile seines Schwiegersohns nach allen Kräften zu befördern bemühet war, so ist keine Ursache zu zweifeln, daß er die Regierung von Böhmen und Mähren in dem gegenwärtigen Jahre zugleich angetreten habe.

Die

Die Hauptquelle von diesem König ist das Chronicon Aulæ Regiæ, welches **Peter** der dritte Abbt dieses von unserm König Wenzel gestifteten Klosters, der damals gelebt, und meistens Augenzeug war, beschrieben hatte. Dieses bisher im verborgen gelegene Chronicon hat Herr **Johann Peter Cerroni** Sekretär bei der Staatsgüteroberdirekzion in Mähren und Schlesien, ein Kenner und Freund der vaterländischen Geschichte und Litteratur, der erste auf dem Rathhause zu Iglau entdecket, und auf seine Anzeige der berühmte böhmische Geschichtschreiber Herr **Gelasius Dobner** in seinen Monum. Boh. Tom. V. herausgegeben, und damit der böhmischen Geschichte ein neues Licht aufgesteckt. Man kann fast sagen, daß dieser Verfasser der königsaaler Kronik die Schritte unsers Königs beinahe gezählt habe.

Sein Hauptkarakter war, Andacht, Frömmigkeit, Gottesfurcht, und das beste Herz, wie ihn der königsaaler Abbt nach aller Länge schildert. Er war ein besonderer Verehrer der Heiligen, und ließ ihre Reliquien in kostbaren goldenen und silbernen mit Edelgesteinen besetzten Gefäßen aufbewahren, ganz der Abtödtung ergeben, trug er ganzer zwei Jahre unausgesetzt einen Bußgürtel, den er kaum auf vieles Zureden kluger Leute bisweil ablegte. Da er einmal zu Brünn einen dringenden Supplikanten, um sich bei einer Unterhaltung nicht stören zu lassen, unwillig abwies, und sich dadurch einer begangenen Sünde schuldig erkannte,

verschloß er sich in sein geheimes Kabinet, und brannte sich zur Buße an der Hüfte mit einer Kerzen in fünf Orten so sehr, daß er eine Zeit darauf kaum recht stehen, noch gehen konnte. Die Priester sowohl, als andere geistliche Personen pflegte er mit einem Handkuß zu verehren. Täglich sang er die Tagzeiten zur Ehre der Muter Gottes, und pflegte in einem Tage 13. 16. auch 20. Messen anzuhören, und unterließ nie beim feierlichen Hochamte zum Opfer zu gehen. Der Beichtvater mußte ihm stets zur Seite seyn, sowohl um durch dessen Gegenwart auf die Gefahr zu sündigen aufmerksam gemacht zu werden, als auch um die Sünde, in die er etwa gefallen wäre, sogleich zu beichten. Seiner ausserordentlichen Freigebigkeit gegen die Kirchen, Klöster und Klerisei, die der Peter Abbt nicht genug erheben kann, nicht zu gedenken. Merkwürdig ist es im übrigen, daß dieser Fürst, der in seiner Kindheit unter der brandenburgischen Vormundschaft keinen Unterricht in den Wissenschaften genossen hatte, nicht nur im Stande war seinen Geheimschreibern einen jeden Aufsatz in die Feder zu diktiren, sondern auch den Theologen, Rechtsgelehrten, und andern in Wissenschaften bewanderten Männern zweifelhafte Aufgaben aus der heiligen Schrift, aus der Geschichte, und Rechten vorzulegen, und mit Naturkündigen sich in Unterredungen über die Gegenmittel verschiedener Krankheiten einzulassen. Auch die lateinische Sprache begrief er ohne eine bekommene Anweisung so

gut,

gut, daß er sogar im Stande war, andere Fehler im Reden zu rügen, und wie Herr **Pelzel** in seiner **Geschichte der Böhmen** schreibt, es sind noch deutsche Gedichte vorhanden, die er geschrieben hat, und die in der Sammlung von Mienensingern aus dem schwäbischen Zeitpunkte, welche im Jahr 1758. zu Zürch gedruckt worden, stehen. Das Betragen gegen seine Mutter beweiset die Güte seines Herzens. Diese hat ihn nicht nur in seiner Gefangenschaft verlassen, sondern auch nach Volkmars Bericht mit Gift aus dem Wege raumen wollen. Zu dem vergaß sie ihrer Würde, und der Pflichten gegen ihrem königlichen Sohne so sehr, daß sie sich zur Unehre des königlichen Hauses mit **Zawißen** Herrn von Kromau aus dem Geschlecht der Rosenberger, vermählet hat. Gegen eine Mutter von dieser Denkungsart bezeugte Wenzel eben so viel kindliche Liebe, als wenn sie um ihn noch so verdient gewesen wäre. Er vergaß alle Beleidigungen, und berief sie, so bald er nur in seine Freiheit gesetzt worden, zu sich. Ja, da die Königin den gutherzigen Sohn durch ihre Schmeicheleien besiegte, vergaß er aus kindlicher Pietät auch des Widerwillens gegen seinen Stiefvater, dem er nicht allein den Besitz von Lundenburg (Brzedslaw in Mähren) als ein Heirathgut ließ, sondern ihn auch zum obersten Minister in Böhmen ernannte. Wie sehr diese Züge von dem Karakter seines Vaters unterschieden sind, zeiget der klare Augenschein. Nun wollen wir seine Regierung sehen.

Wenzel traf bei dem Antritt seiner Regierung das Königreich Böhmen verwüstet, und in der grösten Unordnung an, und das ihm vom Kaiser Rudolph eingeraumte Markgrafthum Mähren fast in dem nämlichen Zustande. Und obschon er in seiner Jugend ganz vernachläßigt, und zu keinen Regierungswissenschaften angeleitet worden, so ersetzten diesen Mangel seine ausnehmenden Naturgaben der Einsichten, Klugheit und Thätigkeit so treflich, daß er mittels derselben seine Erblanden nicht nur zu dem vorigen Flor und Glanz wieder brachte, sondern selbe auch mit Erwerbung mehr andrer noch vergrößerte. Gleich Anfangs, da der rosenberger Milota von Diediß seines Weegs gieng, bestellte er den **Markward von Hradeck**, de Castello, zum Statthalter über das Markgrafthum Mähren.

Markward v. Hradek Landsh.

1284. Seine erste Sorge war, das Markgrafthum von den gefährlichen Raubnestern, und dem wüthenden Faustrecht zu reinigen, und die königlichen Schlösser, welche der Landadel an sich gezogen, wieder an die Kron zurück zu bringen, in welcher Absicht er verschiedene Feldzüge nach Mähren unternommen hatte.

1286. Das Beilager mit der kaiserlichen Prinzessin Judith, wurde im Jahr 1286. auf das prächtigste gefeiert, und der junge König von dem Kaiser **Rudolph**, seinem Schwiegervater, mit vielen Gnadenbezeugen beehret; wobei zugleich in dem ausgemachten Ehevertrag der-

österreichische Antheil zwischen Mähren und der Donau nebst der Stadt und Gebiet von Eger, der Braut zur Mitgift bestimmet worden, wodurch die böhmischen Erblanden zu der lang gewünschten Ruhe, Glück und Sicherheit wieder gelanget sind.

Nur die rauberischen Unholden störten noch in Mähren die Ruhe und Sicherheit. Verschiedene von Adel, die es unter der rosenbergischen Anarchie gewohnt waren, vom Raube zu leben, waren das Unglück des Landes. Sie hatten sich einiger Schlösser bemächtiget, aus welchem sie Streifereien unternommen, und sowohl die Heerstrassen unsicher machten, als auch Dörfer und Flecken, deren Einwohner bemittelt waren, anfielen. Ihre Verwegenheit ward immer grösser, weil sie einige Zeit, wie wir unter dem Milota gesehen haben, ungestraft blieb. Und selbst, da man sie nun mit den Waffen zu Paaren treiben wollte, gelang es nur mit Gerhard von Oborzan aus dem ansehnlichen Geschlechte von Kunstadt. Dieser Tollkühne hatte sich über alle Pflichten hinausgesetzt, und beunruhigte die benachbarten Edelleute unaufhörlich. Die Furcht den königlichen Waffen zu unterliegen, brachte ihn endlich dahin, daß er sich dem König unterwarf. Er erschien auf dem Schlosse Spielberg vor den königlichen Beamten in Gegenwart mehrerer böhmischen und mährischen Edelleute, wo er sich ergab, und durch einen Eid auf das Kreutz Christi zum Gehorsam gegen den König unter-

warf.

warf. Unter den Anwesenden führet Pessina aus einer alten Handschrift den Nikolaus von Troppau, Zawisch von Falkenstein (so hieß auch der mehrgenannte Rosenberg) und Milota von Diediz.

1287. Da aber die übrigen Unholden ihren Unfug noch immer forttrieben, zog der König mit einem Heere selbst nach Mähren. Er eroberte Tribau, und das benachbarte Schloß Hochstein, ein Hauptnest der Räuber mit Gewalt; und ließ alle dort Gefangene auf die Bäume aufknüpfen. Itzt war noch Helfenstein übrig, ein von Natur und Kunst sehr fester Platz. Doch ward auch dieses Schloß binnen acht Tagen erobert, und also Ruhe und Sicherheit wieder im Lande hergestellt. Eben so machte es der mit königlichen Truppen abgeschickte Zawisch zu Raygern, welches Kloster die Rauber vorher mit List eingenommen, und alle Mönche darin ermordet hatten. Der würdige Patriot Herr **Franz Joseph Schwoy**, hat in seiner **topographischen Schilderung des Markgrafthums Mähren** von diesen alten Raubschlössern gute Nachrichten geliefert. Dank sey der Vorsicht, die uns in solche Zeiten, und unter solche Regenten gesetzt, unter deren mächtigen Schatten wir so sanft und sicher ruhen!

Nun blühten Wenzels Staaten in schönster Ruhe, und die gute Verfassung schien selbe auf immer zu sichern. Dem allen ungeachtet

man-

mangelte es unter seiner Regierung doch nicht an innerlichen Unruhen, an denen hauptsächlich der unglückliche Zawisch schuld war. Mit 1288.
dem Ruhm, den selbst der König mit ihm theilte, hätte Zawisch zufrieden seyn können, so wie mit dem ungestörten Besitz des Brzedslawer, oder **Lundenburger Gebiets** als einer Mitgift seiner nunmehr verstorbenen Gemahlin. Aber eben diese Verwandtschaft mit dem königlichen Hause hatte ihn so stolz gemacht, daß er den König weniger zu achten, die Baronen des Reichs gering zu schätzen, und die Seinigen überall vorzuziehen anfieng. Endlich hatte er sogar die Verwegenheit (Pessina sagt: inani quadam stoliditate) sich einen **Markgrafen von Mähren** zu schreiben, und das Land in eine Verwirrung zu bringen. Kaum war Kunegund, die Muter des Königs und seine Gemahlin tod, als ihn sein Ehrgeitz auf die Gedanken brachte, sich wieder mit einer Gattin von königlichem Geblüte zu verbinden. Er erhielt auch die Schwester des Königs Wladislaw von Ungarn zur Gemahlin. Diese neue Verbindung machte König Wenzeln neue Besorgnisse. Zawisch war ihm von nun an immer verdächtiger, und es hat sich aus der vorgenommenen Untersuchung veroffenbaret, daß er wider den König eine Konspirazion mit seinen Feinden angezettelt, und ihm nach dem Leben gestrebet habe. Er wurde durch königliche Getreue zu Lundenburg gefangen, nach Prag gebracht, und vor seinem Schloße Hluboka enthauptet, dadurch aber die gefährlichen Nach-

stel-

stellungen und Unruhen getilget. Und da blos die Vermählung mit einer verwittibten Königin die Quelle seines Stolzes, des Unglücks, und anderer gefährlichen Anschläge war, brachte diese traurige Erfahrung hernach den Kaiser Karl IV. König von Böhmen auf die Gedanken, einem ähnlichen Unglücke durch ein Gesetz vorzubeugen; der es nachdrücklich verhindern wollte, daß das Beispiel der Wittwe Ottokars II. als auch der Wittwe Wenzels III. Viola, welche hernach Petern von Rosenberg geehligt, nicht von andern verwittibten Königinnen nachgeahmet wurde. Er verordnete daher, daß jede königliche Wittwe, die einen böhmischen Edelmann, oder sonst jemanden, der nicht von Fürstenblut wäre, eheligte, sollte eben darum des Lasters der beleidigten Majestät schuldig, aller Würden und Rechte samt ihrem Gemahl verlustig seyn, und samt ihm aus dem Reiche verwiesen werden; wovon die Ursache beigesetzt ist: weil dergleichen Baronen nach der Vermählung mit einer Königin sich nicht mehr in Schranken zu halten wissen, und durch gefährliche Neuerungen die Ruhe des Staats stören.

Daß König Wenzel öfters in Mähren sich auch länger aufgehalten habe, zeuget auch seine in dem Chronico Hunno - Brodensi angeführte Urkunde, in welcher er der Bereitwilligkeit und Hospitalität der Ungarisch-Broder in Gnaden gedenket. Paproczky zählet aus dem Hayek fol. 273. unter die mährischen Landes-

haupt-

hauptleute den Tobias von Boskowitz und Czernahora, welchen der König zu Bestätigung seines letzten Testaments nebst andern Magnaten auch hat berufen lassen. Tobias von Boskowitz/u. Czernahora.

Bei Lebzeiten des Königs Przemissl Ottokar II. hatte man bei dem kaiserlichen Hofe Rudolphi von der böhmischen Kurstimme nicht nur gezweifelt, sondern solche sogar dem König von Böhmen in der Urkunde vom Jahr 1275. beim Goldast, abgesprochen. Nun aber, da der König des Kaisers Schwiegersohn und Liebling war, haben sich die vorigen blos in den zufälligen Umständen gegründete Prinzipien so sehr geändert, daß man itzt dasjenige mit leichter Mühe sahe, was man damals nicht sehen konnte, oder vielmehr nicht wollte. Der Kaiser bekennet, erkläret und bestätiget in der Urkunde zu Eger vom Jahr 1289. und jener zu Erfurt vom Jahr 1290. öffentlich und ausdrücklich, daß dem König von Böhmen das Stimmrecht bei den deutschen Kaiserwahlen von altersher unwidersprechlich so gebühre, wie es seinen Vorfahren im Königreich jederzeit gebühret hatte: licet de ipsius juribus verissima notitia nobis constet, ad majorem tamen cautelam & evidentiam indagantes, ac indagari facientes, ut dicti Regis jura lucidius patefierent universis, communi testimonio, & assertione comperimus assonante quod &c. Hæc vero jura pincernatus, & electoratus nedum dicto Regi, & suis hæredibus didicimus competere, sed 1289. 1290.

etiam suis progenitoribus, *Abavis*, *Atavis*, *Proavis*, *Avis* jure plenissime competere. Woraus zu entnehmen ist, daß man mit dem unglücklichen Ottokar nicht nach der genauen Gerechtigkeit verfahren, und er nicht wider die Reichsgesetze, sondern wider die Regeln der Klugheit gehandelt habe. Die weitere Bestätigung dessen sind die kurfürstlichen Convocationsbriefe von 1291. 1292. in welchen er nach dem Tode Rudolphs zu der Wahl eines neuen römischen Königs vorgeladen worden. Wozu auch unser König durch seine Gesandten erschienen, die Stimme aber seinem Schwager, dem Albrecht, Herzog von Oesterreich, der sich eine sichere Hoffnung zu der Kaiserkrone machte, entzog, und seine Hoffnung aus der Ursache vereitelte, weil er den ihm vom Vater zur Mitgift seiner Gemahlin bestimmten österreichischen Bezirk zwischen Mähren und dem Donaustrom mit List und Gewalt zurückhielt, und ihm nicht abtreten wollte.

In Mähren ließ sich Wenzel nebst andern guten Landeseinrichtungen die Aufnahme der Handlung vorzüglich angelegen seyn, zu welchem Ende er durch ein königliches Dekret in Brünn eine Messe, welche 14. Tage mit allen Freiheiten dauern soll, eingeführt, und das
1292. folgende Jahr in Brünn selbst die Verordnung erlassen, daß die Gemeinde ihre Richter, Burgermeister und Schöpfen alle Jahre in der Osteroktav wählen, und zur königlichen Bestätigung bringen soll, mit dem weiteren Beisatz,

daß

daß die Bürger bei keinem andern Gericht, als bei ihrer Stadtobrigkeit, die Edelleute hingegen bei den jährlich viermal zu Quatemberzeit in Brünn abhaltenden Landrechten belanget werden sollen. Und obschon die Adelichen mit ihrer Person den bürgerlichen Gerichten nicht unterlägen, so sollen sie doch wegen ihrer Häuser, die sie in der Stadt besitzen, in das gemeine burgerliche Mitleiden einbezogen werden. Und um der Handlung, und dem burgerlichen Gewerbe einen desto besseren Fortgang, und freieren Weg zu eröfnen, wurden alle Handwerkszünften, und besondre Innungen aufgehoben und verboten, und der allgemeine Handel und Gewerb jedermänniglich freigestellt. Doch hätte die Stadtobrigkeit auf die Diebe und Raubergesindel ein obachtsames Aug zu tragen. In den andern Urkunden, welche zwar in verschiedenen Jahren, aber fast alle in Brünn ausgefertigt worden, belohnte der gütige König die Treue und Gehorsam der brünner Burgerschaft mit Ertheilung der Bru-
ckenmauth und der Bergwerke auf sechs Meil 1293.
um die Stadt. Nach der damaligen Gerichtsverfassung, und den großen der Geistlichkeit eingeraumten Privilegien wurden die Bewohner jener Bezirke, welche einem Kloster oder Kirche zugehörten, gleichfalls von allen übrigen Gerichtsbehörden frei gemacht, und nur an die Gerichtsbarkeit des Klosters gewiesen; worüber auch das Kloster Saar ein königliches Patent de anno 1293. erhielt, worin des Städtchen Neustadtl Nova Civitas, eine Meldung geschieht.

1294. König Wenzel setzte sein Böhmen und Mähren in eine gute Verfassung und Ruhe, und da der Kaiser, sein Freund, auch keine auswärtige Macht zu befürchten war, und der goldne Friede in seinen Staaten blühete, so wollte er diese Umstände zur Aufnahme der Wissenschaften, durch Errichtung hoher Schulen, und Herstellung guter Gesetze durch eine bestimmte Sammlung derselben benutzen. Er berief zu dem Ende den berühmten Rechtsgelehrten Gozzius aus Italien, um durch ihn die böhmischen Gesetze in eine gute und feste Ordnung zu bringen. Allein die böhmischen Herren haben sich dawider stark gesetzt, und die heilsamen Absichten des besten Königs hintertrieben. Pulkawa führt die Ursache dieser Widersetzlichkeit mit folgenden Worten an: Ne juris invalescente rigore, fructus quem colere consueverunt, ipsis a modo deperiret, und noch besser der königsaaler Kronist: quidam autem de regno nobiles, quorum semper profectui reipublicæ toto nisu reluctari consuevit intentio — — doluerunt — — & animum Regis avertere studuerunt, ne, si vigor scripti Juris per hunc modum invalesceret, fructus, quem de abusivis eorum adinventionibus hactenus consueverunt tollere, ipsis forsitan deperiret. Womit auch der Franciscus Canonicus übereinstimmet: Quidam autem Nobiles his auditis non modicum doluerunt, ne vigor scripti Juris invalesceret, & ne utilitas aliquorum in Judiciis deperiret,

riret, unde Rex propter eos distulit facere suum inceptum. Auf solche Art haben die Böhmen selbst ihre eigene Aufklärung verhindert, und die allgemeine Wohlfart ihrem Privatinteresse und Eigennutz abermal aufgeopfert; woraus man auf die Schädlichkeit der Verfahrung bei ihren Grundgerichten schliessen kann, die sie für ein einträgliches Regale ansahen. Sogar hat auch der grosse Kaiser Karl IV. in dem folgenden Jahrhundert die nämlichen Beschwerlichkeiten, als er sein Gesetzbuch einführen wollte, erfahren müssen. Einige Gelehrte sind zwar der Meinung, daß der erwähnte Gozius, das römische Recht, nämlich das Jus commune, wie solches in dem corpore Jure civilis und canonici enthalten ist, und auf die böhmischen Sitten nicht passet, einführen wollen; welcher Ursache wegen auch sich die böhmischen Grossen dieser Neuerung widersetzt hätten. Allein ich hab in der Nachricht von den alten Munizipalrechten der königlichen Stadt Brünn bei mehreren Stellen Gelegenheit gehabt zu zeigen, daß schon zu Zeiten unsers Königs Wenzel, und noch vor seiner Regierung, der Gebrauch der römischen und kanonischen Rechte in Mähren (und vermuthlich auch in Böhmen) lang eingeführet, und üblich war. Man trift auch in älteren mährischen Instrumenten schon die Formeln: renunciantes omni tam Juris Canonici, quam Civilis privilegio, als eine allgemein Rechts übliche Praxis an, woraus sich eben auf den Gebrauch des Corporis Juris Civilis und Ca-

nonici schliessen läßt. Die vorhandenen Sammlungen der mährischen Rechte, deren auch schon an mehreren Orten eine Meldung geschehen ist, dienen zum Beweise, daß sich die Mährer solchen landesfürstlichen Anstalten niemal widersetzt, sondern vielmehr den sorgfältigen Regenten dafür gedanket haben. Die wahre Ursache, warum sich die böhmischen Herren diesfalls dem König widersetzt haben, ist oben von den gleichzeitigen Schriftstellern mit dürren Worten angemerket worden.

Aller der in Weg gelegten grossen Hindernisse ungeachtet, gab doch unser justitzeifriger König Wenzel die so nützlichen, als nothwendigen Bergrechte heraus; der oben belobte Hr. Hofrath **Peithner von Lichtenfels** hat sie auch in dem oben angeführten prächtigen Werke mit abdrucken lassen, wo sie unter dem Titel: Constitutiones Juris Metallici Wenceslai II. Regis Bœmiæ, und Jus regale Montanorum 106. Seiten einnehmen. Im Durchlesen zeigte sich, daß das sogenannte Jus commune auf den Gegenstand der Bergwerke durchaus angewendet, und diese Constitutiones von einem des römischen Rechts sehr erfahrnen Gelehrten verfasset worden, der es vermuthlich der vom König Wenzel aus Italien berufene **Gozius** seyn wird. Denn diese Sammlung ist nach der Art der justinianischen Institutionen in vier Bücher abgetheilt, der Kaiser Justinianus bisweil ausdrücklich zitirt, und öfters sogar die Worte aus den römischen

Ge-

Gesetzen in den Text eingeschaltet. Der Stil, Wenceslai gloriosissimi Principis, Camerarii nostri Viri Clarissimi, und mehr andere dergleichen deutliche Spuren, verrathen die gotzische Hand offenbar. Ich fand bei den meisten Stellen dieser Sammlung eine vollkommene Uibereinstimmung mit den Pandectis Brunensibus, und andern alten Gesetzen. Beim Eingang des Libri tertii offenbaret sich deutlich, daß schon damals das römische und kanonische Recht auch in Böhmen bekannt und üblich gewesen: Nec fas est hoc probare, quod tam Juris canonici, quam civilis ratio manifestat. Es dörfte nicht unangenehm und absichtwidrig scheinen, noch paar andere Stellen aus diesen Constitutionen auszuheben. Im zweiten Buch 5. Kapitel zeigt der Gesetzgeber die Nothwendigkeit das allgemeine Beste dem Privatnutzen vorzuziehen, welches er auch durch ein wichtiges einheimisches Beispiel beweiset: Omnes homines ad augmentum reipublicæ sunt adstricti. Ipsa enim proficiente, ejus subditi proficiunt universi, & e converso ipsa deficiente, desinunt proficere subjecti — — — prout evidentissimum aparuit argumentum in divinæ recordationis Magnifico Rege Domino Ottokaro glorioso Principe, Patre nostro — — nam sicut in ejus felici regimine, ac profectu totum suum regnum, & incolæ regni in omnibus divitiis profecerant, & honoribus abundanter; sic e converso proh dolor! omnis gloria regni Bohemiæ cum hominibus a

 maximo

maximo usque ad minimum, donec ad tempora nostri regiminis corruerat, & defecerat in defectu. — — Tunc primo doluerunt incolæ Regni rempublicam corruisse: *quia non sentitur profectus hominis, nisi cum prodesse desinit.* In der zweiten Stelle wird gewiesen, wie nothwendig die Kundmachung und Oeffentlichkeit der Gesetze seye; weswegen die Iglauer wegen Verheimlichung und Verbergung ihrer Gesetze getadelt werden: Unde Iglavienses a Nobis in hac parte argui merito meruissent, quod propter defectum Juris tot errores usque ad hæc tempora viguerunt — — nec jura abscondita esse debent, sed in publico — — quid enim illis de Chutna Jura Iglaviensium abscondita profuerunt, ex quo ipsis plenam copiam recusarunt facere. Von diesen Bergrechten, und von der durch unsern König Wenzel eingeführten und neu verbesserten Art des Münzwesens hat der gelehrte Piarist Herr Adaukt **Voigt** im II. Band seiner Beschr. der böhm. Münzen, gehandelt.

1297. Der König saß schon 14. Jahr auf dem Throne, ohne die königliche Krone feierlich empfangen zu haben. Nun, da die traurigen Spuren des unglücklichen Falls seines Vaters, und seiner unseligen Vormundschaft bereits verschwunden, und das Reich nebst Erwerbung neuer Länder in der schönsten Ruhe blühete, sein persönlicher Ruhm auch weit herum in Europa glänzte, folglich der Himmel voller

Geigen

Geigen war, ließ er die prächtigsten und kostbarsten Anstalten zu seiner Krönung machen, und sich und seiner Gemahlin Judith die böhmische Krone unter den grösten Feierlichkeiten aufsetzen.

Diese Krönung, welche die gleichzeitigen Skribenten beschreiben, soll an Glanz, Pracht, Kostbarkeiten und Menge der Fürsten, und anderer vornehmen Gäste alle Wunder übertroffen haben. Denn Wenzel hatte reiche Gold- und Silbergruben, konnte sich sehen lassen, und so was war der Geschmack der damaligen Zeiten. Den folgenden Tag dieses ausserordentlichen Jubelfestes bezeichnete er mit feierlicher Grundsteinlegung zu dem von ihm reichlich gestifteten Kloster Königsaal oder Zbraslaw; wofür er auch in dem Chronico Aulæ Regiæ unter die Heiligen oben an versetzt worden ist, besonders weil er sein vorzügliches Vergnügen in der Gesellschaft der Mönche fand, und sein Hof stets von denselben wimmelte, wie es der königsaaler Kronist in den folgenden erbaulichen Versen bezeuget:

Præmonstratenses ibi sunt, Cystercecienses
Et cruce signati, per signa crucis variati, nämlich Kreutzherren
von sechserlei Sorten.
Et Monachi nigri, visi non sunt ibi pigri,

 Fratres

Fratres Francifci, Fratres etiam
Dominici,
Ac Auguftini raro fuerant ibi
bini
Sed plures, rite qui dicti funt
Heremitæ
Et Carmelitæ funt hic &c.

Die Freude des ganzen Volks über die Krönung eines so geliebten Königs verkehrte der Tod der kaum gekrönten Königin in die äusserste Traurigkeit. Diese allgemein hochgeschätzte Prinzessin **Judith**, Tochter des Kaiser Rudolphs, starb den 17ten Tag nach der Krönung. Sie war eine Mutter von sieben Kindern, deren noch vier beim Leben waren, **Wenzel**, der nach seinem Vater den Thron bestieg, **Anna** ward hernach mit Heinrichen von Kärnten, **Margareth** mit Boleslaw, Herzogen von Lignitz, und **Elisabeth** mit Johann von Luxenburg, dem sie die böhmische Krone zubrachte, vermählet.

Wenzels Staatsklugheit sah den Nutzen und Nothwendigkeit der Schulen zu sehr ein, als daß er diesen wichtigen Gegenstand aus den Augen gesetzt hätte; es mag auch seine Neigung zu den Mönchen ihre damalige Gelehrsamkeit, obschon sie gering, doch aber die einzige war, hervorgebracht, und erhalten haben. Und da ihm die Großen des Reichs in Errichtung der Universität, oder studii generalis

ver-

verhinderlich waren, so beförderte er das Schulwesen, welches damals mit den grösseren Kirchen verknüpfet war, desto eifriger. Er begünstigte den Magistrum Scholarum bei der olmützer Kathedralkirche durch Verleihung verschiedener Vorrechte und Immunitäten, wie es seine in meinem Copiario enthaltene Urkunde vom 2. April 1289. ausdrücklich bezeuget.

Nach dem zeitlichen Hintritt seiner Gemahlin, der österreichischen Judith, vermählte sich König Wenzel mit Richsa, die hernach auch Elisabeth hieß, und nach Wenzels Tod den Rudolph, Herzog von Oesterreich ehligte. Durch diese polische Erbin Richsa, wurde unser Wenzel auch König von Polen. Die Ungarn trugen ihm aus Rücksicht seiner Mutter Kunegund, die aus dem ungarischen Geblüte abstammte, gleichfalls die ungarische Krone an; die er aber nicht für sich, sondern für seinen Sohn annahm, ihn dort krönen ließ, und hernach samt der Krone wieder nach Prag zurückbrachte. Dieses Glück erweckte Wenzeln mächtige Neider und Feinde, die Himmel und Erde bestürmten, um den Lauf der böhmischen Erwerbungen zu hemmen. Der so undankbare als misgünstige Kaiser Albrecht, der doch unsers Königs Schwager war, und ihm nun die Krone zu verdanken hatte, hatte schon vorhero unter allerlei Vorwänden die reichen Ausbeute von Kuttenberg an sich ziehen wollen. Und nun da er den Anwachs von Polen und Ungarn nicht ertragen konnte, hetzte er die Ungarn

Marginalien: 1300. (bei „Nach dem zeitlichen Hintritt seiner Ge-“); 1304. (bei „garn trugen ihm aus Rücksicht seiner Mutter“)

wider Wenzeln auf, mit denen er in Mähren einfiel, und das Land auf eine recht barbarische Art verwüstete, auch sogar endlich den König in die Acht erklärte. Der ungarische Kronprätendent, Karl, ließ auf österreichische Anhetzung ein Heer von mehr als 20,000. Kumanen in Mähren bis gegen Znaym vorrucken. Wie unmenschlich diese Barbaren in Mähren gehauset, läßt sich nicht genug beschreiben. Sie führten Menschen und Vieh allenthalben davon, schonten weder Alter noch Geschlecht, und übten gegen die Einwohner, und besonders gegen das Frauenvolk unerhörte Grausamkeiten aus. Ein alter Schriftsteller versichert, sie hätten die Köpfe kleiner Kinder auf Lanzen gestecket, und des Rumpfes statt des Sattels sich bedient. Auch banden sie ihre Gefangene an die Schweife der Pferde, und schleppten sie so mit sich fort. Sechstausend Dörfer wurden von ihnen in Mähren in die Asche gelegt. Pessina in Marte Mor. & fontes ab eo citati.

Der herrschsüchtige Pabst **Bonifazius** VIII. goß Oel in das hellbrennende Feuer, und wollte absolute nicht leiden, daß ein böhmischer Prinz in Ungarn König werden sollte, welches er für Karln, seine Kreatur, bestimmet hatte. Und wegen Polen fuhr er den König noch gröber an, daß er sich unterstanden, den Titel eines Königs von Polen zu führen. Dieses wäre eine offenbare Verachtung der römischen Kirche, deren Eigenthum Polen wäre,

und ohne deren Einwilligung niemand den Titel eines Königs dieses Landes führen durfte Er könnte ihm diejenigen Strafen auferlegen, die für eine dergleichen Uibertretung bestimmt sind; indessen wolle er sich damit begnügen, daß er ihm unter Androhung eben dieser Strafen verbiete, diesen Titel ferner zu führen, oder einige Majestätsrechte in Polen auszuüben. Wenn der heil. Vater mit einem königlichen Erzbetbruder so verfährt, was hat erst ein anderer zu erwarten? Si hoc fecerunt in viridi ligno, quid facient in arido? Aber der sanftmüthige Bonifazius ist schon von mehreren Seiten, und der fürchterliche Koloß der römischen Universalmonarchie sattsam bekannt. Dem Himmel seys gedankt, daß es heut tempi passati sind!

Durch den mächtigen Einfluß des römischen 1305.
Alleinherrschers wurde unser König Wenzel in einen weit aussehenden Krieg verwickelt, der sich zwar für ihn vortheilhaft anließ, dessen Ausgang aber er nicht mehr erlebte, sondern starb König Wenzel II. stirbt
den 21. Jun. 1305. so andächtig, als er gelebt hatte. Sein letztes Krankenlager wird von dem königsaaler Augenzeuge, als ein Muster der christlichen Gedult, und anderer glänzenden Tugenden geschildert. Auf seinem Todbette befahl er mit vielem Ernst, daß alle Schulden, und Güter, die er etwann unrechtmässigerweise vorenthalten hätte, alsogleich zurückgestellet werden sollen, wozu er auch besondere Exekutores eigends bestellet hatte. Der olmützer Bischof hatte im

Namen seiner Kirche die Forderung auf die Güter Pautsch und Strzelna schon ehehin gemacht, welche ihr auch nun wieder eingeraumt sind worden; das königliche Dekret darüber in meinem Copiario ist den 20. Jun. folglich den Tag vor dem Absterben des Königs datirt, wo die in dem Chronico Aulæ Regiæ benannten Exekutores den Auftrag haben, diese Zurückstellung zu vollziehen. Seinem Erbprinzen gab er in Gegenwart der Magnaten die heilsamsten Ermahnungen, mit der ausdrücklichen Versicherung der Erblichkeit: Tibi tota jure hæreditario dominationis meæ debetur possessio.

Er hinterließ den einzigen Sohn Wenzel, und drei Töchter, die schon oben auf das Jahr 1297. genennet sind worden. Seiner ausnehmenden Frömmigkeit ungeachtet, sagt doch die klosterneuburger Kronik bei Hier. Pez. T. I. p. 477. von der Ursache seines Todes: Solo incontinentiæ malo destructus interiit. Sein königsaaler Biograph sagt auch von ihm unter einer gewissen paradoxen Hülle P. I. c. 32. motusque illicitos in se ipso refrænans, non tam manuum suarum innocentiam, quam cordis mundiciam Deo immolaret. c. 33. factus adolescentior per Dominam Gutam Reginam, aliosque sapientes instruitur, ut aliquem idoneum sibi pro confessore eligat, ad cujus consilium — — errores, — — amoveat & emendet — — & per assiduum confessoris intuitum erubescentia tactus sensus suos ab illicitis operibus refrænaret. cap 79.

von

von seiner Reue und Bußfertigkeit: Omnia quoque juventutis suæ delicta ad mentis suæ oculos revocaret. Starb noch jung, im 34 Jahre seines Alters. Was nun immer daran seyn mag, so ist es doch richtig, daß er ausser der Ehe einen Sohn, dessen Mutter noch unbekannt ist, erzeuget habe. Hamerschmid gloria Wissehrad pag. 510. & auctores ibi citati. Benessius Pelzelii p. 246. Franciscus Canon. ibidem p. 131. Dieser Bastard hieß Johann Wolko oder Wolek, ward hernach Probst auf dem Wissehrad, und Bischof zu Olmütz, wo er das reiche Nonnenkloster zu Pustomierz, unweit Wischau, gestiftet hatte. Dieses Kloster wurde nach der Zeit im J. 1588. aufgehoben, und die Einkünften davon durch ein besonderes Hofdekret des Kaiser Rudolphs II. und ein Breve apostolicum des Pabsts *Sixtus V.* zur Stiftung der olmützer Schulen geschenkt und gewidmet, von den olmützer Bischöfen Stanislaw Pawlowsky, und Franz Dietrichstein aber eingezogen, und zu der bischöflichen Herrschaft Wischau geschlagen; wovon noch sonnenklare Urkunden, und Beweise vorhanden sind.

König Wenzel III.

Wenzel dieses Namens, der dritte König 1305.
von Böhmen, Polen und Ungarn trat nun als der einzige männliche Erb seines Vaters,

ters, im siebzehnten Jahr seines Alters das Reich an. Sein persönlicher Karakter wird von den gleichzeitigen Schriftstellern ganz widersprechend geschildert. Unter den Augen eines so frommen und andächtigen Vaters, wie der verstorbene König war, kann er nicht so verdorben seyn worden, wie ihn einige schildern. Daß er jung war, und ihm einige Jugendstriebe angeklebt haben mögen, will ich nicht just widersprechen; aber ihn zu einem Ungeheuer zu machen, ist einmal zu viel, und ungegründet. Auch gute Fürsten haben ihre schmähsüchtige Tadler.

Bei seinem Regierungsantritt traf er wegen der neuen Erwerbung von Polen und Ungarn eine schwere Arbeit an, aber schlechte Rathgeber. Seine grösten und gefährlichsten Feinde waren der Pabst und der Kaiser; ein für einen jungen König sehr harter Umstand. Diesen sich zu erleichtern, trat er zu Brünn dem Otto von Bayern das Königreich Ungarn ab, und lieferte ihm die bisher bei sich verwahrte ungarische Krone aus. *Rewa* de sacra corona Regni Hung. apud *Schwandtner* script. rerum Hung. Tom. II. pag. 447.

Die Früchten seiner Jugend, und schlechter Rathschläge waren der baldige Verlust verschiedener Landschaften sowohl, als die unbedeutende Vermählung mit der **Viola**, die auch Elisabeth hieß, einer Tochter des unmächtigen Herzogs Mecziſlaw von Teschen. Die Böhmen

wollten

wollten nämlich keinen mächtigen König haben, wie schon aus mehreren Beispielen zu ersehen ist; darum haben sie ihm auch eine Mariage aus einem fürstlichen Hause in Duodez zugekuppelt. Man hätte vielmehr um den König alle mögliche Sorge tragen sollen; indem er der einzige Prinz von dem ganzen przemislaischen Stamme noch übrig, und eine immer gefährliche Revoluzion zu befürchten war, wenn er ohne männlichen Erben absterben sollte.

Herzog Wladislaw Loktiek hatte indessen in Polen im Trüben gefischt, und sich beinahe des ganzen Landes bemächtiget. Unser junger König um seine Erbschaft zu retten, brachte ein Heer zusammen, an dessen Spitze er nach Polen zog. Wie er zu Olmütz ankam, wurde er daselbst in dem Hause des Domdechants von einem seiner treulosen Bedienten (Konrad von Potenstein Thüring. Edelmann) den 4. August ermordet. Der Bösewicht wollte mit dem blutigen Dolche in der Hand entfliehen, wurde aber auf der Stelle, ehe er ein Wort sprechen konnte, getödtet; und so blieb der Urheber dieses Königmords verschwiegen. 1306. König Wenzel ermordet.

Die damaligen sowohl als die späteren Schriftsteller äussern verschiedene Muthmassungen über diese Verschwörung. Einige geben die böhmischen Herren selbst, einige aber den Kaiser Albrecht für den Urheber an; wel-

chen Verdacht sie aus seinen gleich nachgefolgten Unternehmungen, durch welche er das Königreich Böheim zu verschlingen, und an sein Haus zu bringen so eifrig bemühet war, geschöpft haben mögen.

Mit diesem König Wenzel, der ganz unbeerbt starb, erlosch die männliche Linie des alten slawisch przemislaischen Stammes, der seit dem Jahre 722 bis 1306. also fünfhundert vier und achtzig Jahr über Böhmen, und seit 1029. zweihundert sieben und achtzig Jahr über Mähren ununterbrochen geherrschet hatte.

Es sind zwar noch Niklas von Troppau, und Johann Wolek, oder Welko, Abstämmlinge von königlichem Geblüte da gewesen; sie stammten aber ex illegitimo thoro, und waren zu der Suczession unfähig.

Die einzigen drei Töchter des Königs Wenzel II. waren von dem königlichen Hause noch übrig, nämlich Anna, nach dem königsaaler geboren 1280, Elisabeth 1282. und Margareth 1286. welchen das Erbrecht zur Krone gebührte, und auch erkannt wurde.

Anmer-

Anmerkungen.

Dieser ganze Zeitraum dient zum Beweise, daß Böhmen und Mähren wahre Erblanden der przemislaischen Familie gewesen, und kein Wahlrecht statt gehabt habe.

Das merkwürdigste in dieser Epoche, ist das im Jahr 1197. zwischen Wladislaw Heinrich, und Przemisl Ottokar errichtete, und zum Fundamentalgesetze der böhmischen Staaten erhobene Pactum familiæ, in welchem die Primogenitur, und überhaupt die Suczessionsordnung, welche noch des heutigen Tages fortdauert, auch für die Prinzessinnen, in Ermanglung männlicher Descendenten, eingeführt, und die Verfassung des Markgrafthums Mähren stabilirt ist worden. Die Könige von Böhmen nahmen noch immer die Investitur von den Kaisern, und vergaben Mähren an die Markgrafen in der Eigenschaft eines Afterlehns, doch unter der böhmischen Abhängigkeit.

Die Landesfürsten regierten ihre Staaten monarchisch, und behaupteten ihre unbeschränkte Macht, je nachdem sie durch ihren persönlichen Muth und Eigenschaften dazu fähig waren, wie es die raschen Schritte der beiden Ottokarn ausser allen Zweifel setzen; die bisweilige Nach-

giebigkeit ist nicht einem Mangel an Regierungsrechten, sondern andern äussern zufälligen Umständen zuzuschreiben.

Die königlichen Regierungen in dieser Epoche sind alle lehrreich, und liefern merkwürdige Beispiele zur Nachahmung sowohl, als zur Warnung.

Der schwere Fall des Königs Przemisl Ottokar II. und dessen Folgen sind überzeugende Proben, wie gefährlich, ja höchst verderblich es ist, sein Privatinteresse dem allgemeinen Nutzen vorzuziehen, die landesfürstlichen Absichten zu untergraben, sich einen kleinen und unmächtigen Regenten zu wünschen, oder sich gar von ihm und seinen weisen Anstalten zu trennen. Exempla terrent; darum soll sich jedermann, der nicht selbst genug Einsicht hat, durch die Geschichte überzeugen, daß es sein eigenes Glück erheische, nach dem von dem Landesregenten ausgesteckten Ziele mit vereinigten Kräften zu arbeiten.

Nicht nur in unserm vaterländischen, sondern auch in allen auswärtigen Staaten hat es die Erfahrung gelehret, und lehrt es noch, daß das Glück der Unterthanen größtentheils von den persönlichen Tugenden und Vollkommenheiten des Landesfürstens abhanget. Regierungskunst, Klugheit, Menschenliebe, Justizeifer, Thätigkeit, und unermüdende Sorgfalt für das allgemeine Wohl, bringen derlei süsse

Früchte

Früchte hervor, die wir heut von der väterlichen Huld und rastloser Anstrengung unsers geliebten Monarchens geniessen, und die theure Himmelsgabe zu schätzen lernen.

Mähren nahm immer den lebhaftesten Antheil an Böhmens Wohl und Wehe. Polische, ungarische, und österreichische Einfälle haben mährisches Blut verspritzt, und blühende Fluren verwüstet. Eine grosse Lehre für einen Patrioten, sein Vaterland erweitert zu wünschen. Nachbarn, die vorhin unsere Feinde waren, sind nun durch glückliche Verbindung unsere Brüder und Helfer.

So lang Prinzen vom Geblüte da waren, regierten sie Mähren als Markgrafen selbst; in deren Abgang es der König durch die Staatsbeamte, Camerarios, Czudarios, und hernach durch die Landeshauptleute verwalten ließ, welche gewöhnlich in Brünn auf dem Spielberg residirten, und das Judicium Czudæ, Landrechte hielten.

Unter Przemisl Ottokar dem ersten, und noch mehr unter dem zweiten siedelten sich viele Deutsche in Mähren an, wodurch die Sitten der Einwohner mittels einer sanften Mischung gemildert wurden, und der Gebrauch der deutschen Sprache dergestalten zunahm, daß er im 14ten Jahrhunderte, besonders in den größeren Städten beinahe die Oberhand erhielt. Woraus folget, daß der Haß gegen die Deutsche,

und die Vertilgung ihrer Sprache, nie eine mährische Maxime war.

Der Adel sowohl, als der Burgerstand erhielt von dem Monarchen eigene Gesetze und Gerichte. Die Landrechte wurden nur in Brünn gehalten. Das doppelte Landrecht zu Brünn und Olmütz ist später, und erst unter den Markgrafen Jodok und Prokop eingeführt worden.

Die förmliche Einrichtung der Landtafel ist zwar in diesem Zeitraum noch unbekannt; doch wurden die wichtigeren Urkunden und Instrumente unter der Obsorg landesfürstlicher Beamten an einem gewissen Orte verwahret, und vorgemerkt, wie es die damals schon üblichen Formeln: ac in tabulis terræ procuravimus annotari, anzeigen, woraus doch eine gewisse Art der Landtafel hervorleuchtet.

Die Sammlungen der Gesetze für den adelichen und bürgerlichen Stand gehören in diese Epoche, und zeugen zugleich, daß schon damals die römischen und kanonischen Rechte in den meisten Fällen zur Richtschnur gedient haben, und die Gerichte und Schöpfenstühle mit römischen Rechtsgelehrten besetzt gewesen.

Bei der Uibergabe unbeweglicher Grundstücke, und anderer abwesenden Sachen, wurde dem Uibernehmer oder Donatario ein Stück Kleidung, so der Uibergeber anhatte, in die Hände gereichet, und dadurch die symbolische

Tra-

Tradition, vor Ausfertigung der Instrumente bestätigt; so hat König Wenzel II. dem Abbten von Königsaal, oder Zbraslaw, den Klosterbezirk durch Reichung seiner Kopfmütze übergeben.

Die Justizverwaltung in bürgerlichen und peinlichen Sachen, zog die Gebreche anderer fremden Staaten auch an sich, nämlich die enormen Taxen und Emenden, oder Geldbußen, wodurch die Gerichtsbarkeit in eine einträgliche kameralische Quelle verwandelt worden; woraus sich die in den Diplomen häufig vorkommenden Formeln: Jus, quod datur pro capite, sive pro fure, vel pro Zwod &c. erklären lassen.

Die häufigen Unterschriften der Adelichen, welche in den Urkunden als Zeugen vorkommen, beweisen, daß sie schon damals die Namen von ihren Gütern und Schlössern geführt, und zu ihren erblichen Geschlechtsnamen gemacht haben.

Das römische Recht, welches nach und nach aufkam, hatte zwar die Barbarei bei den Gerichten in etwas gemildert, doch aber nicht ganz getilgt; die alte Beweisart durch die Consacramentales, durch das heisse und kalte Wasser 2c. wurde noch beibehalten, und das in Deutschland übliche Einlager, Obstagium, eine gewisse Bürgschaftsart, dann die Pfändung fremder Unterthanen, nachgeahmt.

Die

Die schwärmerische Seuche Klöster zu bereichern, von allen Abgaben, und bürgerlichen Verpflichtungen zu befreien, enorme Exemptionen zu ertheilen, für den geistlichen Stand einen besondern Staat zu formiren, und ihn von Beobachtung bürgerlicher Gesetze loszuzehlen, war allgemein. Es war also nicht blosse Bigoterie der Fursten, die es thaten, sondern das allgemeine Steckenpferd dieser Zeiten. Alle in diesem Fache häufig vorkommenden Diplomen reden mit lauter Stimme, daß sie von den Geistlichen selbst gemacht, und nach dem Stil und Absichten der römischen Kuria verfaßt sind worden. Woraus die römische Universalmonarchie, und die Fesseln der Fürsten und Könige sich an Tag legen. Die Ursache davon war, weil in den damals finstern Zeiten die Gelehrsamkeit und Wissenschaften darnieder lagen, und nur in einigen schlechten Bruchstücken von der Geistlichkeit getrieben, und sie deswegen zu Regierungsgeschäften gebraucht wurde. Der Adel, und die übrige Klasse der Layen verlegte sich nur auf den Degen, verstund von Wissenschaften nichts, und ließ sich bei der Nase herumführen. Alle Urkunden wurden lateinisch geschrieben, wovon die Layen kein Jotta verstunden. Aus diesem Zug sollte man doch deu Werth der Wissenschaften nicht verkennen.

Die Raubschlösser störten die Landessicherheit; woran nicht so sehr die mangelhafte Staatsverfassung, als die damalige Kriegsart,

art, und Gattungen der Waffen Schuld waren; es war noch nicht das Schießpulver und die Donnerbüchsen da, die den Unholden ihr Nest über dem Kopf zerschmettern könnten.

Die Verfasser der Kroniken von Leoben und Königsaal beschreiben die gegen Ende dieser Epoche in Österreich, Böhmen und andern Ländern neu aufgekommene Kleidertracht, welche auch unsere Mährer angenommen haben; Der Beweis hievon sind die Mahlereien und Bildnisse, welche sich in dem oft erwähnten alten brünner Kodex befinden, und mit diesen Beschreibungen ganz übereinstimmen.

Aus den unter diesem Zeitraum angeführten Thatsachen, Begebenheiten und Verbindungen ist die politische Witterung dieser Zeiten leicht zu erkennen, und auf die Urquelle der Ereignisse, Anstalten, und Einrichtungen zu schliessen.

Endlich um auch der Quellen und Schriften, an die ich mich in diesem zweiten Theil gehalten habe, zu erwähnen, so sind es hauptsächlich Diplomen und Urkunden, woran diese Epoche wenig Mangel leidet; dann gleichzeitige Kroniken und Schriftsteller, die uns die Facta ihrer Zeiten hinterlassen haben, und für tüchtige Zeugen und Bürgen ihrer Erzählungen angenommen werden können, als *Dobneri* Monumenta Bohemiæ; *Pelzelii* & *Dobrovsky* Scriptores rerum Bohem. *Hieron. Pez* Scrip-

tores rerum Austr. Sommersberg Scriptores rerum Silesit. Schwandter Scriptores rerum Hungar. &c. die ich meistens bei den betreffenden Stellen angeführt habe. Ich benützte auch mit wärmsten Dank die gründlich bearbeiteten Werke der zum Ruhm unserer Litteratur noch blühenden gelehrten Schriftsteller eines Gelasius Dobner, Franz Martin Pelzel, Franz Pubitschka, und anderer, die ich niemal dankbar zu nennen unterlassen habe.

Ende des zweiten Bandes.

XX' (2 Bde) VIII. 96

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Monse, Josef Wratislaw von, 1733-1793

Versuch einer kurzgefaßten politischen Landesgeschichte des Markgrafthums Mähren Mit vorausgeschickter Abhandlung über die ältesten Sitze der Slawen

Bd.: 2

Brünn 1788

Austr. 3195-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10136469-3
VD18 80421792